This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Ueber den

Aufbau neuer Städte

in

Hinsicht auf das Russische Reich,

besonders

auf Liefland.

Nebst

andern kürzern Aufsätzen ꝛc.

Der nordischen Miscellaneen achtes Stück.

von

August Wilhelm Hupel.

Riga

verlegts Johann Friedrich Hartknoch. 1784.

Digitized by Google

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
382917
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
R 1905 L

Digitized by Google

Vorerinnerung.

Die voranstehende Abhandlung über den Aufbau neuer Städte ist eine fremde Arbeit, und mir zum Einrücken zugesandt worden. Es würde unschicklich seyn, wenn ich zu derselben Ruhm etwas sagen, und gleichsam meinen Lesern im Beurtheilen vorgreifen wollte: nur muß ich von ihr erwähnen, daß sie sich für die jetzige Zeit ganz ungemein schickt, da man in Rußland neue Städte anlegt, und noch viel mehr Flecken und Dörfer zu Städten umschaft; welches auch jezt in Lief- und Ehstland auf Veranlassung der hier bereits eröfneten Statthalterschaften geschicht. — Der Herr Verfasser,

Digitized by Google

hat in die Bekanntmachung seines Namens nicht gewilliget: inzwischen wird man aus den treffenden Bemerkungen bald abnehmen, daß dieß nicht seine erste Arbeit ist; wie denn auch das von ihm neuerlich herausgegebene Werk, auf welches er sich an einer Stelle beziehet, verdienten Beyfall erhalten hat. Unter den kurzen Aufsätzen ist gleich der erste ebenfalls aus seiner Feder. Diesen sowohl als dem darauf folgenden zweyten, kan man als Erläuterungen oder als Beylage zu der Abhandlung über den Aufbau neuer Städte, und einiger darin vorkommenden Winke und Nachrichten, ansehen. — Daß ich meinen Lesern auch etwas vorlege, was man schon anderwärts gedruckt findet, erfodert wohl keine Entschuldigung. Bereits im 1sten Stück dieser Nordischen Miscellaneen habe ich erklärt, daß ich zuweilen, doch nur selten, etwas einrücken würde, was schon im Druck vor-

Digitized by Google

vorhanden ist. Dieses thue ich gewiß sparsam, habe mich aber dabey noch niemals bis zum gedankenlosen Abschreiber erniedriget.

Eine kurze Anzeige, von einigen in den beiden Herzogthümern Liefland und Ehstland neuerlichst vorgefallenen Veränderungen, Anordnungen und Einrichtungen, schien mir für die Nordischen Miscellaneen nicht blos schicklich, sondern auch nothwendig zu seyn. Denn obgleich solche Nachrichten zuweilen in Zeitungen oder andern ähnlichen Blättern bekannt gemacht werden; so erwarten doch vielleicht einige meiner Leser hier davon etwas zu finden. Und welcher Liefländer oder Ehstländer wird wohl vom lebhaftesten Dank durchdrungen, die seinem Vaterland wiederfahrnen Gnadenbezeigungen und unvergeßlichen Wohlthaten laut zu rühmen versäumen?

Digitized by Google

Ueber die verspätete Herausgabe dieses Stücks, sage ich nichts; indem ich mich bey der gegenwärtigen Sammlung an keinen Zeitraum binde. Geschäfte die mir wichtiger waren als meine schriftstellerischen Nebenarbeiten, unter andern die Fürsorge für etliche Witwen und Waisen, haben mich geraume Zeit von litterarischen Erholungen ganz abgehalten. Hingegen sehe ich mich durch gütige Beyträge im Stand, das 9te Stück bald nachfolgen zu lassen.

Inhalt.

Digitized by Google

Inhalt des achten Stücks.

I. Ueber den Aufbau neuer Städte, in Hinsicht auf das Russische Reich, besonders auf Liefland.

II. Kürzere Aufsätze:

I. Ueber die jährliche Hungersnoth der liefs und ehstländischen Bauern.

II. Rußlands Städte; ein Auszug aus dem St. Petersburgschen Kalender.

III. Beytrag zur Geschichte des rigischen Handels.

IV. Von den liefländischen Landsassen, insonderheit von solchen die rigische Bürger sind.

V. Etwas von der Moral.

Digitized by Google

III. Kurze Nachrichten, Anekdoten, Sagen und Anstagen.

I. Neue Einrichtungen in Liefs und Ehstland vom Jahr 1783.

1. Die Aufhebung des Mannlehns.

2. Der neue Zoll.

3. Veränderung der öffentlichen Abgaben.

4. Einführung der Stadthalterschaft.

5. Die jetzige neue Gestalt der Kreise.

II. Russische Sprüchwörter.

III. Fragen:

1. Ueber die Beobachtung der Polizey Gesetze.

2. Wegen der Trauscheine.

Digitized by Google

Ueber den
Aufbau neuer Städte
in
Hinsicht auf das Russische Reich,
besonders
auf Liefland.

Digitized by Google

Digitized by Google

„Ein Staat ohne Manufacturen und Fabri-
„ken, wäre er noch so reich an natür-
„lichen Producten, wird schwach und dürftig;
„während ein Staat, welcher der gütigen Natur
„fast nichts schuldig ist, sich durch Industrie be-
„reichert: — Dieser erspart Ausgaben, erwirbt
„beträchtliche Summen, befördert Bevölkerung,
„und beschäftigt und ernährt Unterthanen.“

Eine Nation die nur mit rohen Producten handelt, ist auch bey dem ansehnlichsten Vorrath, im

Digitized by Google

im Verhältniß gegen den Nachbar welcher ihr verarbeitete Waaren zuführt, arm. Mangel an Städten, als Geburtsörtern der Manufacturen, der Künste, und des Handels, ist hievon die alleinige Ursach. Ein Mensch welcher sein Brod in der geringsten Wollmanufactur erwirbt, verdient nach der mäßigsten Berechnung jährlich viermal mehr, als derjenige welcher sich mit dem Ackerbau beschäftiget. — Den russischen Staaten, besonders einigen Provinzen, ist unter jetzigen Zeitläuften, ein einzeler Fabrikant oder Künstler, in Absicht des Erwerbs, nützlicher als vier Menschen die das Land bauen. Je größer die Anzahl der Menschen ist, welche rohe Waaren des Landes zum auswärtigen Debit verarbeiten, desto reicher wird auch, wenn man auf die Vorzüge der Population nicht Rücksicht nimmt, die Nation werden. Daß große Länder mit einer unverhältnißmäßigen geringen Anzahl Städte schwach und dürftig, aber kleinere Reiche durch eine Menge blühender Gewerbe, reich, mächtig und oft furchtbar geworden sind, lehrt die Erfahrung. Wenn es in der Staatswirthschaft ein Hauptprincipium ist, eine richtige Balanz der Stände, besonders des Erzielers und Verzehrers, zu befördern, so verdient die Anlegung neuer Städte die größte Aufmerksamkeit. Da der Landmann in den mehreren

resten russischen Provinzen erblich ist, so hängt es, selbst bey dem vortheilhaftesten Vermögensstand (den man jedoch nicht häufig mehr findet,) von diesem nicht ab, sich den städtischen Gewerben zu widmen *). Es wäre auch in einem Reiche wo so ansehnliche Ländereien noch wüste und gänzlich unbenuzt liegen, nicht rathsam, Arbeiter dem Ackerbau und der Viehzucht zu entziehen, und sie in Städte zu versetzen. Von dieser Seite ist also wie in andern Ländern, für die verfeinernde productrende Classe keine Vermehrung zu erwarten. Demohngeachtet ist sie zur Erhaltung und Vergrößerung des baaren Staatsvermögens, zur Besserung und Vervollkommung der ganzen Nation, nothwendig. Wenn aber dergleichen die Glückseligkeit des Ganzen befördernde Hülfsmittel im Reiche selbst nicht anzutreffen sind, so erfodert das allgemeine Wohl, zu Mitteln welche außerhalb der Gränzen liegen, seine Zuflucht zu nehmen.

Popu-

*) Daß neuerlichst mit weisester Vorsicht, dennoch einige Einleitungen dazu sind gemacht worden, da man nicht nur manche unter dem Pöbel vorhandene freie Leute nach den Städten zu ziehen sucht, sondern auch Bauern die ein gewisses Capital eigenthümlich besitzen, erlaubt hat sich als Kaufleute oder Bürger anschreiben zu lassen, ist aus den darüber ergangenen allerhöchsten Ukasen bekannt.

Digitized by Google

Population ist das Fundament des Reichthums und der Macht eines Staats. Brauchbare Colonisten können den Flor neuer Städte und Gewerbe gründen. Wenn Menschen in benachbarten Ländern aus Dürftigkeit oder Vorurtheil ihr Vaterland verlassen, und theils in nahen Staaten, theils in entfernten Welttheilen, Glück und Brod suchen, so wird ein weiser Staatswirth den Zeitpunkt nicht unbenützt lassen, wo sich ihm Mittel darbieten das Reich zu bevölkern und zu bereichern. Gelegenheit ist da, und es hängt blos von einer weisen höhern Direction ab, mit dem glücklichsten Erfolg davon Gebrauch zu machen.

Seit einigen Jahren, besonders jezt, nehmen die Menschenwanderungen in Deutschland wieder überhand. Der König von Preußen, welcher mit unsäglichen Kosten Ländereien urbar machte, und selbst eigene Domainen-Vorwerke abreissen und mit Bauerwohnungen besetzen lies, um jeden auswandernden fremden Städter und Landmann aufzunehmen, war hievon wahrscheinlich die erste Haupturſach. Mehrere Unterthanen kleiner deutschen Fürsten wurden auf ihre ehemaligen dürftigen Nachbarn und Verwandten, die in den preußischen Staaten als Colonisten sich nieder-

Digitized by Google

niedergelassen, und Ländereien mit Gebäuden erhalten hatten, aufmerksam. Das Gerücht davon verbreitete sich in ganz Deutschland, und jeder arme Städter und Landmann seufzete nach Aeckern und Häusern. — Armuth und Besserungssucht jagt viele hundert Familien von Handwerkern, Wollmanufacturiers, und andern Künstlern nach Amerika. Ihr Hang nach Eigenthum ist so schwärmerisch, daß sie Körper und Freiheit auf einige Zeit aufopfern, um ihre endlichen Absichten zu erreichen. Sie sind zu unvermögend die Transportkosten für sich und ihre Familie zu tragen. Die Schifscapitaine nehmen sie auf eigne Rechnung mit, und verkaufen diese armen Leute, auf 2, 4 oder 6 Jahr zum Ersatz der Transportsumme, in die Dienstbarkeit der Amerikaner; nach deren Verlauf sie sich dort erst als freie Menschen nach Brod umsehen können. — Ich will die Mittel diese Auswanderungssucht nach Amerika oder andern Ländern zu benutzen, hier nicht berühren, weil ich Leser voraussetze, die mit dem Gang der Dinge, und der Denkungsart der Menschen, nicht ganz unbekannt sind.

Kein Staat in Europa kan sich von den Colonie-Einrichtungen der verfeinernden produktirenden Classe mehr Vortheil versprechen als Ruß-

Digitized by Google

Rußland, weil kein Reich der Städte und Manufacturen so sehr bedarf, und keins sie mit geringern Aufwande und sichtbarern Gewinn etabliren kan als dieses. Rußlands weise Beherrscher haben auch, wie ihre Geschichte beweist, in ältern und neuern Zeiten einen so wichtigen Gegenstand vor Augen gehabt: aber was der große Geist der jetzt regierenden Kaiserin darin ausgerichtet hat, übertrift aller ihrer Vorfahren Beeiferungen sehr weit. Ganz Europa weis, was für große Summen sie angewandt hat, um Colonisten in ihre weitläuftigen Staaten zu ziehen, und sie zu unterstützen. Wenn man aber einen Blick auf die erstaunliche Größe des russischen Reichs, dessen Beschaffenheit, und dessen vorhandene Volksmenge thut, so wird man sich gleich überzeugen, daß es noch vortrefliche Gegenden genug daselbst giebt, die aus Mangel an bauenden Händen ungenutzt liegen; so wie es fast jeder Provinz an Städten fehlt, wo die rohen Producte könten und sollten veredelt werden. In Bestimmung der eigentlichen Größe des russischen Reichs weichen die neuern Geschicht- und Erdbeschreiber zwar sehr von einander ab: Voltaire gieng offenbar zu weit; Herr Büsching welcher desselben Geschichte des russischen Reichs unter Peter dem Großen, verbessert herausgab, nimmt nur 300,000 geographische

Quadrat-

Digitized by Google

Quadratmeilen an; Lebesque *) der bekanntermaaßen sich eine geraume Zeit in Petersburg aufgehalten hat, rechnet 520,000; und le Clerc **) setzt die Zahl gar auf 949,375 Quadratmeilen, worunter dennoch die neuerlichst, sonderlich im Jahr 1783, hinzugekommenen Länder nicht einmal begriffen sind. Man nehme aber eine Zahl an welche man will, allezeit bleibt unwidersprechlich, daß das russische Reich von einer erstaunlichen Größe ist. Gleichwohl fand Voltaire in desselben sämtlichen Provinzen und Staaten von den Jahren 1750 bis 1760 nicht mehr als 358 Städte. Freilich liefert die büschingsche Erdbeschreibung weit mehrere Namen; verdient aber auch jeder Ort den sie als eine Stadt bezeichnet, diesen Rang? mancher würde in einem andern Reich gewiß kaum ein kleines Dorf heißen. Der St. petersburgsche Kalender vom Jahr 1784, welcher bey der dasigen Akademie der Wissenschaften herausgekommen ist, und eben daher völlig Glauben verdient, liefert ein Namensverzeichniß der im russischen Reich befind-

*) Histoire de Russie, tirée de chroniques originales etc. Tom. V.

**) Histoire physique, morale, civile et politique de la Russie moderne.

Digitized by Google

befindlichen Städte, deren etwa 480 darin angegeben werden, unter welchen auch manche sehr kleine vorkommt. Man setze, es wären noch 100 ausgelassen worden; so haben doch etwa 600 theils große theils kleine Städte, noch lange kein Verhältniß zu einem Reich dessen Größe etliche hunderttausend Quadratmeilen beträgt. Dieß wird noch auffallender und einleuchtender, wenn man andre Reiche daneben stellt. In Deutschland, welches bey weiten nicht so viele und so wichtige natürliche Producten hat als Rußland, und welches etwa nur 12000 Quadratmeilen groß ist, zählte man in den Jahren 1750 bis 1760 überhaupt 2300 Städte und noch etwas mehr Marktflecken. Wenn wird das russische Reich eine ähnliche Anzahl aufweisen können? Inzwischen muß man mit Bewunderung gestehen, daß die jetzt regierende Kaiserin ganz ausnehmend viel bereits gethan hat: in dem angeführten Kalender steht ein Verzeichniß von 193 *) während ihrer glücklichen Regierung neuerrichteten Städten, wozu die Einführung der Statthalterschaften, und der in selbigen erfoderlichen Kreisstädte, sehr viel beygetragen hat. Welche Zukunft

*) In eben dem Kalender vom Jahr 1782, wurden nur 166 neuerrichtete Städte angegeben.

Digitized by Google

kunft unter einer solchen weisen und glücklichen Beherrschung! Man vermehrt die Städte, und mit ihnen die Bevölkerung, den Wohlstand, und die Reichthümer des Staats.

Es giebt ein Mittel, die Anzahl der Städte bald und mit sehr mäßigen Aufwand zu vermehren, indem man gewisse vortheilhaft liegende Dörfer aus ihrer bisherigen Niedrigkeit erhebt, ihnen Stadt-Rechte und Freiheiten ertheilt, und sie für Städte erklärt. Dieß ist bisher auch zuweilen in Rußland geschehen, weil man Oerter brauchte, nach welchen man die neuen Kreise in den Stadthalterschaften benennen wollte, und wo die Kreis-Gerichte ihre Sitzungen halten konten. Beide Absichten lassen sich durch Dörfer, sobald sie für Städte erklärt werden, erreichen. Ueberdies sind sie der ganzen Gegend zum Vortheil: die bestellten Kreis-Beamten verzehren dort ihren Gehalt, und befördern dadurch den Absatz der Producten, und den Umlauf des Geldes; es lassen sich daselbst Leute von allerley Ständen allmählig nieder; Gewerbe und mit ihnen Bequemlichkeiten ziehen sich dahin; die Sitten werden milder; Einsichten und Kenntnisse verbreiten sich. Nur dauert es geraume Zeit, bis ein solches ehemaliges Dorf seine vorige Ge-

Digitized by Google

stalt, sowohl in Hinsicht auf die Häuser als auf die Einwohner, ganz ablegt, nicht zu gedenken, daß die lezteren, mit der Stadt-Nahrung unbekannt sind, und dem Feldbau entzogen werden. Und wenn möchten sich so viel Fabrikanten und Professionisten dahin ziehen, daß die vorher angegebene große Absicht, nemlich die Verfeinerung der rohen Producten, zum Vortheil des Reichs merklich durch sie befördert werde? Dieses geschicht am ersten und glücklichsten durch den Aufbau ganz neuer Städte, deren viele durch die weise Fürsorge der jezt regierenden Kaiserin ihr Daseyn in Rußland erhalten haben; so wie sie verschiedene kleine nach einen neuen Plan anlegen, erweitern und vergrößern läßt.

Vormals ist manche Stadt wie ihre in Dunkelheit und Fabeln eingehüllte Geschichte sagt, gleichsam von sich selbst, und ohne Unterstützung blos durch den kühnen Entschluß einiger Abenteurer, oder unternehmenden Köpfe, entstanden: heut zu Tage wird kein weiser Regent darauf warten. — Blos einen leeren Raum zu einer Stadt bestimmen, damit sich allmählig Leute dahin ziehen, und selbstbeliebig anbauen mögen, verspricht wenig Glück. Gesetzt es ließen sich einige Bürger aus andern Städten daselbst nieder, um die etwa ver-

sproche;

Digitized by Google

sprochenen Vortheile und Freijahre zu nutzen: nur wenige sind bemittelt genug, sich eine gehörige Wohnung zu besorgen; und ein Staat dem es um Menschenmehrung und neue Gewerbe zu thun ist, gewinnt wohl sehr wenig dabey, wenn etliche Bürger aus den bereits vorhandenen ältern Städten, sich in eine neuerrichtete begeben. Durch Colonisten hingegen kommen neue Inwohner, und mit ihnen neue wenigstens mehrere, Fabriken und Gewerbe ins Reich. — Es muß einem vorsichtigen Regenten sehr angenehm seyn, wenn ein Haufen Leute, die sich durch Gewissenszwang, erduldete Bedrückungen, oder reitzende Aussichten, veranlaßt sehen ihr bisheriges Vaterland zu verlassen, mit ihren Kenntnissen und Reichthümern in seinen Staaten einen Aufenthalt suchen, daselbst um nichts als Grund und Boden nebst Schutz bitten, aber aus eignen Mitteln neue Städte gründen: nur sind solche Fälle äusserst selten. Gemeiniglich müssen Colonisten mit großen Kosten in das Reich gebracht, und mit noch weit größern eingerichtet werden. Aber wer in der Staats-Wirthschaft und politischen Rechenkunst nicht ganz fremd ist, der wird wissen, daß alle dergleichen aufgewandte Summen sie mögen noch so hoch steigen, doch nicht verloren sind, sondern dem Reich zum wahren Nutzen

Digitized by Google

gereichen, welcher freilich gemeiniglich nach dem Verlauf mehrerer Jahre erst bemerkbar wird.

Bau-Begnadigungen gehören zu den vorzüglichsten Mitteln die Bevölkerung zu unterstützen, und sind bey Anlegung neuer Städte in Rußland nothwendig. Nur Eigenthumsrecht, es sey eingebildet oder wirklich, macht den Colonisten seinen Geburtsort vergessen, und fesselt ihn mit angenehmen Banden an sein neues Vaterland. Hierbey verdienen einige Gegenstände eine kurze Erwähnung.

Die Frage ob eine neu aufzubauende Stadt gleich eine beträchtliche Größe haben müsse, oder ob es hinlänglich sey daß man ihr nur einen kleinen Anfang gebe, ist viel zu unbestimmt, als daß sie eine völlig genugthuende Beantwortung gestattete. Inzwischen weis man, daß der Aufbau einer großen Stadt sehr wichtige Summen erfodert, und daß die Häuser welche aus Mangel an Inwohnern anfangs leer stehen, bald verfallen. Fast alle Städte haben nur einen geringen Anfang gehabt: werden ihre Bürger begünstiget, so ziehen sich nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge, bald mehrere dahin, und bauen sich allmählig an. Einige Städtchen in Liefland geben unwi-

Digitized by Google

unwiderſprechliche Beyſpiele, von welchen ich nur Fellin namentlich anführen will. Dieſer durch Krieg und Unglücksfälle verwüſtete Ort, iſt gar ohne beſondre Begünſtigung, ſeit einigen Jahren ſo angebauet worden, daß es jezt an Hausplätzen gebricht. Und dieß iſt kein Wunder: mancher auf ſeiner Wanderſchaft begriffene Handwerksgeſelle, faßt den Entſchluß ſich an einem ſolchen Ort häuslich niederzulaſſen; oder ein Bürger aus einer andern Stadt, durch mancherley Vorfälle veranlaßt, dann Kaufleute, endlich Gelehrte, adliche Perſonen, Kronsbeamte, vermehren die Zahl der Inwohner, und der Häuſer. Man kan alſo mit gröſter Wahrſcheinlichkeit annehmen, daß eine anfangs aus 50 Wohnhäuſern beſtehende neuerrichtete Coloniſten-Stadt, durch anlockende Begünſtigungen bald eine beträchtlichere Ausdehnung und ſichtbaren Zuwachs erhalten werde.

Bisher waren in den kleinern liefländiſchen Städten, ſo wie in den ruſſiſchen, die maſſiv von Stein erbauten Häuſer eine ſeltne Erſcheinung: man begnügte ſich mit bloßen hölzernen, welche mit einer beträchtlichen Erſparung der Baukoſten ſehr bald fertig werden. Aber ſie ſind gewöhnlich, ſonderlich bey unſern öftern Sturmwinden, käl-

Digitized by Google

ter als die steinernen, überdieß der Fäulniß sehr unterworfen, gereichen den Wäldern zum Schaden und veranlassen bey einer entstehenden Feuersbrunst die traurigsten Verwüstungen. Häuser von Fachwerk erfodern bey der jetzigen hiesigen Verfassung, große Baukosten, sind gleichwohl nicht gegen Fäulniß genug geschützt, und überhaupt nicht dauerhaft genug, auch bemerkt man daß sie in unserm rauhern Klima nicht immer gehörige Wärme halten. Daher hat man seit einigen Jahren in Rußland und Liefland mehr an massive steinern Häuser gedacht: ein Beyspiel giebt das aus seinen öftern durch Feuersbrünste erlittenen, Zerstörungen sich jezt schön erhebende Dörpat *). — Bey Gründung einer neuen Colonisten-Stadt werden billig die Häuser massiv von Stein gebauet: doch könte man erlauben, daß Leute, welche sich nachher daselbst niederlassen, und aus eignen Mitteln ihre Wohnungen errichten wollen, dasselbe nach eignem Befinden, und nach Beschaffenheit ihres Vermögens, von Stein, oder von Fachwerk, oder blos von Holz, thun können;

*) Die abgebrannten Häuser dürfen in der Stadt selbst nicht anders als von Stein erbaut werden; in der Vorstadt bauet man auch blos von Holz.

Digitized by Google

können; weil man selbst in den Vorstädten der liefländischen und russischen grösern Städte, hölzerne Häuser zu bauen, gestattet; nur solte ihnen billig wegen der Feuersgefahr durchgängig eine beträchtliche Entfernung von einander, ingleichen ein steinernes Dach, gegeben werden.

Mancher mag sich wohl einbilden, für Leute die sich blos mit Professionen und Fabriken beschäftigen, sey es gleichgültig was für einen Grund und Boden sie bewohnen; eben daher werde die Auswahl einer schicklichen Stelle zu einer neuen Stadt wenig Vorsicht erfodern. Aber dieß ist Irthum: manche Dinge müssen hier in Betrachtung kommen, wenn man den Wohlstand der neuen Stadt befördern, und nicht unnütze Baukosten verschwenden will. Ein sandiger Grund verspricht den Häusern wenig Festigkeit, oder erfodert wegen des dauerhaften Fundaments großen Aufwand. Die bey uns sich häufig findenden wässerigen Morastgegenden geben ungesunde Ausdünstungen, und gestatten den Bürgern nicht einmal die unentbehrlichen Keller. Auf einen durch Grand, Steine oder Haide unfruchtbaren Boden, können die Bürger weder Gärten anlegen, noch die nothdürftige Viehweide erwarten. Wo Wälder gar zu weit

Digitized by Google

entfernt sind, macht das Bau- und das höchst nothwendige Brennholz *) großen Aufwand; eben so wird das Bauen sehr erschwert, wo kein Ziegel- und Kalkbrand auf der Nähe ist. In einer abgelegenen unwegsamen Gegend würden die Bürger wenig Nahrung finden; selbst die kostbare Anlegung neuer Straßen vermag nicht immer den Nachtheil ganz zu heben. Ohne nahen Fluß kan mancher Professionist z. B. ein Gerber, und überhaupt manche Fabrik, gar nicht bestehen: selbst die übrigen Bürger würden zu viel dabey verlieren, indem die Brunnen in einigen liefl- und ehstländischen Gegenden nur schlechtes, zuweilen, sonderlich im Sommer und Herbst, gar kein Wasser geben; und woher sollte man ohne Fluß oder einen nahen Landsee das Eis für unsre bey heißen Sommertagen unentbehrlichen Eiskeller nehmen? Endlich würde ein sehr eingeschränkter Platz, weder gehörigen Raum für jede Wohnung, noch die allmähliche Vergrößerung der Stadt, gestatten. — Dieß sind ungefähr die ersten Bedürfnisse, auf welche man bey Anlegung einer neuen Stadt sehen muß: es lassen sich deren noch mehrere hinzudenken, sie sind aber nicht

*) Torf findet man in Liefland, noch wird er wenig gebraucht.

Digitized by Google

nicht von gleicher Wichtigkeit. Inzwischen kan man behaupten, daß die Aufnahme einer neuen Stadt, theils von der Gesinnung ihrer Bürger und deren Einrichtung, theils von ihrer Lage und der dabey befindlichen Gegend, sehr abhängt. Ein Fluß welcher die Ab- und Zufuhre begünstiget, ein umherliegender fruchtbarer Boden welcher viel Producten hervorbringt, fleißige und bemittelte Landleute welche dem Bürger Geschäfte und Verdienst geben, Wälder in welchen der Professionist mancherley Bedürfnisse findet u. d. g. können den Wohlstand der neuen Stadt befördern. Freilich muß man nicht erwarten, daß alle dergleichen Erfoderniße und Vortheile *) durchaus beysammen seyn sollen: doch muß man so viel möglich darauf Rücksicht nehmen. Und dieß kan in Liefland, oder überhaupt im russischen Reich, um so viel füglicher geschehen, da sich fast aller Orten unbebauete Gegenden zur Auswahl darbieten. Wie bald und wie wohlfeil kan man zur Anlegung der neuen Stadt, einen wüst liegenden Grund kaufen! Ueberdieß hat die Krone in allen Pro-

*) Die Foderung, daß die zur neuen Stadt bestimmte Stelle hinlänglichen Leimen und Sand zum Ziegelbrand in sich enthalten soll, ist sonderbar: die Bürger oder Colonisten werden ihre Bau-Ziegeln nicht selbst streichen.

Digitized by Google

Provinzen Landgüter, in deren Gränzen sich schickliche Stellen finden, die ohnehin aus Mangel an Händen gar nicht, oder nur selten, genuzt werden; und allenfals kan man ein Dorf leicht, und bey gehöriger Schadloshaltung, ohne Nachtheil seiner Bewohner, versetzen, um für eine Stadt daselbst Raum zu machen, welches gar keine Schwierigkeit veranlaßt, indem dem hiesigen Bauer das Land welches er bearbeitet und bewohnt, nicht eigenthümlich zugehört; eben daher nimmt der russische Edelmann, sobald es ihm einfällt, seinem Bauer die Felder, die er und sein Vater mit größten Fleiß bearbeitet haben.

Da man hier wegen des Raums nicht verlegen ist, so muß billig bey Anlegung einer neuen Stadt darauf gesehen werden, 1) daß die Wohnungen wegen etwaniger Feuersgefahr nicht gar zu nahe bey einander stehen; 2) daß für eine jede der gehörige Platz zum Haus, zu den wegen der Professien etwa erfoderlichen Nebengebäuden, zum Gehöft, und zu einem ziemlich großen Garten, eingewiesen werde, welches überhaupt in die Länge füglich 50 bis 60, und in die Breite 25 bis 30 Ruthen oder Faden für jede Wohnung oder Familie, erfodern möchte; 3) daß die Gassen eine ansehnliche Breite behalten, wenn man auch

Digitized by Google

auch sonst nicht auf eine große Regularität sehen wolte; 4) daß ausser den gleich Anfangs erbauten Häusern, ein beträchtlicher Platz zur allmähligen Vergrößerung der Stadt bestimmt sey; 5) daß die Bürger wegen der nothdürftigen Viehweide sich niemals fremden Willkühr zänkischer oder harter Gränznachbarn unterwerfen müssen. Die kleine Stadt Fellin ist von dem dabey liegenden Landgut gleiches Namens, welches man gemeiniglich das Schloß nennt, so eingeschränkt, daß weder zur Viehweide, noch zum Aufbau neuer Häuser, Raum vorhanden ist: daher ist sogar der Stadtgraben bebauet worden. Das Städtchen Weissenstein hat größere Gränzen, auch Felder: nur gehört ein großer Theil des Grundes dem Besitzer des Guts Merxhof, als Grundherrn; welches aber vielleicht nun bey eingeführter Statthalterschaft eine Aenderung leiden möchte. — Will man die bereits vorhandenen kleinen Städtchen und Flecken aus ihrer Niedrigkeit erheben, so gehört mit dazu, daß man ihnen eine freie und geräumige Gränze verschaft und einweist, welches in Liefland sowohl als im russischen Reich überhaupt, wo man noch sehr viel unbebauetes Land findet, keine Schwierigkeit macht: die Krone kan durch Kauf oder Tausch, wenn ihre eignen Landgüter nicht an die

Stadt.

Digitized by Google

Stadt gränzen, sehr leicht derselben hinlänglichen Raum verschaffen. In Dorpat hat sich ein beträchtlicher Theil der Bürger gar auf den Grund und Boden eines nahe an die Stadt stoßenden adelichen Landgutes angebauet, und bezahlt an dessen Erbbesitzer für die eingewiesenen Haus- und Garten-Plätze ein mäßiges Grundgeld. — Solche Vergrößerungen der kleinen Städte, gereichen dem Land unwidersprechlich zum Vortheil: aber noch unendlich mehr, und weit sichtbarer, gewinnet dasselbe durch die Anlegung ganz neuer Städte, weil deren überhaupt viel zu wenig bisher vorhanden gewesen sind. Jede Gegend muß billig ihre eigne Stadt haben, damit der Landmann nicht gezwungen ist, zum offenbaren Nachtheil seiner Wirthschaft und seines Zugviehes, seine Producten nach der weit entlegenen Stadt zu verführen, und dagegen dort seine kleinen Bedürfnisse zu erhandeln *). Man hat sogar in Ehst- und Liefland bey dem sichtbaren Mangel an Städten bemerkt, daß ein kleines Hackelwerk, welches einem kleinen Flecken gleicht, wo sich etwa 16 bis 20 Professionisten auf dem Grund und Boden eines Edelmanns häuslich niedergelassen haben, oder eine mitten im Wald errichtete Glas-

*) Vortreflich ist es, daß jezt in Rußland die Kreis-Städte eingeführt werden.

Digitized by Google

Glashütte wo noch wenigere Familien beysammen wohnen, der ganzen umliegenden Gegend eine Art von Thätigkeit verschaffet: der Bauer findet dadurch Anlaß, tausend Kleinigkeiten, die er gar nicht nach der entlegenen Stadt führen würde, vortheilhaft abzusetzen, und wenn ihn seine Wirthschaft nicht abhält, durch allerley kleine Handarbeiten etwas zu verdienen. Hieraus mache ich den Schluß, daß, so lange es uns noch an Städten fehlt, man billig die Anlegung solcher Hackelwerke begünstigen und befördern solte; ob man gleich mit Recht vor mehrern Jahren in Liefland verbot, daß sich auf dem Lande keine einzelen Professionisten, nur etwa Schuster, Schneider und Schmiede ausgenommen, häuslich niederlassen sollen.

Schon manche Stadt welche durch Brand oder andre Unglücksfälle verwüstet war, ist durch die großmüthigste Unterstützung der jezt regierenden Kaiserin bald und verschönert wieder empor gekommen, indem ihr ein ansehnliches Capital ohne Interessen, auf mehrere Jahre vorgestreckt wurde. So erhielt das durch Brand beynahe ganz verwüstete Dorpat 100,000 Rubel Vorschuß auf 10 Jahre. Aus diesem Fond konte jeder Bürger der sich wieder anbauen wolte, die

Hälfte

Digitized by Google

Hälfte aller seiner Baukosten auf 10 Jahre ganz frei bekommen. Da ein solcher in seiner vorherigen Nahrung und Verknüpfung blieb, so kan er während der Zeit durch seinen Erwerb, oder durch Bevestigung seines Credits, sich in den Stand setzen, den Vorschuß wenn er gefodert wird, zurück zu bezahlen: mancher hat gar sein neuerbautes Haus bald wieder verkauft, und dabey die Interessen von etlichen Jahren gewonnen. — Ganz anders verhält es sich mit einer neuen Colonisten-Stadt, welcher man nicht durch Vorschuß, sondern durch bloßes reines Geschenk, empor helfen muß. Dem neuen Ankömmling schenke man sein fertig erbauetes Haus nebst dessen Grundplatz, erb- und eigenthümlich, so fesselt man ihn auf immer an sein neues Vaterland, seine Seele fühlt einen Reitz, und wird zur Thätigkeit ermuntert: hingegen würde sie unter dem Gedanken einer ungeheuren Schuldenlast muthlos erliegen, wenn er hört, daß man von ihm dereinst die Auslage, es sey der Zeitraum auch noch so entfernt, wieder fodern werde. Ist die neue Stadt für ihren ersten Anfang schon mit Inwohnern gehörig besezt, so gebe man in den ersten 10 bis 20 Jahren, allen die sich daselbst niederlassen und allmählig anbauen wollen, Erbplätze zum Geschenk, und einen Vorschuß auf geraume

Digitized by Google

geraume Zeit; wobey man sonderlich auf Ausländer, unter andern auf Handwerksgesellen die hier bleiben wollen, sehen müßte. Nach Verlauf dieser Frist vergönne man den Bürgern, daß sie Jedem der ein Haus daselbst aufbauen will, den Platz dazu käuflich, oder gegen jährliches Grundgeld, zum Vortheil der Gemeinheit, überlassen und einweisen können. Dieß würde etwa Bürger die aus andern hiesigen Städten dahin kommen, oder den Adel welcher seine Wohnung in der Stadt aufschlagen will, und überhaupt den Verzehrer und reichen Capitalisten hauptsächlich betreffen. — Neue Städte die man nicht mit Colonisten, sondern mit bereits vorhandenen Unterthanen besezt, könnte man so erbauen und einrichten, daß die Bürger nach Verlauf einiger Freijahre, entweder die aufgewandten Kosten ersetzen und dadurch ihre Häuser gleichsam käuflich an sich bringen, oder für Haus und Grund eine jährliche Miethe bezahlen müssen *): nur ist nöthig im leztern Fall darauf ernstlich zu sehen, daß die Häuser in Bau und Besserung unterhalten werden. Wer sein Haus erblich besizt, der bedarf keiner solchen Erinnerung, da ihn sein

*) So verfahren einige hiesige Edelleute welche ein Hakelwerk bey ihren Gütern haben.

Digitized by Google

sein eigner Vortheil dringt, sein Eigenthum durch sorgsame Nachsicht und Ausbesserungen gegen den Untergang zu schützen. — Einem Edelmann der aus Patriotismus, oder aus andern Ursachen, etwa in Hinsicht auf seinen und seiner Erbbauern Vortheil nach Art einiger polnischen reichen Herrn eine Stadt anlegen will, kan man meines Erachtens, ohne Bedenken die Einwilligung dazu, und für seine Bürger die Stadtrechte und Freiheiten, geben. Bauet er die Häuser aus eignen Mitteln *), so erhebt er durch die jährliche Miethe die Interessen von seinem aufgewandten Capital; finden sich bemittelte Leute die ihre Häuser selbst aufbauen wollen, so zieht er von ihnen Grundgeld, und seine Bauern finden dabey Anlaß zu vortheilhaften Erwerb. Doch würde es wohl für ihn und für seine Bürger dienlicher seyn, wenn er Liebhabern die Grundplätze erb- und käuflich überließ; das dadurch erhobene Capital könnte zu neuen Anstalten nützlich verwandt werden **). (Die beyden Herrn Besitzer des Hakelwerks zu Oberpahlen in Liefland, haben die daselbst befindlichen Bürger-Häuser theils aus eignen Mitteln erbauet und vermiethet, theils gegen Grundgeld

*) Welches zur Ersparung der Kosten wohl nur von Holz geschehen würde.

**) Die beiden ꝛc.

Digitized by Google

geld Plätze dazu angewiesen, aber noch keinen Hausplatz käuflich überlassen.)

Begünstigungen die man einer neuen Stadt bewilliget, sind wohl das schicklichste Mittel derselben Vergrößerung zu befördern. Kaum darf ich es nennen, daß Freiheit von Auflagen, von Kopfgeld, und von andern bürgerlichen Lasten, auf eine geraume Zeit, vorzüglich hieher gehören *). Und wie viel Mittel bieten sich einer weisen Regierung dar, den Wohlstand und das Aufnehmen einer von ihr erschaffenen Stadt zu befördern. Ob ausschließende Privilegien wegen eines Alleinhandels, mit hieher können gezogen werden, wage ich nicht zu behaupten, weil dadurch die benachbarten ältern Städte leicht Nachtheil leiden möchten. Aber ein Gegenstand verdient hier eine Erwähnung. Vermuthlich denkt mancher, daß da man die Bürger über die Last der Einquartierungen sehr oft laute Klagen führen hört, so sey eine Befreiung davon auf geraume

*) Die freie Schenkerei, oder das Recht mit Bier und Brantewein zu handeln, ohne eine Accise davon zu bezahlen, könte man in Liefland dazu setzen.

Digitized by Google

Zeit, eine der ersten Begünstigungen, welche eine neu angelegte Stadt zu erwarten habe. Vielleicht sind die Klagen oft übertrieben; wenigstens scheint wo gute Mannszucht gehalten wird, die Last nicht so schwer zu seyn als man gemeiniglich dafür hält. Sonderlich kommt alles auf weise Einrichtungen an, damit der arme Bürger nicht in seiner Nahrung gehindert, auch nicht mit großen Geld-Beyträgen zu Holz und Licht für die Officiers, beschweret werde. An und für sich kommt durch die Einquartierung in der Stadt viel Geld in Umlauf, und die Bürger finden dabey manche Gelegenheit zum Erwerb.

In Preußen kostet ein mäßiges Colonistenhaus von mittelmäßiger Größe, den Dukaten zu 3 Thaler gerechnet, ungefähr 400 Thaler. In Liefland erfodert ein blos hölzernes, beynahe so viel Baukosten: hier möchte ein massiv erbautes in Gegenden die an Holz und Ziegelerde Ueberfluß haben, für Materialien und Arbeitslohn etwa 800 bis 1000 zu stehen kommen. Denn wenn auch die Krone von ihren nahe gelegenen Gütern wolte Balken und Ziegelsteine liefern lassen, so würden doch jene wegen des Herbeyführens, diese aber wegen der Anfertigung, in Anschlag kommen müssen. Vielleicht wäre

es

Digitized by Google

es am vortheilhaftesten, wenn die Krone mit den umherwohnenden Güterbesitzern über den völligen Aufbau der Häuser, Contracte schließen würde. Es giebt in Ehst- und Liefland Güter, die so bevölkert sind, daß der Erbherr alle seine Leute weder gehörig nutzen, noch das vorhandene Ackerland, welches man noch nicht durch Kunst zu vermehren versteht, sie hinlänglich ernähren kan *). Hieraus ist das schädliche Abtheilen der Bauerländer sonderlich unter den Ehsten entstanden, wobey der Gutsherr etwas an Frohndiensten gewinnt, aber der Bauer immer ärmer und elender wird: als worüber man schon in andern liefländischen Schriften Nachricht findet. Hat ein Gutsherr Menschen genug, und will ihnen nicht wie es in Rußland geschieht, Pässe geben, um etwas an andern Orten erwerben zu können; so übernehme er den Aufbau etlicher neuer Häuser, wozu ihm die unter seinen Erbleuten befindlichen Mäurer, Tischler, Zimmerleute, Schmide u. d. gl. von großen Nutzen seyn werden; oder wenn er dazu keine Neigung fühlt, so erlaube er seinen Leuten, daß sie gegen eine billige Abgabe an ihn, sich bey dem Aufbau neuer Städte als

*) Hingegen fühlen manche Gegenden in beiden Herzogthümern einen beschwerlichen Mangel an Menschen.

Digitized by Google

Handlanger u. d. gl. gebrauchen lassen, als wo-
bey sie sich und die Ihrigen hinlänglich ernähren,
auch so viel übrig behalten werden, daß sie die
ihnen auferlegten Kopfsteuern gehörig entrichten
können. Sonderlich wären die sogenannten Los-
treiber, Badstüber und Einwohner, (oder die
Erbleute denen kein Land zu bearbeiten überge-
ben ist, sondern die sich blos durch Tagelohn
u. d. gl. nähren müssen,) hierzu am schicklichsten.
Selbst mancher Bauerwirth könte durch Arbeit,
oder durch sein Zugvieh, bey dem Aufbau einer
neuen Stadt viel gewinnen: und wenn sie schon
fertig ist, wird sie noch vielen Menschen welche
als Dienstboten oder als Taglöhner dahin gehen,
Brod und Beschäftigung geben: wobey selbst die
Bevölkerung in allen Betracht begünstigt und be-
fördert würde.

Eine neue Stadt von 50 massiv gebauten
Colonisten-Häusern, möchte in Liefland demnach
der Krone, die öffentlichen Gebäude ungerechnet,
40 bis 50,000 Rubel, und die Herbeyschaffung
der Einwohner, oder die Bevölkerung mit 50
deutschen Familien oder 200 Seelen, nicht über
5000 Rubel, das ganze Etablissement also wenig
höher denn etwa fünf und funfzig Tausend Ru-
bel

Digitized by Google

bei zu stehen kommen *). — So klein auch der Anfang einer solchen neuen Stadt manchen scheinen möchte, so ist doch dabey zu erwägen, daß manche russische und liefländische alte Stadt auch nicht viel mehr Wohnungen aufweisen kan; daß es unendlich besser ist, eine kleine, als gar keine, Stadt in einer Gegend zu finden; und endlich daß aus einer kleinen Stadt unter Begünstigungen bald eine größere werden kan. Hierauf sieht jezt Rußlands große Beherrscherin, die deswegen schon manche sehr weise Ukase hat ergehen

*) Meine Berechnung eines städtischen Colonisten Hauses, ist:

die Länge des Hauses	50 Fuß	hierzu berechne ich 60,000 Steine.
die Breite	30 —	
das Fundament	3 —	
die Höhe bis zum Dach	11 —	
Stärke der äussern Mauern	2 —	
— der innern	1 —	
— der Küchenmauern	2 —	
Höhe des Daches	20 —	und dazu 6000 Steine.

Ein solches Haus enthält:
2 heitzbare Zimmer,
jedes von 20 Fuß Länge 15 Fuß Breite
2 Kammern, jede 15 — — $13\frac{1}{3}$ — —
1 Küche — — $13\frac{1}{3}$ — — 10 — —
sämtlich mit Inbegrif der Mauern.

An bloßen Arbeitslohn kan es nicht 400 Rubel zu stehen kommen. Wie theuer oder wohlfeil die Baumaterialien zu haben sind, hängt größtentheils von einer jeden Gegend ab.

Digitized by Google

lassen, von welchen ich hier, ohne an die Einladungen und gnädige Aufnahme der Ausländer zu denken, nur zwo deren gleich anfangs Erwähnung geschahe, nach ihrem Inhalt kürzlich anführen will. Die erste berechtiget diejenigen Landleute u. d. gl. welche ein gewisses bestimmtes Capital eigenthümlich besitzen, sich in eine bessere Classe, nemlich unter die Bürger oder unter die Kaufleute einschreiben zu lassen. Hier erblickt mancher von weiten eine Aussicht, die, wenn sie auch nur in der Einbildung bestünde, doch seinem Stolz schmeichelt, und ihn bewegen kan, durch ordentliche Lebensart, für die Zusammenbringung eines Capitals zu sorgen. — Die zwote Ukase ist vom 20sten Octobr. 1783, und betrift die bey der lezten Revision angezeigten freien Leute *), von welcher Geburt und Religion sie auch seyn mögen; wegen derselben wird befohlen, daß mit ihnen allen ohne Ausnahme, nach

*) Unter solchen freien Leuten versteht man hier auch zuweilen ganz gemeine Bürger, doch eigentlich nur Personen aus der niedrigen Classe des Pöbels, die aber zu keinem Gut erblich gehören, also nach Gefallen wo sie wollen und Aufnahme finden, sich niederlassen können. Sie haben die Freiheit von ihren Eltern ererbt, oder erkauft, oder von ihren Herrn anstatt einer Belohnung erhalten. In Ehstland giebt es viel freie Schweden.

Digitized by Google

nach der Ukase vom 28sten Jun. 1781 soll verfahren, und ihnen die Freiheit gelassen werden, eine solche Lebensart zum allgemeinen Nutzen, und zu ihrem eignen Auskommen, zu wählen, welche sie selbst für gut befinden; daher sollen sie nach Vorschrift des Manifestes vom 17ten März 1775, in die Kaufmannschaft, Bürgerschaft, oder Kronsdienste, wohin jeder Verlangen trägt, und tüchtig zu seyn befunden wird, eingeschrieben, durchaus aber nicht gerichtlich an Jemanden erblich überlassen werden. Diese eigenhändige Kaiserliche Ukase hat der dirigirende Senat allen Statthalterschafts- und Gouvernements-Regierungen zur schuldigen Befolgung zugesandt. — Dergleichen Leute und ihre Kinder, werden den Städten einen beträchtlichen Zuwachs an Bürgern geben. Hierzu setze man die jährlich hieher kommenden Ausländer, von welchen nur ein Theil wieder zurückgeht, der andere aber sich ansetzig macht: als wohin sonderlich unsre deutschen Professionisten gehören. Endlich gebe man der neuen Stadt die dort erfoderlichen Krämer, Gerichtspersonen und Beamten: so wird sich ihre Größe schon merklich vermehren.

Es kommt nunmehro auf eine Frage an, von deren Beantwortung das Schicksal künftiger

Digitized by Google

neuen Städte allein abhängt. „Welches soll „oder kan der Hauptnahrungszweig dieser Eta„blissements in Rußland, und besonders in Liefs„land, werden?“ In Rußland ist ein so großer Ueberfluß an rohen Producten aller Art, daß man alle nur mögliche Fabriken und Manufacturen mit weit größern Vortheil, als jede fremde Nation welche die rohen Waaren hier erst abholt, und sie uns dann verarbeitet wieder verhandelt, etabliren könte. Ich will nur einige wenige anzeigen, die nicht nur hinreichend sind uns in einzelen Branchen von dem Ausländer unabhängig zu machen, sondern in kurzer Zeit uns auch darin ansehnlichen auswärtigen Debit erwarten lassen:

Der erste Hauptnahrungszweig wäre das Etablissement einer großen Anzahl Gerbereien, besonders der ungarischen, die wegen des dauerhaften Leders, bey dem dazu erfoderlichen hier sehr wohlfeilen Unschlit (Talch), und aus mehrern guten Gründen, hier den Vorzug vor allen andern verdienen. Es fehlt hier im Lande dem Städter sowohl als dem Landmann, gänzlich an einem vortheilhaften Absatz der rohen Häute. An allen zur Bereitung des Leders gehörigen Materialien ist Ueberfluß, und viel tausend

Häute

Digitized by Google

Häute die theils verderben, theils jezt nur um den sechsten Theil des Werths vom Landmann verhandelt werden, wird man dann künftig vortheilhaft an den Gerber absetzen, und den Ueberfluß verarbeitet an den Ausländer versilbern können *).

Ein zweiter städtischer Hauptnahrungszweig ist die Hutmanufactur. Auf dem Land wirft man

*) In Riga bezahlt man eine Haut wovon der Ochse 6 Thaler Alb. galt, mit ½ Thaler Alberts; ist sie besser, so kömmts bis zum Rubel; der höchste Preis ist 1 Thal. Alb. gahr gemacht bezahlt man dafür 5 Rubel. Man sieht daraus, wie nothwendig mehrere Gerbereien sind, da der Gerber dem Landmann ohne Bedenken 2½ Rubel bezahlen, und doch nach Abzug aller Kosten, noch 2 Rubel reinen Gewinn nehmen könte. (Auffallend ist es, daß die Gerber mit sich im Widerspruch zu stehen scheinen, weil sie in einigen hiesigen Städten für die Zubereitung einer Ochsenhaut nur 1 Rubel Arbeitslohn nehmen.) — Im ganzen Lande, besonders in Riga, Reval, Petersburg und Moskow, giebts eine große Menge ukrainischer Ochsenhäute, die bis jezt gewöhnlich roh dem Ausländer überlassen werden. — In Liefland und Ehstland verwüstet der Bauer viele Kuh- und Ochsen-Häute durch seine Passeln (einer elenden Art von Schuhen die aus rohem Leder gemacht werden); sonst würden wir noch unendlich viel mehrere Häute zu verarbeiten haben.

Digitized by Google

man gewöhnlich die Hasenbälge unter den übrigen oft noch brauchbaren Unrath, oder man verkauft sie höchstens für etliche Kopeken. In Deutschland wird das Stück mit 16 bis 20 Kopeken bezahlt. Wie wohlfeil könten nun in Liefland und andern Provinzen, an einem Ort wo die nothwendigen Lebensbedürfnisse nicht unmäßig theuer wären, Hüte zum in- und ausländischen Handel verarbeitet werden! Zu den gewöhnlichen Castorhüten braucht man nur zum Ueberzug höchstens $\frac{1}{14}$ Biberhaar, und auch nicht einmal immer diese, sondern statt deren gebeiztes Rückhaar von Hasen. Man könte also hier die besten Arten von Hüten um die billigsten Preise erhalten. In Riga verfertigt man schon Hüte, die an Preis, Güte und Schönheit den englischen völlig gleichkommen. Es fehlt nur an hinlänglichen Vorrath der Waaren.

Ein drittes städtisches hier beynah für die Größe des Reichs noch gänzlich unbekanntes, Nahrungsmittel ist die Wollmanufactur. Von Seiten ihrer Möglichkeit bedarf es keines Beweises, weil das Beyspiel andrer Länder uns hierin vorgeht, und es bekannt ist, daß man die polnische Wolle und die ukrainische die man der englischen gleich achtet, welche der Ausländer

über

Digitized by Google

über Riga erhält, hier um einen niedrigern Preis als der Fremde jenseit des Meeres, erhalten und verarbeiten kan. Liefland wäre zu bedauern, wenn es das Etablissement der Wollmanufactur, besonders die bessere Benutzung der öselschen Wolle, länger verabsäumen wollte. Gute Mittelteltücher, die doch am häufigsten gesucht werden, würde man in kurzer Zeit hier selbst verfertigen können *), und es ist nicht zu zweifeln, daß sich auch

*) Es ist bekannt, daß vorjezt die jährlich zu erzielende Wolle auf Oesel, nicht zu einer ganz großen Tuchmanufactur hinreichend seyn würde. Man könte, bis des guten Absatzes wegen die Schafzucht vergrößert seyn wird, bey der ersten Anlage auch an Stelle der Tuchmanufactur auf feine Strumpfwebereien sein Augenmerk richten. Der Herr Graf von Stenbock und der Herr Pastor Jahn auf der Insel Dagen, sollen eine Rasse Schafe haben, deren Wolle nach Bekräftigung der Sachverständigen, die englische übertreffen soll. Wie leicht wäre es, diese Gattung Schafe dort allgemeiner zu machen, und die andern gänzlich zu vertilgen! Eine Insel wie Dagen, von 30 Meilen im Umfange, wo der Ueberfluß an Menschen so groß ist, daß ein ansehnlicher Theil Brodmangel leidet, könte alsdenn leicht mit ihrer vortreflichen Wolle, und einer Menge wohlfeiler Arbeiter, allein eine große Tuchmanufactur versorgen. — Und warum solte es überhaupt in Liefland und

Digitized by Google

auch von dieser Art Waaren mit Zuverläßigkeit ein baldiger auswärtiger Absatz erwarten läßt; anstatt daß jezt so große Summen für fremde Laken aus dem Lande geschickt werden.

Noch manche Manufactur und Fabrik könte hier erwähnt werden, z. B. Papiermanufactur, Tobacksfabrik, Leinmanufactur, Stärke- und Puderfabrik u. a. m. aber ich übergehe sie stillschweigend, weil schon in Liefs- und Ehstland kleine Versuche damit gemacht, auch dieselben bereits von einem andern Schriftsteller neuerlichst empfohlen worden sind *).

Der ganze Reichthum und die ganze Glückseligkeit eines Staats beruhet einzig auf Bevölkerung und Handel. Dieser leztere sezt die erstere voraus; und zergliedert sich seiner Natur nach, in drey Theile. Der erste wo Künste und Gewerbe

und Ehstland nicht eben so gut als in Schweden, angehen, wenigstens auf den Höfen, eine bessere Gattung von Schafen zu halten?

*) Man sehe Hrn. D. Körbers patriotische Gedanken und Vorschläge zur Cultur der Naturgeschichte in Ehstland, Reval 1783; wo man manche hieher passende treffende Bemerkung findet. Was daselbst S. 42 u. f. von einer guten Gattung von Schafen in Ehstland, gesagt wird, verdient Beherzigung und Nachfolge.

Digitized by Google

Gewerbe die nothwendigsten Bedürfnisse einer Nation nicht gewähren, wo ein Volk aus Nothdurft, aus Vorurtheil, oder aus Liebe zum Fremden, seine Zuflucht zum Ausländer nimmt, und jene Waaren ungehindert zum innern Debit in das Reich führt. Dieß ist die schädlichste Art von Handel. Rußland trieb ihn: die große Kaiserin verbot ihn, und steuerte diesem Unwesen durch einen auf alle ausländische Fabrik und Manufactur-Waaren aufgelegten hohen Zoll. — Pflanzstätte neuer Gewerbe ersetzen jene Importation, und befestigen die Glückseligkeit eines Reichs, welches seine Stärke und unvergängliche Dauer in sich selbst finden kan. — Die zweite Gattung ist der Handel, wo eine Nation von dem Fremden Waaren erhandelt, um sie andern Ausländern wieder zu überlassen. Dieses Commerce verdient von Seiten der Krone um so mehr Unterstützung, weil es Unterthanen ernährt, und dem Staate Geld erwirbt, ohne dagegen den kleinsten Theil eigener Producte zu verlieren. — Freiheit, geringe Zölle, und die Anlegung neuer Städte an den Gränzen, befördern auch diese Gattung von Handel. — Die dritte ist, wo der Ausländer den Ueberfluß des Reichs, an rohen und besonders an verarbeiteten Producten, gegen baare Bezahlung übernimmt, und

jedes

Digitized by Google

jedes thätige Glied der Nation, und also den ganzen Staat, bereichert. Dieser Handel, der allein die Glückseligkeit des Reichs erhöhet, und auf immer bevestigt, beruhet einzig und allein auf einer großen Anzahl Städte mit blühenden Manufacturen und Gewerben.

Erfahrne Staatswirthe haben das Verhältniß zwischen den Bewohnern eines cultivirten Landes, zu zween Theilen vestgesezt: eine Hälfte bauet den Acker, die andre, wo möglich die größere, nährt sich in den Städten. Der hohe oder niedrige Werth der Landgüter beruhet auf der Größe des Absatzes, oder auf der Anzahl mehrerer oder wenigerer Städte. Es ist einleuchtend, daß das an rohen Producten so reiche Liefland, in Absicht der Güter oder liegenden Gründe, einen noch einmal so hohen Werth hätte, wenn die Summe der vorhandenen Städte zweimal vergrößert wäre. Ein Edelmann der jezt den jährlichen Ertrag seines Landeigenthums zu 2000 Thaler berechnet, würde es alsdann zu 4000 benutzen. Es bedarf nur eines kurzen Ueberblicks, um den Vortheil zu erweisen, welchen der Aufbau neuer Städte dem Adel gewährt.

Die ersten und besten Revenüen der liefländischen Gutsbesitzer, bestehen in einem vor-

Digitized by Google

vortheilhaften Absatz des Getraides. Ein einziges Städtchen von 100 Häusern hat (den Verbrauch des Biers und Branteweins, auch mehr denn 1000 Klaftern Holz, 100 Stück Rindvieh, und dergleichen ungerechnet,) jährlich mehr denn 7000 Löse Brod- und Grützkorn nöthig. Bey mehrern Städten setzt alsdenn der Edelmann sein Getraide, wenigstens die Last zu 35 bis 40, statt jezt zu 30 Thalern Alb. ab; er entbehrt zum Transport seine Leute nur 2 Tage, anstatt 14; und treibt deren Zugvieh nicht 30 bis 40, sondern nur 4 bis 6 Meilen. Selbst seine Erbunterthanen würden, wenn Manufactur-Städte angelegt wären, also theils schon hierdurch in Ansehung ihres Anspanns gewinnen, theils durch verschiedene einfache Vorbereitungen der Fabrik-Producte, bey den hiesigen langen Wintern; in Spinnereien und dergleichen, dem Städter commissorisch vorarbeiten, und also sowohl sich selbst, als ihrem Erbherrn, nützlicher als vormals werden können. Unzählige kleine Victualien die das Land hervorbringt, und beynahe gar keinen Werth haben, werden durch den benachbarten Städter kostbar, und mehren die Einkünfte der Güter *). Bedarf jezt

*) Bey manchen Dingen verlohnt es sich nicht der Mühe, sie 20 Meilen nach der entfernten

Digitized by Google

jezt der Landmann einige Nothwendigkeiten aus der Stadt, so muß man sie 20 Meilen weit verschreiben, und übermäßig bezahlen, ohne doch jedesmal die Waaren so zu erhalten, wie man sie verlangte. Wären blühende Städte in der Nähe, so würde man alles, zu jeder Zeit, nach seinen Wünschen, um einen mäßigen Preis, und selbst die jezt vom Erbbauer verarbeiteten niedern Bedürfnisse, dann vom Städter wohlfeiler und schöner haben können.

Diejenigen Producte, welche der Landwirth nicht selbst zu consumiren im Stande ist, sind der eigentliche Gewinn, wodurch dieser von dem Städter theils seine übrigen Bedürfnisse erhandelt, theils baares Geld zu seinen öffentlichen Abgaben, oder Capitalien, erwirbt. Geringe Getraide-Preise, oder zu entfernte Gelegenheit es

Stadt zu führen. Man nehme einen Gutsbesitzer der ansehnlichen Wald hat: wird er sich wohl einfallen lassen, Balken, Bretter, Brennholz, Kohlen, Kalk, Ziegeln u. d. g. so weit zu verführen? Nicht die Fuhre würde ersezt! Aus Mangel an Städten zieht er aus seinem Wald gar keine Einkünfte: durch eine einzige nahe Stadt würde ihm derselbe eben so nutzbar seyn, als sein Acker. Eben so verhält es sich in Ansehung des Heues und vieler andrer Dinge.

Digitized by Google

es zu versilbern, machen den Landmann träge. Er bauet endlich nicht mehr, als er zu seinem nothwendigen Lebensunterhalt, und zu seinen Abgaben, bedarf, weil Arbeit und Gewinn in zu niedrigen Verhältniß stehen. Den Werth des Ueberflusses des platten Landes, oder den Getraide-Preis, bestimmt entweder der auswärtige Handel, oder die innere Consumtion, besonders des benachbarten Städters. Aber nicht immer fragen fremde Schiffe nach unserm Korn. Je seltner die Mittel, oder je weniger Städte vorhanden sind, wo der Landmann Gelegenheit hat seinen Ueberfluß gegen klingende Münze umzusetzen, desto dürftiger wird der Bauer, und desto geringer der Werth der Landgüter. In einem Lande wie Liefland, wo statt funfzig nur funfzehn, oder eigentlich nur fünf Städte vorhanden sind, welche Landes-Producte verzehren helfen, wird der Nachtheil sichtbar; und es ist hier um so mehr auffallend, da es im ganzen Lande an Handwerkern, Fabriken und Manufacturen mangelt, und man genöthigt ist, beynahe die kleinsten Bedürfnisse, welche ein gesellschaftliches Leben wichtig gemacht hat, entweder äusserst hoch zu bezahlen, oder gar vom Ausländer zu nehmen, und die Früchte seines Fleißes fremden Nationen zu überlassen. Dieses allein

Digitized by Google

wäre schon hinreichend, Jeden von der Nothwendigkeit des Aufbaues neuer Städte zu überzeugen. — In den Jahren da unser Korn von Ausländern häufig gesucht, und theuer bezahlt wurde, stieg sogleich der Preis der Landgüter unerhört hoch. Man setze den Fall, daß der Fremde unser Korn etliche Jahre hintereinander gar nicht braucht, so sinkt desselben Preis schnell herab, weil wir nicht genugsame Städte zum Absatz haben. Der Ertrag der Güter, folglich auch ihr Werth, wird gering; und überhaupt das Land arm an baaren Geld, weil es uns an Fabrikwaaren mangelt, durch welche wir ansehnliche Summen von dem Ausländer erheben könten *).

Der Haupt beynah kan man sagen der einzige Erwerb des hiesigen Bauers im Lande, besteht im Verkauf seines Getraides. Alles übrige, als Federvieh, Kälber, Schweine, Eier, Butter, Käse und hundert andre Kleinigkeiten, die ihm der nahe Städter gern abnehmen würde, und wogegen er seine häuslichen Bedürfnisse, als Salz, Eisen, Heringe und dergleichen erkaufen könte,

*) Und womit wollen wir dann die öffentlichen Abgaben bestreiten?

Digitized by Google

könte, bleiben jezt von ihm großentheils unbenuzt, weil weder Zeit noch Anspann ihm erlauben, mit Dingen dieser Art eine Reise von 20 bis 30 Meilen zu unternehmen, die er aber auf einem kürzern Wege von 3 bis 6 Meilen unfehlbar zu Gelde machen würde. Wie viel wird jezt von ihm weggeworfen, ungenuzt gelassen, oder für weniger als das halbe Geld verkauft, weil die Stadt weit entfernt ist, und wir keine Fabriken haben! Wagt er wohl mit etlichen Eiern, Morcheln, Beeren, Federwild, Fischen, Krebsen u. s. w. nach der 20 Meilen weit entlegenen Stadt zu reisen, oder z. B. ein Fuder Holz, oder Bork (Baumrinden) für den Gerber, dahin zu führen? Es bleibt ihm nichts übrig, als solche Dinge auf einem benachbarten Hof auszubieten, und nach langen Suchen eines Abnehmers, sie so wohlfeil zu verkaufen, daß nicht einmal sein Gang bezahlt ist. Federn, Hörner, kleine Felle von allerley Thieren u. d. gl. muß er wegwerfen, da er bey dem Mangel an Fabriken keinen Abnehmer findet. — Wie viel Seifen- und Leim-Siedereien könten mit dem was er gar nicht zu nutzen versteht, beschäftigt werden!

Man könte hier einwenden, die Erfahrung lehre, daß der in Liefland nahe an den Städten

Digitized by Google

wohnende Bauer nicht wohlhabender als der entferntere sey. Man kan den Einwurf hier zum Theil zugeben: die Ursach liegt aber theils an der elenden innern Beschaffenheit der vorhandenen Städte selbst, theils in der nicht allezeit angewandten Stadt- und Land-Policei. In Liefs- und Ehstland sind etwa nur fünf Städte, die diesen Namen wirklich verdienen; die übrigen haben durch widrige Schicksale eine so unpolitische Form erhalten, daß sie auf den Landmann wenig oder gar keinen Einfluß haben können. Man sagt, daß in den ältern Zeiten es hier viele reiche Bauern gegeben habe, und daß sich auch bis jezt unter publiken Gütern, und uneigennützigen Privatpossessoren, noch dergleichen finden sollen. Ehemals da in Liefland die verhältnißmäßige Anzahl Städte vorhanden war, hatte der Landmann Gelegenheit, Gelder zu sammeln, weil er jede Kleinigkeit versilbern konte. Jezt fehlt es an Abnehmern, also auch an Gewinn. Auch lehrt die Erfahrung im Gegensatz des obigen Einwurfs, daß die Bauern um Riga herum, im Verhältniß ihrer kleinen Landstücke, wirklich wohlhabender sind, als die entferntern *).

Wollte

*) Gesezt der nahe bey mancher andern Stadt wohnende Bauer wäre nicht wohlhabender, so

Wollte man ferner einwenden, der Bauer würde durch die öftern Gelegenheiten nach der nahe belegenen Stadt zu reisen, seinen Ackerbau vernachläßigen: so fällt diese Besorgniß weg, wenn man bedenkt, daß England, Deutschland, Holland und Frankreich, durch Erfahrung das Gegentheil bestätigen.

So viel erhellet aus diesem und dem vorhergehenden, daß der Landmann den einen Theil seines Ueberflusses muß verschenken, oder verderben lassen; und der andre Theil ihm höchstens mit der Hälfte des wahren Werths bezahlt wird; daß die Waaren welche er nicht selbst zu verfertigen im Stande ist, von dem Ausländer genommen und zehnfach bezahlt werden: so lange es an Städten mangelt, deren Einwohner durch ihre

so ist er doch nicht ärmer als seine entferntern Brüder, und steht überdieß nicht in Gefahr hülflos Hunger zu leiden: denn im Fall der Noth fährt er ein Fuder Holz, Kohlen u. d. g. dahin, oder verdient nebst seinem Weibe, etwas durch Handarbeit. In einer gewissen Gegend wären die bedrückten Bauern lange verhungert, wenn sie nicht durch den nahe liegenden Flecken sich zu ernähren Gelegenheit fänden. — Sogar manche Glashütte ernährt die umher wohnenden Bauern blos durch Tagelohn.

Digitized by Google

Geschicklichkeit allen Bedürfnissen abhelfen, und die hiesigen Landesproducte durch ihre Verarbeitung erhöhen und vervollkommnen können. — Ein Ueberfluß an hier verfeinerten Producten aller Art, eröfnet neue Zweige der Handlung, bereichert uns mit dem Vermögen fremder Nationen, beglückt und belebt ganze Provinzen, und ihre einzelen Glieder: lauter Folgen einer größern Anzahl mit geschickten Manufacturiers, Kaufleuten, Künstlern und Handwerkern versehener Städte.

Wessen Patrioten-Brust schlägt nicht stärker? und wer verehrt nicht mit vollen Herzen die gnädigste und größeste Monarchinn, welche Etablissements dieser Gattung in ihren Reichen mit unglaublichen Summen, und gleicher Weisheit befördert, und die Glückseligkeit Ihrer Länder zu einem Grade erhebt, wodurch nordische Generationen noch nach Reichen von Jahrhunderten, begütert, glücklich und überwindlich seyn werden.

In Ländern wo Sklaverei oder Erbunterthänigkeit, noch nicht aufgehoben ist, behindert der sogenannte Landhandel die Aufnahme der Städte gänzlich. Dieser macht Kaufleute, Künstler und Handwerker arm, und entziehet selbst dem dürftigen Bauer die Früchte seines Lebens

und

Digitized by Google

und seines Fleißes. Der Landmann erhält seine etwanigen städtischen Bedürfnisse, als Salz, Eisen, und andere Kleinigkeiten, gewöhnlich durch einen Tauschhandel von seinem Erbherrn. Dieser erhandelt die erwähnten Waaren im Ganzen vom städtischen Kaufmann, verhöckert sie einzeln unter seinen Bauern zu einem willkührlichen Preise, und macht es ihnen oft zur Pflicht, Getraide und andre Erzeugnisse, nicht dem Städter, sondern ihm, zu überlassen. Salz, Hering, Eisen und andre kleine Nothwendigkeiten, vertreten dann die Stelle der Bezahlung; baares Geld erhält der Erbbauer selten. Die Noth lehrt ihn sich immer mehr und mehr einzuschränken; seine Bedürfnisse werden daher täglich geringer, und ich habe arme Sklaven dieser Art gesehen, deren jährlicher Unterhalt zu baarem Geld gerechnet, sich gewiß nicht höher als das Futter eines Stückes ihres abgehungerten Rindviehes beläuft. — Brächte der Bauer seine erzielten Producte selbst zur Stadt, so würde er klingende Münze, und seine Nothwendigkeiten als Salz, Eisen u. d. gl. um den geringern städtischen Preis erhalten *);

*) Der Einwand, daß der Bauer von dem städtischen Kaufmann oft mehr als von seinem Erbherrn bey dem Handel leide, ist bald gehoben.

Digitized by Google

er würde mehrere kleine menschliche Bedürfnisse kennen lernen, und um deren Befriedigung, mehr auf die Verbesserung, Vermehrung, und vortheilhaftere Benutzung seiner Ländereien raffinieren, er würde mancherley Kleinigkeiten für seine Frau und Kinder um billigere Preise erhandeln; Kaufmann und Krämer in Nahrung setzen; wohlhabender, und endlich im Genuß eines bequemern und frohern Lebens, dem aufgeklärtern und glücklichern Menschen ähnlicher werden.

Hindernisse welche dem Landmann die Versilberung seiner Producte erschweren, wird ein erfahrner Staatswirth aus dem Wege zu räumen suchen. Wenn der Bauer aber bey dem elendesten Anspann 20 Meilen fahren muß, um den sechsten Theil einer Last Korn abzusetzen; lassen sich denn wohl ausser dem Aufbau neuer Städte, in diesem Lande noch Mittel gedenken, welche jenem Zwecke entsprächen? — Man wird einwenden, der sogenannte Landhandel sey das dienlichste Mittel, dem

hoben In Reval hört man noch zuweilen, daß der Bauerhändler dem Bauer zuerst starke Getränke giebt, und dann mit ihm den Handel schließt: in Riga ist mit Recht dergleichen Betrug scharf untersagt worden.

Digitized by Google

dem niedern Landmann alles zu liefern, und eine lange kostbare Reise ihm entbehrlich zu machen. Unter gegenwärtigen Umständen, da es noch an Städten fehlt, kan man es für minder schädlich halten, insofern der Gutsbesitzer mit unverletzbarer Gewissenhaftigkeit, dem armen Unterthan seine Bedürfnisse gegen den wirklichen Einkaufspreis wieder verhandelt, und dessen Getraide nach dem wahren, nicht aber willkührlichen, Preis annimmt. Es ist unstreitig, und es ist Glück, daß es noch edeldenkende Männer giebt, welche den niedrigsten und ärmsten noch als Mensch, und selbst die unvernünftige Creatur noch als Gottes Geschöpf, behandeln: aber wo ist das glückliche Land, wo man dieses von ganzen Ständen ohne Ausnahme behaupten könte; wo kein tyrannisches Herz den Unterdrückten mishandelt; und wo kein Eigennutz sich mit dem Schweiß des armen Sklaven nährt und schwelget?

Dieß bleibt zur Glückseligkeit einer Provinz wie Liefland, eine ewige Regel: Landgüter, Bauern und Dörfer, können nicht ohne Städte, und Städte nicht ohne Landmann bestehen.

Es ist, wie ich schon gelegentlich in einer andern Schrift weitläuftiger gezeigt habe, wider

alle

Digitized by Google

alle Cameral-Principien, rohes Product auszuführen, und es verarbeitet wieder zu kaufen; oder welches einerley ist, Waaren vom Ausländer zu nehmen, die man im Lande selbst verfertigen kan. Hat der Unterthan zu wenig Patriotismus, große zur Glückseligkeit des ganzen Landes abzweckende Einrichtungen (das sind Fabriken und Manufacturen,) nach allen seinen Kräften, und mit einiger Aufopferung und Selbstverleugnung zu unterstützen, dann ist es den Vätern des Vaterlandes nicht zu verdenken, wenn sie durch Zölle und andre Anordnungen, alle neue vaterländische städtische Etablissements mit allen ihren Gewerben, oder die daraus folgende allgemeine Wohlfahrt des Staats, von dieser Seite zu befördern suchen.

Daß durch den Aufbau neuer Städte das Staats- und Particuliervermögen jährlich vergrößert; Population befördert; jedes, auch das kleinste Product des Landes benuzt; der Handel erweitert; liegende Gründe im Werth erhöhet; der niedre Landmann wohlhabender, aufgeklärter, menschlicher; kurz die ganze Staatsmaschine vollkommener und unwandelbarer werden muß: das ist theils durch das bisher gesagte, theils schon durch schlichten Menschenverstand, und durch das Beyspiel benachbarter Nationen, einleuchtend.

Wenn

Digitized by Google

Wenn ich die Aufmerksamkeit des Sachverständigen zu reizen fähig war, und glauben darf, den Verstand zugleich von der Nothwendigkeit des Aufbaues neuer Städte überzeugt zu haben, so entsprechen meine geringen Bemühungen dem Zweck.

Ehe ich diese kleine Abhandlung beschließe, will ich noch kürzlich die nothwendige innere Grundverfassung der neuen Bewohner, mit etlichen Worten berühren.

In jedem Lande, wo die Nahrungsstände zu einiger Vollkommenheit ausgebildet werden sollen, muß man die Arbeiten des Landmanns, und die Geschäfte der Städter, begränzen. Handwerker, Künstler und Kaufleute gehören in die Städte; Ackerbau und Viehzucht für das Land. Ohne diese Absonderung, die durch Gesetze bestimmt, und von ihnen bewacht werden muß, versinkt die Bewirthschaftung eines ganzen Landes in ein barbarisches polnisches Chaos.

Die Aufnahme des städtischen Gewerkstandes wird durch die in Liefland eingeführten Innungsgesetze ausserordentlich gehemmt. Ein Schumacher, sagt ein gewisser liefländischer Schriftsteller, der an zween Orten Meister und in Walk gar Obermeister war, mußte, um im Dörptschen arbeiten zu dürfen, zum drittenmal

in

Digitized by Google

in Dörpt Meister werden, und dieses kostete ihm 30 Rubel *). — Wie hoch müssen die Waaren im Preis steigen, wenn ein Handwerker so viel zahlen muß, um unbehindert seine Profession zu treiben? Unter diesen Umständen ist es dem liefländischen Landadel um so weniger zu verargen, wenn derselbe sich bemühet, einige Erbleute in den ihm nöthigen Handwerken unterrichten zu lassen. Sind Städte mit billigen und geschickten Professionisten in der Nähe, so wird denselbe diese scheinbaren Anmaßungen von selbst wieder fahren lassen, und seine Menschen zum Ackerbau verwenden, wenn er nicht mehr nöthig hat 20 und 30 meilenweite Reisen unternehmen zu lassen, um die geringsten Bedürfnisse oder andre städtische Kleinigkeiten zu erhalten.

So sehr manche neuere Cameral- und Finanz-Schriftsteller, mit ihrer auch Mode werdenden freigeisterischen Staatswirthschaft, wider Zünfte und Innungen declamiren; so ist es dennoch nicht vortheilhaft, dieselben allgemein aufzuheben: sie leisten doch wenigstens den großen Nutzen, daß sie für allgemein werdende schlechte Arbeiten bürgen:

*) Das Meisterwerden eines Schlossers soll in Riga über zwei hundert Dukaten kosten.

Digitized by Google

gen; indem bey ihrer Existenz keiner die Erlaubniß erhält ein Handwerk zu treiben, der es nicht versteht; denn jemehr schlechte einheimische Waare umläuft, desto mehr hängt das Publikum an Ausländischen. Besonders gilt dieses von einem Reiche, wo ein großer Theil der Handwerke, Künste und Manufacturen noch in der rohesten Kindheit steht. Ich denke immer, man kan jede wohleingerichtete Gewerkszunft, in ihrer Art, mit einer wohl eingerichteten Maler- oder Bildhauer-Akademie vergleichen. Durch ehrenvolle Prämien, durch gewisse achtungsvolle Behandlung von Seiten der Obrigkeit, würden die Zünfte an einem Jahrstage ihre besten Arbeiten so gut wie eine Künstler-Akademie, öffentlich aufstellen, und in wenigen Jahren durch ihre Geschicklichkeit sich über ausländische Nationen erheben. Es ist unstreitig, daß in den mehresten Zünften sich so viel Vorurtheile und zwecklose Gewohnheiten eingeschlichen haben, daß man unter manchen Umständen ihrer gänzlichen Aufhebung mit Vernunft nicht widersprechen könte. Will man aber davon allgemein urtheilen, so ist nicht ihre Unterdrückung, sondern eine bloße Umschaffung ihrer Form, anzurathen; und um bey Fundation neuer Städte dergleichen allgemein gewordenen Gewerks-Unfug, den nicht Vernunft und

Landes-

Digitized by Google

Landesobrigkeit, sondern Eigennutz und Gewohnheit, gestiftet und unverletzlich gemacht haben, vorzubeugen, würde eine gedruckte Innungsverordnung, die mit Klugheit abgefaßt, und mit Strenge bewacht werden muß, und wovon ich einige Hauptstücke hier berühren will, zu entwerfen seyn.

Wer z. B. das Meisterrecht einmal erlangt hat, erhält dadurch die Freiheit, unbehindert in jeder Stadt zu arbeiten. — Wer in Beurtheilung des Meisterstücks dem jungen Meister Hindernisse in den Weg legt, und ihm seine Absichten ohne gegründete Ursach erschweret, verliert dadurch sein Meisterrecht. — Um das Meisterwerden zu erleichtern, müssen ganz geringe dafür zu erlegende Kosten vestgesetzt werden. — Alle Schmausereien und andrer Aufwand bey Erlangung des Meisterrechts, müssen bey unausbleiblicher strenger Strafe untersagt seyn. — Bey einigen Innungen hat man die jungen Handwerker welche Meistertöchter ehlichten, von einem Theil der Kosten bey dem Meisterwerden dispensirt, auch ihnen daneben andre Vortheile gestattet; den andern aber welche auf vorhergegangene Verbindungen von solcher Art, sich einzulassen weigerten, in Beurtheilung des Meisterstücks

durch

Digitized by Google

durch hundertfachen Tadel und Einwendungen ihren Zweck erschweret, und oft vereitelt: dergleichen niedrige Einrichtungen müssen theils durch die Klugheit des gerichtlichen Innungs-Vorsitzers, theils durch weise Gesetze, vereitelt werden. — Bey Strafe körperlicher Züchtigung und Verlust des Bürger- und Meisterrechts, dürfen Gewerke (wie es jezt bey den mehresten, theils durch Verachtung und Spöttereien, theils durch wirkliche Gesetze oder Schragen eingeführt ist,) nicht zu verabredeten Preisen arbeiten. — Die Anzahl der Lehrjahre muß genau bestimmt, und durch keinen Abkaufsschilling zu mindern seyn. — Die Kosten bey dem Einschreiben der Lehrbursche, und bey ihrem Freisprechen zum Gesellen, nebst allen dabey vorfallenden Eß- und Trinkgelagen, müssen aufgehoben werden. — Jedem Meister muß zugelassen werden, unbedingt so viel Gesellen oder Lehrbursche anzunehmen, als er bedarf. — Unter keinem Vorwande darf Personen unehelicher oder durch Vorurtheil verachteter Geburt, die Erlernung eines Handwerks erschweret werden, als wofür das ganze Gewerk zu haften hat. — Keinem freien Manne, er sey Kalmyk oder Deutscher, Russe oder Lette, darf das Bürgerrecht, und wenn er sich durch brauchbare Arbeit rechtfertiget, das Meisterrecht, verweigert werden,

Digitized by Google

Ich will noch etwas näher auf die allgemeinere erste innere Grundverfassung zurückgehen. Die Absicht des Etablissements neuer Städte ist allein, die vom Landmann erzeugten oder gesammelten, rohen Producte zu erhandeln, sie zu verbessern, zu verschönern, überhaupt zu den Bedürfnissen, zur Bequemlichkeit und zur Pracht, zugleich aber dadurch zum innern und äussern Handel brauchbarer und vollkommener zu machen. Man muß also gleich anfänglich die städtischen Nahrungsgewerbe vom Landbau, und diesen von jenen, durch ausdrückliche Gesetze trennen. Wenn der Bürger Ackerbau und Viehzucht treibt, so ist es unmöglich auf Künste und Gewerke die erforderliche Aufmerksamkeit zu verwenden. Es wäre zu weitläufig, den Nachtheil davon hier auseinander zu setzen. Genug, daß die Sache bereits allgemein anerkannt ist. Daß dem städtischen Colonisten ein Stückchen Land zum Gartenbau, nebst etwas Weide, gegeben wird, ist billig; weil es anfänglich durch Mangel an Nahrung manchen zu schwer fallen möchte, sich erhalten zu können; so wie es auch gerecht ist, ihn nach Verfluß der Freijahre, davon einen mäßigen Canon entrichten zu lassen. Eben so nothwendig scheint es mir, ihm in den ersten Jahren das Brennholz unentgeldlich zu überlassen, bis man überzeugt ist, daß

Digitized by Google

er im Stande seyn könne, durch eignen Erwerb sich wieder die ersten Bedürfnisse des Lebens zu sichern. Neue Etablissements wird der Staatswirth wie zarte Kinder pflegen: Hunger, oder Mangel an Pflege, ziehen ihnen oft den Tod zu; wenigstens werden sie auf ihr ganzes Leben unglückliche Krüppel.

Es ist billig, daß Menschen die blos durch Geschicklichkeit und Thätigkeit ihr Brod erwerben, die verhältnißmäßig mit mehrern Abgaben als der Landmann beschweret sind, und denen man größtentheils auswärtigen Absatz und Handel, oder die Circulation des Geldes und den Reichthum des Staats zu verdanken hat, auch gewisse Vorrechte genießen, welche man dem niedern Landmann gewöhnlich nicht zugestehet. Dahin gehört z. B. das Recht den Prediger, ingleichen die obrigkeitlichen Glieder zu wählen, welches letztere besonders nie dem Rath, sondern jederzeit nur der Bürgerschaft, zugelassen seyn darf. Jener wird oft auf Geburt, Reichthum oder Familienverbindungen, diese aber gewöhnlich auf Herzensgüte, Uneigennützigkeit und Gerechtigkeit sehen.

Nicht die Landesobrigkeit allein, sondern die Bürgerschaft oder deren Repräsentanten, müssen befugt seyn die Jahresrechnung von den Geldern

Digitized by Google

welche von derselben zur Bestreitung allgemeiner Unkosten zusammengebracht, und vom Magistrat verwandt sind, nachzusehen und deren Richtigkeit anzuerkennen. In . . . einer reichen Stadt, kömmt jährlich ein Rath aus der Residenz an, um sich die Verzeichnisse der Ausgaben vorlegen zu lassen. Sind nach 14 Tagen die Schmausereien geendiget, so überschickt man ihm die Generale und Specialberechnung nebst 200 gut gerändierten holländischen Ducaten. Die Richtigkeit der Specialberechnung bekräftigen der Herr Rath durch dero Unterschrift, und die Generalberechnung nebst den Ducaten, macht mit Sr. Wohlgebornen die Reise nach der Residenz.

Dem Städter stehet ferner das Recht zu, Jahr- und Wochenmärkte zu halten. Zu letztern müssen, so wie zu den ersten, von Seiten der Policei einige gewisse Tage vestgesetzet werden, damit theils der Landmann gewissern Absatz finde, theils der arbeitende Städter weniger an seinem Gewerbe unterbrochen wird. Den Auf- und Vorkauf an Lebensmitteln auf dem Lande von Seiten des Städters, muß man durch Strafe und Wachsamkeit hemmen, um dem Landmann nicht die Gelegenheit zu nehmen, seine erzielten Waaren selbst zum besten Preis loszuschlagen, und den ärmern Theil der Städter

nicht

Digitized by Google

nicht der Gewinnsucht umtreibender Häcker auszusetzen. Im ganzen sind bey allen Vergehungen über welche die Policei wacht, nicht Geldstrafen, sondern körperliche Züchtigungen anzurathen. In Absicht der Taxen für einige Gewerke, muß einzig auf den Preis der Lebensmittel, wohin auch Holz und Miethe zu rechnen sind, Rücksicht genommen werden. Bestsetzung einerlei Maaßes und Gewichts gehet allen Policei-Verordnungen voran. Ueber Handwerker welche auf den armen Arbeiter den nächsten Einfluß haben, muß die Obrigkeit vorzüglich wachsam seyn. In Paris wurde schon vor 290 Jahren jedem Beckermeister von Seiten der Policei befohlen, seine Waaren durch ein eigenes besonderes Merkmaal von den andern zu unterscheiden, um den Becker leichter oder schlechter Waaren desto leichter entdecken und bestrafen zu können. Diese weise Gebot könte füglich auf mehrere Handwerker angewandt werden *) — Verhältnißmäßige Beiträge zu öffentlichen Feueranstalten, liegen jedem Stadtbewohner ob; und die Handwerker mit ihren Genossen, sind ihre Dienste mit militärischer Strenge und Ordnung dabey zu leisten schuldig. Wohlausgearbeitete Gesindeordnung, Feuerordnung, Armenordnung, Marktordnung, Medicinalordnung, Straßen- und Wegeordnung, Verlöbniß- Hochzeit- Tauf- und Leichenordnung, (da in diesen Fällen durch übertriebenen Aufwand manche Familie ruinirt wird,)

*) So ist in Liefland allen Goldschmiden bey namhafter Strafe befohlen, selbst auf das Silber welches sie für Bauern anfertigen, ihren Stempel zu schlagen. (Sonderlich tragen die ehstnischen Bauerweiber gern viel Silber an ihrem Halse.)

Digitized by Google

Hypothekenbücher, und ähnliche gute Verfügungen, erleichtern das Amt der Obrigkeit, gewöhnen den Unterthan an eine unwandelbare Ordnung, und tragen zur Glückseligkeit des Ganzen ungemein viel bey. Der Mangel an einer bestimmten völlig ausgearbeiteten Policei-Ordnung, wodurch die wahre Gränzlinie zwischen dieser und der Justiz vestgesetzet wird, giebt zu vielfältigen Betrug und Unordnungen Anlaß. Einige Uebertretungen bleiben gänzlich unbestraft; andre entzweien die Richter. Ein weiser Director wird diesem Unwesen bey der ersten Grundanlage leicht vorzubeugen wissen. Ich setze nur davon noch dieses her, daß es gut wäre, wenn alle diejenigen welchen die Aufsicht über die Policei anvertrauet ist, für jeden ihnen bekannt gewordenen und unbeahndeten Betrug im Handel und Wandel ohne Einschränkung, besonders aber für jede Art von Aufruhr oder öffentlicher Störung der Sicherheit, haften müßten. Diese Verfügung ist um so gerechter, da dergleichen Vorfälle die untrüglichsten Beweise einer schlechten und unthätigen Policei sind. — Allem diesem füge ich nur noch die einzige Anmerkung hinzu, daß die Einrichtung einer wohlfeilen ordinären Post, welche an einem bestimmten Tage in der Woche von jeder Stadt abgehet und ankömmt, die Aufnahme der Gewerbe, die Erleichterung des Handels, und die gewissere Beschleunigung des Absatzes, unausbleiblich unterstützen und befördern würde.

Ich werde in einem künftigen Stücke, als einer Fortsetzung dieses, auch die Mittel zu entwickeln mich bemühen, wodurch den schon vorhandenen, aber durch Schicksale in Abnahme gekommenen, Städten wieder aufgeholfen werden könne.

Kürzere

Digitized by Google

Kürzere Aufsätze.

Digitized by Google

Digitized by Google

I.

Ueber die jährliche Hungersnoth der liefs- und ehstländischen Bauern *).

Ist es wohl glaublich, daß in den nordischen Kornkammern, in Provinzen wie Liefs- und Ehstland, die seit Jahrhunderten ihrer Fruchtbarkeit wegen, der Zankapfel benachbarter Völker waren, ist es glaublich daß hier jährlich im Frühling, unter den Bewohnern des platten Landes, eine fast allgemeine Hungersnoth wüthet? In guten Jahren bauet man 250,000, in mittelmäßigen 200,000 Last Getraide **). Eine für

*) Daß dieser Aufsatz mir zum Einrücken ist zugesandt worden, habe ich schon in der Vorerinnerung erwähnt.

**) In beiden Herzogthümern werden jährlich von jedem Gut an die Gouvernements-Regierung Aerndten-Verschläge eingesandt. Wer aus diesen den wahren Betrag unsrer Aerndten berech-

Digitized by Google

die Anzahl der Bewohner des Landes die sich in Lief- und Ehstland mit Inbegrif der Provinz Oesel und der umliegenden kleinen Inseln, auf 700,000 Menschen erstreckt, wichtige Summe, welche wie die Erfahrung lehrt, noch ansehnliche Quantitäten zum Brandtweinsbrennen, und zum auswärtigen Debit, übrig läßt! Demohngeachtet lebt der Bauer einen großen Theil des Jahrs hindurch in Mangel und Elend. Diese so seltsame Erscheinung verdient eine Erwägung. Schon vor mehrern Jahren hat sie die Aufmerksamkeit der höchsten Landes-Obrigkeit auf sich gezogen, und Verordnungen zur Abhelfung des Uebels veranlaßt. Man hat befunden, daß ein gänzliches Verbot

berechnen wolte, der würde sich sehr irren. Nicht daran zu denken, daß manchen Gutsbesitzer Furcht, oder andere Gründe, abhalten die eigentliche Größe seiner Hofs-Aerndte genau anzugeben; so wird man doch nie von dem Bauer genau erfahren, wie viel Korn er gebauet hat, theils weil er es nicht weis oder nicht berechnet, theils weil er es zu bestimmen sich nicht getrauet. Ueberdieß befragt der Gutsherr nur seine Wirthe: was aber Knechte, Lostreiber, Badstüber, gar Bettler (denn diese haben auch Pferde, und im Wald heimlich ihre Länder,) bauen; erfährt man gar nicht. Der wahre Betrag der Aerndte, übersteigt sehr weit die aus den Aerndte-Verschlägen gezogene Summe.

Digitized by Google

Verbot aller Korn-Ausschiffung kein schickliches Mittel ist: dieses setzt zwar das Korn in niedrigen Preis, aber es zieht einen allgemeinen Geldmangel und Elend für das Land, nach sich. Dann muß der Bauer noch mehr von seiner Aerndte verkaufen, um seine Geld-Abgaben, und den Einkauf seiner nothwendigsten Bedürfnisse, nemlich des Salzes, Eisens, der Fische u. d. gl. bestreiten zu können. Und was hilft es ihm, daß in den Städten ein großer Kornvorrath aufgehäuft beysammen liegt, wenn es ihm an Geld fehlt um Käufer zu seyn? Auf sein bloßes Gesicht borgt ihm der Kaufmann keinen Loof.

Es war daher eine sehr heilsame Verordnung, vermöge welcher jeder Gutsbesitzer zur Vorstreckung für seine Bauern, einen Kornvorrath aufbehalten muß, nemlich in Liefland für jeden Haaken 20 Löfe, in Ehstland nach Verhältniß der dasigen kleinern Haaken, etwas weniger. Man sieht auch obrigkeitlich auf eine genaue Beobachtung: im Frühjahr werden die Kleeten auf allen Höfen besichtiget, welches bisher in Liefland von den Kreiscommissären, Kreisnotären, Kreisfiscälen, und von Garnison-Officieren; in Ehstland von den deutschen Kirchenvorstehern, geschehen ist: der Besitzer bey welchem man den gehörigen

Vor-

Digitized by Google

Vorrath nicht findet, soll für jeden fehlenden Loof 1 Rubel Strafe bezahlen; welche auch zuweilen ist eingetrieben worden. — Aber dennoch leidet der Bauer in einigen Gegenden des Frühjahrs noch immer bittere Hungersnoth. Ein Possessor dem das Wohl seiner Bauern nicht am Herzen liegt, oder welchen drückende Schulden nöthigen sein Korn loszuschlagen, wird bey der Kleeten-Besichtigung wohl Mittel finden, der Angabe und der darauf folgenden Strafe auszuweichen; oder er sendet gleich nach geschehener Visitation sein Korn zur Stadt, und läßt seine Bauern ohne Vorstreckung. Doch geschicht dies hoffentlich nur von den allerwenigsten, und blos im dringendesten Nothfall. Andre theilen ihren Bauern mehr als die für jeden Haaken bestimmten Löse aus: gleichwohl ist dem Hunger nicht abgeholfen, sonderlich in solchen Gebieten wo man viel arme Bauern findet, und wo die Länder durch Abtheilungen klein, folglich etwa aus Halbhäknern und Viertlern, endlich Sechzehntheiler, oder noch kleinere Wirthe, geworden sind, wovon man unter den liefländischen Ehsten häufige Beyspiele findet. Man nehme im Durchschnitt an, daß auf jeden Haaken 8 Wirthe wohnen, und daß nur deren 4 im Januar anfangen auf dem Hofe Brod zu suchen: jedem gebe man des Monats 2 Löse; so

werden

Digitized by Google

werden bis zur Aernde 56 Löfe erfodert. Und was soll man sagen, wenn alle 8 Wirthe Hunger leiden? Giebt der Gutsherr seinem Wirth wenger, wie ich einen kenne, der jedem Achter des Monats nicht mehr als ½ Loof mit vielem Kaff (Spreu) vermischten Roggen vorstreckt; so ist dieß keine Minderung der Noth, weil es kaum zu den Brodsäcken hinreicht, deren die zur Hofsarbeit ausgetriebenen Pferde und Fuß-Arbeiter bedürfen: der Wirth nebst Weib und Kindern verschmachtet vor Hunger. An die Kostreiber denen nur gütig gesinnte Herrn Vorstreckung geben, will ich nicht einmal gedenken, sondern blos erwähnen daß sie in manchem Gebiete die Hälfte der vorhandenen Menschen ausmachen.

Vorsichtige Herrn, und möchte es deren recht viele geben! haben auf ihrem Hof für die Bauern ein besonderes Magazin oder eine Leihekleete errichtet, daraus sie den Bauern Brod und Saat vorstrecken. Einige fodern bey der im Herbst erfolgenden Zurückbezahlung nicht mehr als sie gegeben haben: und das ist löblich; wenigstens solte jeder Erbherr (wenn das Gut wirklich ihm, gehört,) seine Unterthanen als seine Kinder ansehen, und sie möglichst unterstützen. Andre verlangen einen sogenanten Bath,

und

Digitized by Google

und nehmen für jede 5 oder höchstens 6 vorgestreckte Löse, noch einen darüber anstatt der Interessen, die wie der Augenschein lehrt, unerhört hoch und drückend sind. Eben daher sinkt dadurch der arme Bauer immer tiefer in Schulden: Sorgen und Arbeit ohne Vortheil, machen ihn zuletzt muthlos; mit Wiederkunft jedes Frühlings wird er unglücklicher als er vorher war; er vernachlässiget seine Wirthschaft. Und fällt gar ein kleiner Miswachs ein, so verhungert oft Mensch und Vieh; selbst diejenigen welche kümmerlich ihr Leben erhalten, fallen durch den Genuß ungesunder Nahrung *) in schwere Krankheiten, wodurch wieder ein großer Theil von der Zahl der Lebenden weggerafft wird.

Die Ursachen dieses traurigen Zustandes des Landmanns sind sehr verwickelt, vielerley, und von verschiedener Art; theils liegen sie in ihm selbst, theils in der schlechten Beschaffenheit seiner von Vätern und Urvätern herstammenden und allgemein gewordenen liederlichen Wirthschaft; theils

*) Zuweilen hat der Bauer kein Mehl und Salz, um es zu dem Gras zu legen welches er für sich kochet. In einer Gegend fand ich, daß er eine Art von Hülsen und Träbern anstatt des Mehls kochte.

Digitized by Google

theils in seiner Sklaverei; theils in der Behandlung die ihm von seinem Gutsherrn wiederfährt; theils in Zufällen. Ohne die Sache ganz darzustellen und zu erschöpfen, will ich nur etwas davon anführen, um Anlaß zu weitern Nachdenken zu geben: gewiß verdient dieselbe da sie das Wohl oder Wehe so vieler brauchbaren Menschen betrift, eine Beherzigung, ehe das Uebel noch unheilbarer wird, welches jedoch zum Glück für die liefl- und ehstländischen Güterbesitzer noch nicht allgemein ist, weil man in jeder Gegend wenigstens einige Bauern findet, die das ganze Jahr hindurch Brod haben, und nur zuweilen um einen kleinen Vorschuß auf ihren Höfen bitten. Aber das sind gemeiniglich solche, die noch von ihren Vorfahren ein gutes Vermögen ererbt haben; oder auf ansehnlichen Ländereien sitzen, zu deren Bearbeitung es ihnen weder an Menschen noch an Vieh fehlt; oder die sich durch Fleiß und ordentliches Betragen besonders auszeichnen. Ihre Anzahl verringert sich fast jährlich.

Viele Ehsten und Letten haben einen merklichen Hang zur Faulheit, der bey manchen unüberwindlich ist: sie würden immer schlafen, wenn der Hunger nicht zu dringend wäre. Die Sklaverei kan dazu etwas beytragen; der hiesige

Bauer

Digitized by Google

Bauer hat kein unbewegliches Eigenthum, und bey seinem vermeinten beweglichen sieht er nicht genug Sicherheit. Etliche Erbherrn haben ihren Bauern das Versprechen gegeben, daß sie und ihre Kinder unbeunruhigt ihre Länder besitzen sollen, wenn sie nur die ihnen auferlegten Abgaben und Dienste dafür entrichteten. Eben so verhält es sich mit den Kronsbauern, welche der Arendebesitzer ohne Einwilligung der kaiserlichen Oekonomie, und ohne Anzeige wichtiger Gründe, nicht von ihrem Land absetzen darf. Aber man findet auf Kronsgütern eben so arme Bauren, als anderwärts. Es ist andem, daß viele gar nicht darauf denken ihre Felder und Wiesen zu erweitern: sie bearbeiten nicht mehr als ihnen ihre Vorgänger fertig nachgelassen haben. Gleichwohl hört man oft die Kronsbauern darüber Klage führen, daß sie keine Küttisse machen *) dürfen; sie behaupten, daß sie alsdann gewiß mehr

*) Jeder Bauer hat ausser seinen Brustäckern, noch angewiesene Buschländer, die er nach mehrern Jahren durch brennen fruchtbar macht. Den Kronsbauern ist nur die Rödung erlaubt, da man das Holz über der Erde liegen läßt, und abbrennt; Küttis aber, da man das Holz oder den Strauch mit Erde bedeckt, und dann anzündet, ist ihnen etwa seit 16 bis 20 Jahren ganz verboten.

Digitized by Google

mehr Brod haben würden, wenn ihnen nicht das Verbot der Küttisse ihre Buschländer ganz unnütz machte.

Viele stürzen sich blos durch Verschwendung in Mangel und Elend. Im Herbst fressen sie unmäßig: beynahe solte man denken, sie wollten sich dadurch gegen den langen Frühjahrshunger mästen. Was bey Taufen, Hochzeiten und Begräbnissen aufgeht, würde füglich zum gemächlichen Unterhalt der Familie auf geraume Zeit hinreichen. Sonderlich raubt der unglückliche Hang zur Trunkenheit einen beträchtlichen Theil von jeder Aerndte: man verkauft so lange man hat, und das Wohlleben endet Hunger und Reue.

Beynahe scheint es als wenn ein hoher Grad der Sorglosigkeit unserm Landvolk vorzüglich eigen wäre. An die Zukunft denkt dasselbe gewiß selten. Man sieht nicht nur Schweine und Hüner auf den Feldern mitten in der Saatzeit; sondern auch etliche Stücke Rindvieh mitten im reifenden Korn. Den größten Schaden richten die Arbeitsthiere und die Schweine an, als welche beiderseits ungehütet Tag und Nacht frei herumstreifen. Sie gehen in das Korn, und es ist

Digitized by Google

sonderbar genug, daß oft der Bauer mit thierischer Gleichgültigkeit zusiehet, und sich nicht einmal die Mühe nimmt dergleichen Thiere von seinen Kornfeldern zu verjagen. Selbst wenn er sein Korn vom Feld einführet und dricht, läßt er ohne Bedenken sein Vieh selbstbeliebig davon fressen. Beschwerlich ist es für die Letten, daß alle ihre Gesinder (Wohnungen) einzeln liegen: wären sie in größere Dörfer vereinigt, so würde jedes Dorf nur eine Heerde und einen Hirten haben; anstatt daß jetzt der Bauer die Aufsicht über sein Vieh entweder einem Kinde anvertrauen, oder es sich selbst überlassen muß. In einigen Gegenden der ehstnischen Districte, sieht man eine Menge Dorfskinder unter der Aufsicht eines erwachsenen Menschen bey jeder Heerde, und gleichwohl alle Felder mit großer Beschwerde umzäunt, damit nicht alles Korn zertreten und abgefüttert werde.

Durch die öftern Viehseuchen hat unser Bauer sehr gelitten: wie soll er dann seine Felder in Kultur halten? Kommt einigermaßen schlechte Witterung, so erfolgt gänzlicher Miswachs. Ein billiger Herr unterstützt in solcher Noth sein armes Gebiete: der gewissenlose läßt wohl gar durch seine Fußarbeiter das schlecht stehende Bauerfeld

abärndten.

Digitized by Google

abärndten, unter dem Vorwand, um dadurch zu seiner Bezahlung zu kommen. Ist der Bauer einmal in Schulden gerathen, so kan ihn blos ein ausserordentlicher Segen wieder herausreißen, weil er den erhaltenen Vorschuß sehr theuer bezahlen muß. Zwar nehmen die Höfe nur für 5 bis 6 Löfe einen darüber zum Bath; aber nicht alle geben dem Bauer so viel als er bedarf; daher fährt er im Frühjahr zum Schaden seiner Wirthschaft, bey der besten Arbeitszeit, weit umher nach Brod, welches er äusserst theuer bezahlen muß; und da es ihm alsdann gemeiniglich an Geld fehlt, so ist er gezwungen jede Bedingung einzugehen. Freilich soll kein Hof in Liefland einem fremden Bauer Korn auf Bath geben *); welches auch den Bürgern in den Städten verboten ist. Aber wer kan einen weinenden Hungerigen hülflos lassen? Es soll einen Mann geben der verkauft ihm den Loof Roggen etwa für 1 Rub. 20 Kopek, behält seines Weibes silbernen Halsschmuck zum Pfand, und erhebt im Herbst da man den Loof nur zu 60 Kopek rechnet, 2 Löfe anstatt des vorgestreckten oder verkauften einen. So sinkt der Bauer mit Riesenschritten immer tiefer in Armuth. — Will sein eigner Hof ihn so viel

*) In Ehstland ist es noch nicht verboten.

Digitized by Google

vorstrecken als er fodert, so wird dies leicht gemisbraucht; es ist nicht ungewöhnlich, daß ein Theil des Vorschusses verkauft, wohl gar zur Völlerei angewandt wird: die Schuld ist im Herbst zu groß, der Bauer kan sie nicht bezahlen; der gutherzige Possessor verliert zu seiner Kränkung sein vorgestrecktes Korn: durch öftern Schaden verlischt allmählig das feine zarte Gefühl des Mitleids.

Zuweilen fehlt es dem Bauer im Frühjahr an Saatkorn; und die etlichen Löfe die er von seinem Hof erhält, reichen nicht hin die Felder zu besäen; so ist bey den besten Jahren seine Aerndte klein, und da er blos mit Roggenmehl sich und sein Vieh alsdann erhalten muß, so stellt sich frühzeitig der Mangel ein. Eben so verhält es sich, wenn die Heu-Aerndte mislingt oder wenn es ihm an Zeit und Händen fehlt, sein Heu gehörig einzusammeln: wie viel Korn muß er dann den Winter hindurch an sein Vieh verwenden! Zuweilen versprechen seine Felder die reichste Ausbeute: aber das Abärndten der ungeheuren Hofsfelder (wie man sie z. B. in Wierland findet,) erlaubt ihm nicht sein Korn zeitig genug einzusammeln; dieß thut er vielleicht mit thränenden Auge, erst alsdann wenn es schon theils ausgefallen, theils vom Vieh und vom Wetter verwüstet

Digitized by Google

ßet ist. — Doch giebt es auch viel nachlässige Bauern, die Zeit und Menschen genug haben, und doch nur langsam ihre Aerndte verrichten.

Es ist ein in kleinen Städten und auf dem platten Land sehr allgemein gewordenes Uebel, daß wir dem Bauer im Herbst für sein Korn nur einen geringen Preis geben: und eben alsdann braucht er Geld, um sich nach überstandener magern Zeit wieder zu erquicken, allerley Bedürfnisse, als Salz, Eisen, Fische u. d. gl. einzukaufen, auch die auferlegten Geldabgaben zu entrichten; die Seestädte wo er bessere Preise findet, sind weit abgelegen. Im Frühling hingegen, wenn sich der Mangel einstellt, ist das Korn bey uns, sonderlich auf dem platten Land, sehr theuer. Man findet gar einen Hof, der vom Bauer mehr fodert, als ihm der Kaufmann in der Stadt für sein Korn giebt. So muß er denn immer ärmer werden.

Wenn man dieß alles genau erwegt, so ergiebt sich, daß nicht die allzustrenge Disposition von Seiten der Höfe, oder der gar zu schwer und willkührlich auferlegte Frohndienst, die einzige Ursach von der Armuth und Hungersnoth der Bauern ist. Kronsbauern müssen durchaus

Digitized by Google

gelinde und nach einer vorgeschriebenen unabweichlichen Norm behandelt werden: und gleichwohl sind deren viele sehr arm. Ein großer Theil der Schuld, fällt auf den Bauer selbst, und auf widrige Begegnisse, als Viehseuchen, Miswachs u. d. gl. Und so entsteht die jährliche Hungersnoth aus mancherley Anlässen, deren etliche ich nur kurz berührt, andre mit Vorbedacht ganz verschwiegen habe.

Das Uebel auf einmal aus dem Grunde zu heilen, ist unmöglich. Der Besitzer eines gewissen kleinen Guts, gab jedem Bauer der wenig oder keinen Vorschuß brauchte, jährlich eine ermunternde Belohnung: und sie war von glücklichen Folgen begleitet. Bey einem großen Gut würde ein ähnlicher Versuch weit weniger gelingen. Man würde aber genug thun, wenn man den Bauer zuerst, theils durch Belohnungen oder Prämien, theils durch andre Zwangsmittel, nöthigte den Kartoffelbau, die mit so wenig Mühe durch weibliche Kräfte bestritten werden kan, und so reichlich lohnt, zu treiben. Man erreicht wenigstens dadurch den Vortheil, daß vielen hundert Menschen, welche Hunger und unzählige daher kommende Krankheiten wegraffen würden, das Leben könte erhalten, auch wohl eine ansehnliche

Digitized by Google

liche Summe Getraides zum Handel nach den Seestädten, entübriget werden.

Vielleicht giebt es mancherley Mittel, auch die elende Wirthschaft der Bauren almählig auf einen bessern Fuß zu setzen. Nur das schlechte Fuhrwerk will ich anführen, als welches ich für eine wichtige Ursach der Noth und des Verfalls des Ackerbaues halte. Es finden sich im russischen Reich einzele Provinzen, wo die längere Beybehaltung allgemein gewordener Gewohnheiten, die Aufnahme des Landbaues wo nicht völlig unmöglich macht, doch gewiß unendlich erschweret. Wer solte es glauben, daß in einem Lande wo es noch in vielen Gegenden so manche unbenuzte Brüche, Wälder und Landstriche giebt, wo man so häufig über Menschenmangel klagt, daß da der Bauer seinen Ackerbau und seine Wirthschaft nicht mit vier, sondern mit einspännigen Wagen betreibt? Eigentliche Wagen sieht man nicht einmal, sondern kleine elende vierräderige Karren, jeden mit einem einzigen Pferde bespannt, und bey jedem Pferd einen Menschen. Wenn mit 100 Pferden Düngung auf den Acker, oder Getraide vom Feld nach der Riege, oder Korn zum Verkauf nach der Stadt geführt wird, so nimmt man dazu auch 100 Karren und 100 Menschen. Warum spannt

Digitized by Google

man nicht vor jeden Wagen 4 Pferde, und schickt statt 100, nur 25 Wagen mit 25 Menschen? so behielt man 75 Menschen zur Arbeit *). Hinderniße die bey dieser bessern Einrichtung dem großen zu erwartenden allgemeinen Nutzen könten entgegen gestellt werden, sind gar nicht denkbar **). Es ist unbegreiflich, warum die vereinigten Landstände bis jezt noch nicht mit Ernst daran gedacht haben, durch Einführung des vierspännigen Fuhrwerks, so viel hundert Arbeiter jährlich zu erübrigen und zu nützlichern Geschäften in der Wirthschaft zu verwenden. Es wäre unbedachtsam, wenn man die Wirthschaftsarten fremder Länder allgemein anrathen wolte, da hier das Klima tausend unter einem mildern Himmelsstrich zu erwartende Vortheile vereitelt. Daß man zu einem vierspännigen Wagen nicht 4, sondern nur einen

*) Daß alsdenn die Wagen größer und dauerhafter müssen gebaut werden, versteht sich von selbst. Unsre Fuhrleute in den Städten geben uns ein Beyspiel. Etliche Höfe haben ihnen nachgeahmt; aber noch keine Bauern.

**) Nur die Armuth kan ein wichtiges Hinderniß veranlassen, wenn sie den Muth und die Lust zu Verbesserungen unterdrückt, oder die Ausgabe zur Anschaffung eines bessern Fuhrwerks nicht erlaubt.

Digitized by Google

einen Menschen bedarf, daß hier 4 Pferde so gut wie in Deutschland vor 1 Wagen gespannt, und dann auf denselben so viel als auf 4 Karren geladen werden kan, muß jedem begreiflich seyn, der nur Wagen und Pferde kennt. Die Liebe zu hergebrachten Gewohnheiten, und der Hang zur Faulheit, (da überdieß der Bauer kein Eigenthum besizt, und sich selbst wenig, aber eigentlich nur seinem Erbherrn Nutzen zu stiften glaubt,) sind so groß, daß ohne höhere scharfe Befehle, sich in einem Jahrhundert noch keiner entschließen wird, den Anfang zu dieser Verbesserung zu machen. Bey Vorurtheilen die so tief wie dieses, bey dem Landmann Wurzel gefaßt haben, ist wirklich der Privatmann zu ohnmächtig, eine allgemeine Reform zu unternehmen; und schädliche Gebräuche, deren Abschaffung ganzen Provinzen jährlich ihren Reichthum wenigsten um den sechsten Theil vermehrt, denke ich, gehören in Ermangelung eines weitläuftigen Cameral-Collegiums, zu den wichtigsten Gegenständen der Berathschlagung einer versammelten Ritterschaft. Ich habe gesehen, daß Reisende im Winter ihre Pferde haben hintereinander spannen müssen, um durch den Schnee zu kommen. Die Ursach sind die Bauern mit ihren Einspännern. Wenn 100 Kornkarren zur Stadt fahren, so treten die ein-

Digitized by Google

zeln eingespannten Pferde im tiefen Schnee einen Steig, wodurch es unmöglich wird, daß nachmals 2 Pferde neben einander gehen können. Wenn also in Zukunft höhere Befehle darüber, nicht allgemein befolgt würden, so werden diejenigen bald Anlaß zur Reue finden, welche aus Gehorsam oder Ueberzeugung, ihre Landwirthschaft durch Einführung eines nützlichern Fuhrwerks verbessern wollen.

II.

Rußlands Städte.

Ein Auszug aus dem St. petersburgschen Kalender.

Die Kalender welche in St. Petersburg bey der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften bisher herausgekommen sind, enthalten unter andern auch drey die im russischen Reich befindlichen Städte betreffende, Verzeichnisse welche eine allgemeinere Bekanntwerdung um so mehr verdienen, da zu vermuthen steht, daß dieser Kalender gewiß nur äusserst selten bis nach Deutschland kommen

Digitized by Google

men wird; man findet ihn sogar nur in wenigen liefländischen Häusern. — Zween solche Kalender habe ich zu meinen Führern genommen, nemlich den vom Jahr 1782, und den neuesten für das Jahr 1784; im ersten stehen die angeführten 3 Verzeichnisse von S. 49 bis 76, im zweyten von S. 41 bis 69. Diese Verzeichnisse sind in beiden Kalendern einander ziemlich ähnlich: von dem ersten könte man, da der Seiten-Inhalt und Betrag ganz gleich ist, beynahe glauben, es sey mit stehendbleibenden Lettern gedruckt, und nur an einigen Stellen etwas geändert worden a). Das dritte stimmt in beiden Kalendern völlig überein; das zweite ist in dem neuesten Kalender weit vollständiger als in dem ältern.

Das erste Verzeichniß liefert die Städte in alphabetischer Folge, unter 5 Rubriken, nemlich 1) die Namen der Städte, bey welchen jedoch nicht immer die alphabetische Ordnung genau ist beobachtet worden; 2) die Statthalterschaft oder das Gouvernement, zu welchem jede Stadt gehört; dieß fehlt bey einigen z. B. bey Jablonow Jagotin u. a. m. ich weis nicht aus welcher Ursach;

a) Gründe für diese Vermuthung, kommen hernach noch vor.

Digitized by Google

fach; vielleicht mag einige Schuld auf den Setzer fallen; inzwischen finde ich, daß bey Poltawa im Kalender v. J. 1782 die Statthalterschaft fehlt, aber im neuesten wird sie namhaft gemacht; 3) der Abstand jeder Stadt von St. Petersburg, wie auch 4) von Moskow, und 5) von der Gouvernements-Stadt, sämtlich nach Werften berechnet. Auswärtige Leser können die beiden lezten Rubriken füglich entbehren, weil sie eigentlich nur russische Unterthanen interessiren; aber diesen und jenen scheint die Lage um zu wissen zu welcher Statthalterschaft ein Ort jezt gehört, und wie weit er von St. Petersburg entfernt ist, weit wichtiger zu seyn. Bey einigen Städten, z. B. gleich bey den ersten, Achansk oder Achan, Alapajew, Ardatow u. a. m. ist in beiden Kalendern der Abstand gar nicht angezeigt worden, vermuthlich weil man noch keine genaue Nachrichten darüber erhalten hatte. Ueberhaupt muß man dieß Verzeichniß noch nicht für ganz vollständig und vollkommen halten; mit Recht hat die Akademie in desselben Aufschrift folgende Einschränkung gesezt: „so viel man bisher hat „sammeln können“ welches ohne Zweifel theils auf die Städte selbst, theils auf ihre Lage, und auf ihren Abstand, zielt. In demselben werden ungefähr 470 Städte namhaft gemacht: eine

große.

Digitized by Google

große Anzahl! aber noch viel zu wenig für das Russische als das größte Reich. Mit Hülfe der Büschingschen Erdbeschreibung würde man das Verzeichniß vielleicht noch um 2 bis 300 so genannte Städte vermehren können; doch sind diese vermuthlich zu klein und unbedeutend befunden worden, als daß man sie hätte einrücken wollen, denn sie müssen nothwendig der Kaiserl. Akademie noch genauer bekannt gewesen seyn, als dem Herrn Büsching, aus dessen vortreflichen Erdbeschreibung man das russische Reich, nachdem es neuerlichst ganz andre Einrichtungen bekommen hat, jezt nicht ganz genau kan kennen lernen: indessen stehen auch in dem Verzeichniß manche noch ziemlich kleine und unbeträchtliche Städtchen. Gleichwohl ist dasselbe bey etlichen solchen scheinbaren Mängeln, noch immer reichhaltig genug, um daraus von vielen Oertern und ihrer Lage, Kenntniß zu erlangen; zumal da jezt kein Erdbeschreiber im Stand seyn wird, ein zuverlässigeres zu liefern, als was die Akademie hier bekannt zu machen für gut befunden hat.

Das zweyte führt die Aufschrift: „Verzeichniß der neuerrichteten Städte im russischen Reich, während der glorreichen Regierung Ihro kaiserlichen Majestät Catharin

Digitized by Google

na dar Iweyten." Die Städte werden darin nur nach ihren Namen, unter den Statthalterschaften in welchen sie liegen, angeführt. Im Kalender vom Jahr 1782 findet man deren 166; aber im neuesten vom J. 1784 ist ihre Anzahl schon bis auf 193 gestiegen: doch ist dabey anzumerken, daß manche schon lange vorher vorhanden gewesene Stadt mit darunter steht z. B. Dünaburg, Drisin u. a. m. vermuthlich weil sie neuerlichst theils sind sehr erweitert und verschönert, theils zu Kreis-Städten erhoben, theils nach einem ganz neuen Plan erbauet und angelegt worden. Einige sind von Grund auf ganz neu erbaut, so wie Cherson; andere wurden aus Flecken oder Dörfern zu Städten gemacht, und unter diesen sind etliche noch jezt klein, so daß sie ihre vormalige Verfassung verrathen; doch möchten sie bald beträchtlicher werden, weil man ihren Anbau und ihre Bevölkerung thätigst unterstützt; die Kreis-Städte welche unter den neu errichteten die beträchtlichste Anzahl ausmachen, vergrößern sich schon sehr durch die daselbst angeordneten Richterstühle und Krons-Officianten. — In diesem zweiten Verzeichniß findet man verschiedene Städte, deren Namen im ersten gar nicht vorkommen, als Chwalinsk, Rupusow u. a. m. es sey nun, daß sie durch ein Versehen

wegge-

Digitized by Google

weggeblieben, oder daß sie noch nicht völlig eingerichtet gewesen, und daher mit Vorsatz ausgelassen sind. Solche habe ich dennoch ausgehoben, dem ersten Verzeichniß ihre Namen einverleibt, und wo deswegen etwas zu erinnern nöthig war, es in die untergesezten Anmerkungen gebracht. Die Herzogthümer Liefland und Ehstland bekamen gegen das Ende des Jahrs 1783 die Statthalterschafts-Einrichtung, und dadurch auch neue Städte, deren der neueste Kalender noch nicht gedenkt: ich habe sie gleichfals angezeigt.

Das dritte Verzeichniß liefert „die Städte, „deren Plane von der St. Petersburgschen „und Moskowischen Bau-Commission auf „einen vesten Fuß gestellt, und sodann von „Ihro Kaiserlichen Majestät sind „confirmirt worden.“ Es enthält die in den Jahren 1765 bis 1781 gemachten und bestätigten Plane zu 175 alten und ganz neuen Städten *a*). Ich habe dasselbe weil es auswärtige Leser weniger interessirt, nicht eingerückt, auch nicht alle darin namhaft gemachten Städte als neu angezeichnet; doch es gehörig genutzet, und die beiden ersten Verzeichnisse daraus ergänzt.

Alle

a) Viele von denen welche im zweiten Verzeichniß vorkommen, stehen darunter.

Digitized by Google

Alle 3 Verzeichnisse stimmen in Ansehung der Namen *b*) und deren Rechtschreibung, nicht immer ganz überein: so findet man in einem Cholmogory und Jelapusch, im andern Kolmogory und Elabusch; gleich die erste Stadt heißt vorn Achan, aber im zweiten Verzeichniß in beiden Kalendern, Achänsk. Vielleicht sind zuweilen Druckfehler daran Schuld, die ohnehin nicht ganz selten vorkommen. In den beygefügten Anmerkungen, welche kurze Nachrichten und Erläuterungen enthalten, liefere ich einige Beyspiele. Da dieß bey den Namen geschehen ist, so muß man es vielleicht noch weit mehr bey den Zahlen welche den Abstand anzeigen, befürchten: inzwischen sehe ich mich nicht im Stande etwas daran zu ändern, und lasse sie daher, wie ich sie fand, abdrucken. Wo keine Zahl steht, da hat auch mein Führer, der Kalender, keine geliefert.

Aus diesen bisher beschriebenen im Kalender befindlichen 3 Verzeichnissen, habe ich den gegenwärtigen Auszug welcher eine Anzeige von Rußlands Städten enthält, angefertigt; und hoffe durch desselben Einrückung manchem Leser einen Dienst zu erweisen. Doch bin ich wie bereits gezeigt

b) Eben dieß gilt auch von der Lage und den Statthalterschaften.

Digitized by Google

gezeigt wurde, nicht bloßer Abschreiber gewesen: vielmehr ist von mir manches berichtiget und ergänzt worden. Die von mir hinzugefügten Städte sind: 1) aus Liefs- und Ehstland, in welchen beiden Herzogthümern eine Stadt jezt ganz neu erbauet wird, etliche unbedeutende Städchen und Flecken aber zu Kreis-Städten sind erhoben worden; 2) etliche deren Namen nicht im ersten Verzeichniß stehen, ob sie gleich wie ich wußte, wirklich vorhanden sind, oder die man blos im zweiten, auch wohl im dritten, Verzeichniß findet; 3) die aus der Krim, welche neuerlichst dem Russischen Scepter unterworfen wurde: aus den übrigen noch nachher mit Rußland vereinigten großen Landschaften konte ich nichts mit Zuverlässigkeit anführen. Alle von mir beygefügte Städte sind mit einem Stern (*) bezeichnet. Bey solchen habe ich den Abstand von St. Petersburg nur selten angeben können. Leicht wäre es gefallen, aus Herrn Büschings Erdbeschreibung noch eine Menge Städte beyzufügen; aber dieß überlasse ich billig Liebhabern. — Hiernächst habe ich einige Druckfehler angezeigt, und so weit meine Kenntniß reichte a), berichtigt; auch oft die Folge der

a) z. B. Wenn Mäkkuga anstatt Wetlinga stand.

Digitized by Google

der Städte, wo die alphabetische Ordnung nicht beobachtet war, geändert; imgleichen etliche für auswärtige Leser unverständliche, Abkürzungen zu mehrerer Deutlichkeit ergänzt z. B. Ardat. am Alat. welches Ardatow am Alatyr heißen soll. Der von der Akademie angenommenen Rechtschreibung folge ich größtentheils, und bin nur selten, nemlich wo es nöthig schien, davon abgewichen: so habe ich das unnütze und der russischen Sprache unbekannte ß und tz mit ſ und z vertauscht; die häufig vorkommenden Endsylben oy und ey nach der Analogie der Sprache durch oi und ei ausgedrückt, auch überhaupt das oft eingemischte aber den Russen völlig unbekannte y so viel möglich vermieden, und dafür i oder ui gesezt, nur die Fälle ausgenommen, wo ich zweifelhaft war welches von beiden ich schreiben solte. Das gelinde sch hat die Akademie durch sh ausgedrückt: dieß wäre recht gut; nur möchten manche dieß für einen Druckfehler halten, und viele Deutscher sind nicht einmal im Stand das gelinde sch auszusprechen; daher habe ich das sch durchgängig gebraucht. — Endlich sind von mir die Städte welche in den 3 Verzeichnissen mit ganz verschiedenen Namen vorkamen, doch nur wo meine Kenntniß zur Entscheidung nicht hinreichte, oder wo es sonst nöthig schien, unter einem

Digitized by Google

einem doppelten Namen angeführt, oder in den Anmerkungen darüber Winke gegeben worden: wie ich denn auch überhaupt die beiden angeführten Kalender mit einander verglichen, und einen aus dem andern zu berichtigen gesucht habe. So entstand aus einem kritischen Gebrauch der 3 Verzeichnisse, gegenwärtiger Auszug, welcher ungefähr 540 Städte namhaft macht. Aus demselben wird man die seit einigen Jahren eingerichteten Statthalterschaften, wie auch die noch ausser denselben zum russischen Reich gehörenden Gouvernementer, Länder und Provinzen, und sonderlich die Städte nach ihrer Lage, kennen lernen: welche man gewiß in jeder bisher bekannt gewordenen Geographie vergeblich sucht.

Da ich zur Schonung des Raums zwo Rubriken ganz weglasse, in welchen der Abstand eines jeden Orts von Moskow und von der Gouvernements-Stadt, angezeigt wird; so habe ich an deren Stelle eine besondre Rubrik, welche die neuerrichteten Städte aus dem zweiten und dritten Verzeichniß, und aus anderweitigen Nachrichten, namhaft macht, hinzugesetzet. — Der größte Theil des weitläuftigen russischen Reichs hat nun schon die allerhöchst verordnete statthalterschaftliche Einrichtung bekommen; nur sind

Digitized by Google

noch einige Gegenden übrig, wo dieselbe gleichfals soll eingeführt werden. Im Kalender wird daher ein Unterschied zwischen Statthalterschaft und Gouvernement, beobachtet; daß aber die St. petersburgsche Provinz noch immer ein Gouvernement heißt, obgleich die statthalterschaftliche Einrichtung bereits seit geraumer Zeit daselbst eingeführt ist, geschicht *a*) wo ich nicht irre, blos wegen der allerhöchsten Gegenwart der Monarchin. Dieser im Kalender angenommenen Bezeichnung folge ich genau; nur nicht bey Irkutsk, bey Finnland, bey Liefland und bey Ehstland, weil in diesen 4 Gouvernementern davon die drey lezten im Kalender das Wiburgsche, das Rigische und das Revalsche heißen, gegen das Ende des Jahrs 1783 und mit dem Anfang des Jahrs 1784, die statthalterschaftliche Einrichtung ist eingeführt worden: wäre dieß in Irkutsk noch nicht geschehen, so wird es wie zuverlässige Nachrichten versichern, nächstens bewerkstelligt werden. — Durch St. bezeichne ich zur Sparung des Raums, eine Statthalterschaft, aber durch G. ein Gouvernement, und durch Pr. eine Provinz *b*). Hier führe

a) Weil es die Residenz ist. Eben das gilt von Moskow.

b) Eben dieser Abkürzungen hat man sich auch in den Kalendern bedient.

Digitized by Google

führe ich sie zuerst nach der Reihe vollständig an, um im folgenden tabellarischen Verzeichniß mich einiger Abkürzungen bedienen zu können. Ehe dieses geschicht, muß ich noch einer Statthalterschaft besonders gedenken. Beide Kalender nennen im zweiten Verzeichniß S. 67 und 59 die Statthalterschaft Orlow. Eine solche kenne ich nicht, daher glaubte ich, es sey ein Druckfehler, und müsse Orel heißen, weil es wirklich eine solche Statthalterschaft giebt, die im ersten und dritten, aber nicht im zweiten Verzeichniß vorkommt. Hierin ward ich bestärkt, weil ich fand daß der Kalender vom Jahr 1782 die Oerter welche im zweiten Verzeichniß unter Orlow stehen, im ersten unter Orel setzet. Aber mit Befremdung sehe ich, daß dieß im Kalender vom Jahr 1784 nicht geschicht, als in dessen ersten Verzeichniß die Städte Klein-Archangel, Bolchow, Brjansk, Deschkin, Jelez u. a. m. namentlich der Statthalterschaft Orlow beygelegt werden, obgleich die Stadt Orlow ebendaselbst nicht als eine Statthalterschaft bezeichnet ist, welches doch bey andern Gouvernements-Städten beobachtet wird. Aber sollten es denn immer Druckfehler seyn, so oft Städte der Statthalterschaft Orlow zugeeignet werden? Fast möchte ich es vermuthen weil mich das dritte Verzeichniß dazu berechtiget:

Digitized by Google

doch habe ich um keinen Fehler zu begehen, so oft der neueste Kalender dazu Anlaß giebt, bey der Anzeige der Statthalterschaft neben Orel auch Orlow in eine Parenthese gesezt; welches auch zuweilen alsdann geschehen ist, wenn der neueste Kalender eine andre Statthalterschaft nennt als der ältere. — Das zweite Verzeichniß des Kalenders, nennt die Statthalterschaften und Gouvernementer in folgender Ordnung, die sich auf die allmählige Einführung der statthalterschaftlichen Einrichtung bezieht; nemlich:

1. Die Statthalterschaft Nowgorod *a*).
2. Die Statthalterschaft Twer, (zuweilen findet man Tweer geschrieben.)
3. Die Statthalterschaft Smolensk *b*).
4. Die Statthalterschaft Kaluga.
5. Die Statthalterschaft Jaroslawl *c*).
6. Die Statthalterschaft Pleskow oder Pskow *d*).
7. Die Statthalterschaft Tula.

8. Die

a) Nowogrod ist eine unrichtige Aussprache.

b) Viele nennen es Smolensko.

c) Oft hört man es Jaroslaw nennen.

d) Die sehr gemeine aber unrichtige Schreibart Pleskau steht in beiden Kalendern. Einige nennen es Plesko.

Digitized by Google

8. Die Statthalterschaft Mohilew oder Mogilew e).
9. Die Statthalterschaft Polozk.
10. Die Statthalterschaft Kostroma.
11. Die Statthalterschaft Räsan oder Rjasan.
12. Die Statthalterschaft Orel (in den Kalendern Orlow.)
13. Die Statthalterschaft Wolodimir.
14. Die Statthalterschaft Kursk.
15. Die Statthalterschaft Nischnei-Nowgorod.
16. Die Statthalterschaft Tanbow.
17. Die Statthalterschaft Woronesch.
18. Das Asowsche Gouvernement.
19. Das Neurussische Gouvernement f).
20. Die Statthalterschaft Wologda.
21. Die Statthalterschaft Charkow g).

e) Der Russe hat kein h, daher sagt er Mogilew; viele nennen es Mohilow, welches sogar von dasigen Inwohnern geschicht.

f) Wo ich nicht irre, hat dasselbe schon die Statthalterschafts-Einrichtung bekommen. Es wird auch das Neu-Russische oder Neu-Reussische geschrieben. Nur einmal nennt es der Kalender eine Statthalterschaft.

g) Dieß hieß vormals das Slobodisch Ukrainische Gouvernement.

Digitized by Google

22. Das St. Petersburgsche Gouvernement *h*).
23. Die Statthalterschaft Wjatka oder Wätka.
24. Die Statthalterschaft Pensa.
25. Die Statthalterschaft Simbirsk *i*).
26. Die Statthalterschaft Saratow.
27. Die Statthalterschaft Kiew.
28. Die Statthalterschaft Tschernigow.
29. Die Statthalterschaft Nowgorod-Sewerski *k*).
30. Die Statthalterschaft Kasan.
31. Die Statthalterschaft Perm.
32. Das moskowsche Gouvernement *l*).
33. Die Statthalterschaft Ufa *m*).

34. Die

h) Die Ursach, warum es noch jezt, nachdem dort bereits die Statthalterschafts-Einrichtung eingeführt ist, nur Gouvernement genannt wird, habe ich vorher muthmaßlich angeführt.

i) Im Kalender von 1782 S. 68 steht Sinbirsk, welches blos ein Druckfehler ist.

k) Man hört es oft Nowogrod Sewerski nennen, aber das ist unrichtig. Dieß nebst Tschernigow und Kiew macht die Ukraine aus.

l) Die Statthalterschafts-Einrichtung ist dort bereits eingeführt; aber es wird nicht Statthalterschaft, sondern noch immer Gouvernement genannt, vermuthlich weil daselbst die alte Residenz ist. — In beiden Kalendern findet man noch die alte Schreibart Moskau, gar einmal Moscau, welches Verwunderung verdient.

m) Dieß war bisher das Orenburgsche Gouvernement. Daß man noch bey etlichen Städten im

Digitized by Google

34. Die Statthalterschaft Tobolsk *n*).
35. Die Tobolsk Koliwanische Provinz.

Hierzu kommen noch: *o*)

36. Die Statthalterschaft Riga, oder Liefland.
37. Die Statthalterschaft Reval, oder Ehstland.
38. Die Statthalterschaft Irkutsk oder Irkuzk.
39. Die Statthalterschaft Wiburg, oder Finnland *p*).
40. Das Astrachanische Gouvernement.
41. Das Slobodisch Ukrainische Gouvernement *q*).
42. Das Catharinoslawsche Gouvernement.

 43. Das

im neuesten Kalender das Orenburgsche Gouvernement findet, ist vermuthlich ein Versehen oder Druckfehler. Eben dahin rechne ich die etlichemal vorkommende Schreibart Ussa; wie denn im neuesten Kalender S. 45 Ufim G. vermuthlich die Statthalterschaft Ufa anzeigen soll.

n) Gemeiniglich verstund man vormals Sibirien darunter; man hörte es auch das Sibirisch-Tobolskische Gouvernement nennen.

o) Die folgenden stehen nicht im zweiten Verzeichniß der Kalender; doch kommen sie im ersten vor.

p) Nach einer erhaltenen Nachricht solte die Statthalterschaft mit dem Anfang des Jahrs 1784 dort eröfnet werden.

q) Im ersten Verzeichniß kommt es vor: ich vermuthe daß es Charkow heißen soll, als welches der jetzige neue Name ist.

Digitized by Google

43. Die Sibirisch Jenisseische Provinz r).

Dann endlich noch:

44. Viele Inseln im östlichen Weltmeer zwischen Asien und Amerika.

45. Die Krim,
46. Die Kuban,
47. Georgien,

} nach Anzeige der öffentlichen Nachrichten vom Jahr 1783.

Rußlands Städte.

Namen der Städten.	von welcher Statthalterschaft oder Gouvernement.	Abst. v. St. Petersb. in Werst.	Neu-errichtete.
Archansk oder Archan a)	Perm St.		neu
Achmetschet (*)	Krim		

Achtir-

r) Diese Provinz kommt wirklich im ersten Verzeichniß beider Kalender vor; doch bin ich dabey etwas zweifelhaft, weil Jenisseisk zur Tobolskischen Statthalterschaft gehört, welches vermuthlich auch von der Provinz gelten wird. So glaube ich auch, daß die vorkommende Sibirisch Tobolskische Provinz keine eigne Regierung hat, sondern mit zur Statthalterschaft gehört.

a) Der erste Name scheint der rechte zu seyn; die Kalender haben den zweiten; doch kommt der erste noch hinterwärts vor.

Digitized by Google

Namen der Städte.	von welcher Statthalterschaft oder Gouvernement.	Abst. v. St. Petersb. in Werst.	Neuerrichtete.
Achtirka	Charkow St.	1453	
Alapajew	Perm St.		neu
Alatyr oder Alatuir	Simb St.	1350	
Aldan *b*)	Irkutsk St.	8257	
Alexandrowsk *c*)	Wolodomin. St.	1012	neu
Alexin	Tula St.	860	
Arabat (*)	Krim		
Archangelsk oder Archangel	Wologda St.	1145	
Archangel (klein)	Orel (Orlow) St.	1162	neu
Ardatow	Nisch. Nowg. St.		neu
Ardatow am Alatuir	Simb. St.		neu
Arensburg	Riga St.	626	
Arguniskoi Ostrog	Irkutsk St.	7270	
Arsamas	Nisch. Nowg. St.	1120	
Arsk	Kasan St.		neu
Asow	Gouvernement	1998	
Astrachan	Gouvernement	2142	
Atkar	Sarat. St.		neu Atschinsk

b) Liegt noch 2436 Werste von der Gouvernements-Stadt Irkutsk.

c) Oder Alexandrow, die Kalender haben beide Namen.

Digitized by Google

Namen der Städte.	von welcher Statthalterschaft oder Gouvernement	Abst. v. St. Petersb. in Werst.	Neuerrichtete.
Atschinsk (*)	Tobolsk St.		neu
Babinowitschi oder Babinwez	Mohilew St.		neu
Bachmut	Asow G.	1490	
Baktschisarai oder Bachtschisarai (*)	Krim	2171	
Balachna *d*)	Nisch. Nowg. St.	1145	
Balagansk	Irkutsk St.	5621	
Balaklawa (*)	Krim		
Balaschow oder Balaschof	Sarat. St.		neu
Baltisch-Port (*) *e*)	Reval St.	387	neu
Baturin *f*)		1363	

Bala-

d) Das im dritten Verzeichniß vorkommende Balañ oder Balaun, ist wohl keine besondre Städt, sondern Balachna falsch gedruckt.

e) War bisher ein wegen des dasigen Havens Baues angelegter Flecken; jezt ist es eine Kreisstadt, die ich auch Baltis gar Paltis Port geschrieben finde. Der Abstand ist nur ungefähr angegeben.

f) Die Lage ist bekannt; ob es jezt zu Kiew, oder zu Tschernigow, oder zu Nowgorod Sewerski gehört, wird im Kalender nicht bestimmt.

Digitized by Google

Namen der Städte.	von welcher Statthalterschaft oder Gouvernement.	Abst. v. St. Petersb. in Werst.	Neuerrichtete.
Belabigpewsk (*)	Ufa. St.		neu
Beresin	Tschernig. St.		neu
Beresow	Tobolsk St.	3902	
Bersk (*)	Tobolsk Koliwan. Pr.		neu
Beschezk oder Bieschezk	Twer St.	625	
Bjelew oder Bielew	Tula St.	973	
Bjelewskaja Kreposk	Asow G.	1594	-
Bjelgorod oder Bielgorod	Kursk St.	1361	
Bjeliza oder Bjeliza	Mohilew St.		neu
Bjelopolje	Charkow St.	1585	neu
Bjeloserskk	Nowgorod St.	569	
Bjelowodsk	Woronesch St.	1545	neu
Bjeloi oder Bieloy	Smol. St.	709	
Biisk (*) g)	Tobol. Koliw. Pr.		neu
Birjutsch	Woronesch St.	1357	neu
Birsk	Ufa St.	1927	

Bobrow

g) Sie steht im neuesten Kalender unter den neuerrichteten S. 61. Ob sie richtig dargestellt sey, kan ich nicht entscheiden.

Digitized by Google

Namen der Städte.	von welcher Statthalterschaft oder Gouvernement.	Abst. v. St. Petersb. in Werst.	Neuerrichtete.
Bobrow	Woronesch St.	1275	neu
Bogatoi	Kursk St.	1324	neu
Bogoduchow	Charkow St.		neu
Bogorodizk	Tula St.	957	neu
Bogorodsk (*)	Moskow G.		neu
Boguischar	Woronesch St.	1475	neu
Bolchow	Orel (Orlow) St.	1020	
Borisoglebsk	Jarosl. St.	814	neu
Borisoglebsk an der Worona	Tambow (Saratow.) St.		neu
Borissow	Moskow G.	830	
Borowitschi od. Borowitsch	Nowgorod St.	369	neu
Borowsk	Kaluga St.	820	
Borsna	Tschernig. St.	1869	
Brjansk	Orel (Orlow) St.	1100	
Bronnizy (*)	Moskow G.		neu
Bugulminsk (*)	Ufa St.		neu
Bugurasiansk (*)	Ufa St.		neu
Buinsk	Simb. St.		neu
Busuluzk (*)	Ufa St.		neu

Digitized by Google

Namen der Städte.	von welcher Statthalterschaft oder Gouvernement.	Abst. v. St. Petersb. in Werst.	Neuerrichtete.
Bur *h*)	Kostroma St.		
Bychow s. Staro			
Caffa s. Kaffa			
Catharinenburg		2308	
Catharinoslaw *i*)	Gouvernement	1596	neu
Charkow	Statthalterſch.	1421	
Cherſon *k*)	Neu-Reuſſ.	1903	neu
Cholm	Pleskow St.	336	
Cholmogori s. Kolmog.			
Choperskaja Krepoſt	Tambow St.	1419	
Chorol *l*)	Kiew St.		neu

Chot-

h) Der Abstand von St. Petersburg fehlt; von Moskow soll er 432, von Kostroma 126 Werste betragen.

i) Ist erst seit 5 Jahren errichtet.

k) „Vestung, Haven und Admiralität, unweit „der Mündung des Dniepers.“ Der Abstand von St. Petersburg ist über Mzensk 1903, über Smol. 2237, über Kiew 2141 Werste.

l) Diese und mehrere andre Städte stehen im zweiten Verzeichniß unter den neuerrichteten, ob sie gleich vorher, doch in andrer Gestalt, vorhanden waren.

Digitized by Google

Namen der Städte.	von welcher Statthalterschaft oder Gouvernement.	Abst. v. St. Petersb. in Werst.	Neuerrichtete.
Chotmyschsk	Charkow St.	1455	
Chwalinsk (*) m)	Saratow St.		neu
Dalmatow n)	Perm St.		neu
Danilow	Jarosl. St.	892	neu
Dawidow o)	Wiburg St.	226	
Dedilow	Tula St.	932	
St. Demetri von Rostow, Vestung	Asow G.	1968	
Demschinsk	Woronesch St.	1324	
Deschkin	Orel(Orlow) St		neu
Dmitrew oder Dmitriew	Kursk St.	1204	neu
Dmitriewsk (*) p)	Astrachan G.		
Dmitrow	Moskow G.	702	

Dmi-

m) Steht im zweiten, fehlt aber wie mehrere andre, im ersten Verzeichniß.

n) In Herrn Büschings Erdbeschreibung findet ein Dalmatow, welches vermuthlich von jenem verschieden ist.

o) In deutschen Davidstadt oder Davidstadt, ist eine Vestung die man bey Herrn Büsching nicht findet. Dawydow ist eine unrichtige Schreibart.

p) In den Kalendern ist es nicht zu finden.

Digitized by Google

Namen der Städte.	von welcher Statthalterschaft oder Gouvernement.	Abst. v. St. Petersb. in Werst.	Neu-errichtete.
Dmitrowsk (*)	Orel (Orlow) St		neu
Dobroi	Woronesch St.	1099	
Donkow q)	Räsan St.	950	neu
Dorogobusch	Smol. St.	793	
Dorpat oder Dörpat	Riga St.	319	
Drisin r)	Polozk St.	961	neu
Duchowtschina oder Duchowstschina	Smol. St.	727	
Dünaburg	Polozk St.	794	neu
Elabusch s. Jelabusch			
St. Elisabet, Vestung	Neu-Reuss. G.	1759	
Fatesch	Kursk St.	1178	neu
Fellin (*) s)	Riga St.		

Frie-

q) Im dritten Verzeichniß der Kalender steht Dankow. Der Plan dazu ist 1780 allerhöchst bestätigt worden.

r) Dieses und Dünaburg als 2 alte Städtchen, wurden nach einem 1775 confirmirten Plan neu eingerichtet.

s) Vorher kaum ein Städtchen, jezt eine Kreis-Stadt.

Digitized by Google

Namen der Städte.	von welcher Statthalterschaft oder Gouvernement.	Abst. v. St. Petersb. in Werst.	Neu-errichtete.
Friedrichsham	Wiburg St.	276	
Gadjatsch oder Gaditsch	Tschernig. St.	1470	
Galitsch t)	Kostroma St.		
Gdow (oder Agdow)	Plesk. St. (St. Persb. G.)	221	
Glasow oder Glasowsk	Wjatka St.		neu
Glinsk u)	Tschernig. St.		neu
Gluchow	Nowg. Sew.	1280	
Goltwa	Kiew St.		neu
Gorbatow	Nisch. Nowg. St.		neu
Gorochowezk	Wolodim. St.	969	
Gorodezk oder Gorodez	Polozk St.	698½	neu
Goroditsche x)	Pensa St.		neu

Goro-

t) Von Moskow 420, von Kostroma 114 Werste; der Abstand von St. Petersburg fehlt.

u) Herr Büsching führt 2 Städte dieses Namens an.

x) Im neuesten Kalender steht Goroditsch. Der Abstand von Pensa ist 42 Werste, der von St. Petersburg fehlt.

Digitized by Google

Namen der Städte.	von welcher Statthalterschaft oder Gouvernement.	Abst. v. St. Petersb. in Werst.	Neu-errichtete.
Goroditsche (*)	Kiew St.		
Gorodnia	Tschernig. St.		neu
Grasowez	Wologda St.	709	neu
Grenjatschei	Moskow G.	920	
Gschazk od. Gschatsk	Smol. St.	581	neu
Gurjew	Orenb. (Astrach. G.)	2473	
Gwasda	Taub. (Woron.) St.		neu
Hapsal oder eigentlich Hapsal	Reval St.	456	
Jablonowy)		1384	
Jadrin	Kasan St.	1250	
Jagotin 2)		1521	
Jaik s. Uralsk			
Jakutsk	Irkutsk St.	8087	
Jalutarow (*)	Tobolsk St.		neu
Jamburg	St. Petersb. G.	121	

y) Es liegt im vormaligen Bielgrodschen Gouvernemente; jezt wird es vermuthlich zu Kursk oder Charkow gehören

2) Es wird wohl zu Kiew oder Tschernigow gehören.

Digitized by Google

Namen der Städte.	von welcher Statthalterschaft oder Gouvernement	Abst. v. St. Petersb. in Werst.	Neuerrichtete.
Jaransk	Wjatka St.	1706	
Jarensk	Wologda St.	1414	
Jaroslawez (Klein) (*)	Kaluga St.		neu
Jaroslawl	Statthaltersch.	830	
Jefremow oder Efremow	Tula St.	1024	
Jegorjew oder Egorjewsk	Räsan St.	814	neu
Jelabusch oder Elabusch	Wjatka St.		neu
Jelatma	Tambow St.	1025	
Jelez oder Eletz	Orel (Orlow) St.	1094	
Jelna	Smol. St.		neu
Jenikul oder Jenikali a)	Krim	2201	
Jenisseisk	Tobolsk St.	5039	
Jepifan oder Epifan	Tula St.	962	
Jlimsk	Irkutsk St.	6389	
Jnsara	Pensa St.	1290	

Irbit

a) Andre schreiben Jenikala. Jenikali steht vorn im Kalender S. 30.

Digitized by Google

Namen der Städte.	von welcher Statthalterschaft oder Gouvernement.	Abst. v. St. Petersb. in Werst.	Neuerrichtete.
Irbit	Perm St.	2683	
Irkutsk	Statthalterſch.	5821	
Isborsk	Plesk. St.	395	
Ischma (*)	Tobolsk St.		neu
Isetsk	Ufa St.	2606	
Isium oder Isjum	Charkow St.	1550	
Juchnow *b*)	Smol. St.		
Jurjewez Powolskoi	Koſtroma St.	974	
Jurjew Polskoi	Wolodim. St.	820	
Kadnikow	Wologda St.		neu
Kadom	Tanbow St.	1170	
Kadyi oder Kady	Koſtroma St.	1189	
Kaffa	Krim		
Kaigorodok	Wjatka St.	1972	
Kainsk (*)	Tobolsk St.		neu
Kaljaſin od. Koljaſin	Twer St.	734	neu
Kalitwa	Woroneſch St.	1421	neu
Kaluga	Statthalterſch.	890	
Kampſchin	Sarat. St.		

b) Der Abſtand von St. Petersburg fehlt; der von Moskow ſoll 251, und der von Smolenſk 224 Werſte betragen.

Digitized by Google

Namen der Städte.	von welcher Statthalterschaft oder Gouvernement.	Abst. v. St. Petersb. in Werst.	Neuerrichtete.
Kamyschlow	Perm St.		neu
Kanadei	Simb. St.		neu
Karasbasar (*)	Krim		
Karatschew	Orel(Orlow)St	1090	
Kargopol oder Kargapol	Nowgor. St.	618	
Karsun	Simb. St.		neu
Kasan	Statthalterſch.	1465	
Kaschin	Twer St.	716	
Kasimow	Räsan St.	1010	
Katharinenburg ſ. Cathar.			
Kerensk	Penſa St.	1199	
Kertſch	Krim	2205	
Kewrol	Wologda St.	1395	
Kexholm	Wiburg St.	146	
Kjachta (Slobode)	Irkutsk St.	6325	
Kiew	Statthalterſch.	1582	
Kinburn	Neu-Reuſſ. G.	2091	
Kineschma	Koſtroma St.	883	
Kirilow	Nowgor. St.	590	neu

Digitized by Google

Namen der Städte.	von welcher Statthalterschaft oder Gouvernement.	Abst. v. St. Petersb. in Werst.	Neuerrichtete.
Kirrumpä-Koikel c)	Riga St.		neu
Kirsanow	Taubow St.		neu
Kirschatsch	Wolodim. St.		neu
Kisljar	Astrach. G.	2642	
Klimowitschi d)	Mohilew St.		neu
Klin	Moskow G.	648	
Knjaginin oder Knäghinin	Nisch-Nowg. St.		neu
Kola	Wologda St.	1379	
Kolmogori	Wologda St.	1065	neu
Kologriw	Kostroma St.	1056	
Kolomna	Moskow G.	830	
Konotop	Nowg. Sewer. St.	1345	neu
Koporje	St. Petersb. G.	85	
Kopys	Mohilew St.		neu
Korop	Nowg. Sewer. St.		neu

c) Wird nun zu einer Kreis-Stadt ganz neu angelegt und erbauet.

d) Der Abstand von St. Petersburg fehlt; der von Mohilew ist 128 Werste.

Digitized by Google

Namen der Städte.	von welcher Statthalterschaft oder Gouvernement.	Abst. v. St. Petersb. in Werst.	Neu-errichtete.
Korotojak	Woron. St.	1313	
Korotscha	Kursk St.		
Kortschewa	Twer St.	1344	neu
Koschira od. Kaschira	Tula St.	820	neu
Koselez	Kiew St.	1510	
Koselsk	Kaluga St.	940	
Koslow od. Kaslow	Tambow St.	1237	
Koslow (*)	Krim		
Kosplia (*)	Smol. St.		neu
Kostensk	Woron. St.	1274	
Kostroma	Statthalterſch.	802	
Kotelnitsch	Wjatka St.	1811	
Kotjakow	Simb. St.		neu
Kowrow	Wolodim. St.	962	neu
Krasnoborsk	Wologda St.		neu
Krasnoi	Smol St.	823	neu
Krasnojarsk	Sibir. Jeniſ. Pr.	4949	
Krasnoi Cholm	Twer St.	586	neu
Krasnoi Jar	Aſtrach. G.	2112	
Krasnokutsk	Charkow St.	1508	neu
Krasnoslobodsk e)	Penſa St.		

Kras-

e) Der Abſtand von Penſa beträgt 174 Werſt; der von St. Petersburg fehlt.

Digitized by Google

Namen der Städte.	von welcher Statthalterschaft oder Gouvernement.	Abst. v. St. Petersb. in Werst.	Neu-errichte te.
Krasnoufimsk	Perm St.	2077	
Krzementschuk *f*)	Neu-Reuss. G.	1602	
Krestez *g*)	Nowgor. St.	279	neu
Krolewez	Nowg. Sew. St.	1319	
Kromy,	Orel St.	1134	
Kronstadt	St. Petersb. G.	47	
Kropiwna oder Krapiwna	Tula St.	952	neu
Kungur	Perm St.	2051	
Kupensk	Woron. St.	1663	neu
Kurgan (*)	Tobolsk St.		neu
Kurmysch	Simb. St.	1230	
Kursk	Statthalterschaft.	1218	
Kurtamyschsk	Orenb. G. *b*)	2783	

f) Der Abstand von St. Petersburg ist über Mzensk 1602, über Smol. 1936, über Kaluga 1840 Werste. Im Kalender vom Jahr 1782 steht durch einen Druckfehler Krementschuh.

g) Krestzy im Kalender von 1782 S. 70 ist ein Druckfehler.

b) Vermuthlich soll dieß heißen Ufa St. vormals hieß es mit Recht Orenburg Gouv. Aus diesem

Digitized by Google

Namen der Städte.	von welcher Statthalterschaft oder Gouvernement.	Abst. v. St. Petersb. in Werst.	Neuerrichtete.
Kusmodemjansk	Kasan St.	1294	
Kusnetsk	Tobolsk St.	4737	
Kusnetsk *i*)	Sarat. St.		neu
Ladoga, Neu-	Nowg. St. (St. Petersb. G.)	150	
Laischew *k*)	Kasan St.		neu
Lalsk	Wologda St.		neu
Lebedjan	Tambow St.	1044	
Lebedin	Charkow St.	1540	
Lemsal (*) *l*)	Riga St.		neu
Lgow	Kursk St.	1291	neu

Lichwin

diesem und mehrern solchen Anlässen vermuthe ich, daß das erste Verzeichniß im neuesten Kalender mit stehendgebliebenen Lettern abgedruckt sey.

i) Der Abstand von Saratow ist 200 Werste; der von St. Petersburg fehlt.

k) Der Abstand von Kasan ist 200 Werste, der von St. Petersburg fehlt.

l) Bisher war es ein Flecken, der aber nun zu einer Stadt ist erklärt und erhoben worden. — Ob der Flecken Leal in Ehstland, ein ähnliches Glück haben werde, weis ich noch nicht; daher habe ich ihn nicht eingerückt.

Digitized by Google

Namen der Städte.	von welcher Statthalterschaft oder Gouvernement.	Abst. v. St. Petersb. in Werst.	Neuerrichtete.
Lichwin	Kaluga St.	940	
Lipezk oder Lipez	Tambow St.		neu
Liubim	Jarosl. St.	930	
Liuzin oder Ljuzin	Polozk St.	593½	neu
Liwensk	Woron. St.	1403	neu
Liwni oder Liwna	Orel(Orlow(St	1080	neu
Lochwiza	Tschernig. St.	1462	neu
Lompow s. Werchnei			
Lubni	Kiew St.	1505	
Luch	Kostroma St.	914	neu
Luch	Plesk. St. (St. Pet. G.)		neu
Luga	Pleskow St.	133	
Lugan	Orel(Orlow)St	1239	neu
Lukojanow	Nisch. Nowg. St		neu
Makarjew	Nisch. Nowg. St		neu
Makarjew an der Unscha *m*)	Kostroma St.		neu
Malmpsch	Wjatka St.		neu
			Malo-

m) Im Kalender fehlt der Abstand von St. Petersburg; von Moskow wird er 498, und von Kostroma 192 Werste angegeben.

Digitized by Google

Namen der Städte.	von welcher Statthalterschaft oder Gouvernement	Abst. v. St. Petersb. in Werst.	Neu-errichte te.
Malojaroslawez	Kaluga St.	847	
Mamadysch	Kasan St.		neu
Mangaseja	Tobolsk St.	6087	
Medynsk	Kaluga St.	869	
Melenki	Wolodim. St.	1037	neu
Menselinsk	Wolod.(Ufa)St.	1769	neu
Mesen *n*)	Kaluga (Wologd) St.	1625	neu
Mestschowsk	Kaluga St.	980	
Mglinsk	Nowg. Sew. St.		
Michailow	Räsan St.	910	
Mirgorod	Kiew St.	1784	
Miropolje	Charkow St.	1515	neu
Mohilew od. Mogilew	Statthalterscb.	751	
Mokschan	Pensa St.	1368	neu
Mologa	Jarosl. St.	806	neu
Morschansk	Tambow St.		neu

Moschaisk

n) Es war schon vorher eine kleine Stadt. Im zweiten Verzeichniß steht dieser Name unter der Statthalterschaft Wologda; ob daher Kaluga oben ein Druckfehler sey, lasse ich unentschieden.

Digitized by Google

Namen der Städte.	von welcher Statthalterschaft oder Gouvernement.	Abst. v. St. Petersb. in Werst.	Neu-errichte te.
Moschaisk	Moskow. G.	816	
Moskow (od. Moskau)	Residenz	730	
Mossalsk	Kaluga St.	940	
Mstislawl	Mohilew St.	914	
Murom	Wolodim. St.	999	
Myschkin	Jarosl. St.	761	neu
Mzensk	Orel (Orlow) St	1044	
Nagaibak	Orenb. G. o)	1733	
Narowtschat	Pensa St.	1220	
Narwa	St. Petersb. G.	145	
Narym	Tobolsk St.	3650	
Nedrigailow od. Nedrigalow	Charkow St.	1574	neu
Nerechta	Kostroma St.	832	
Nertschinsk	Irkutsk St.	6773	
Neschin od. Nieschin	Tschernig. St.	1444	
Newel	Polozk St.	1338	neu
Nikitsk (*)	Moskow G.		neu
Nikolsk	Wologda St.		neu

Nischnei

o) Hier gilt eben das, was vorher bey Kurtamischsk erinnert wurde.

Digitized by Google

Namen der Städte.	von welcher Statthalterschaft oder Gouvernement	Abst. v. St. Peterb. in Werst.	Neu-errichte te.
Nischnei Lomow	Pensa St.	1339	
Nischnei Nowgorod	Statthalterſch.	1120	
Nischnjaja Dewiza	Woron. St.	1284	neu
Nolinsk od. Nolin	Wjatka St.		neu
Nowgorod	Statthalterſch.	186	
Nowgorod Sewerski	Statthalterſch.	1270	
Nowomiesto p)	Nowg. Sew. St.		neu
Noworschew	Pleskow St.	478	
Nowosil	Tula St.	1292	
Obodrsk	Sibir. Tob. Pr. q)	4193	
Obojan	Kursk St.	1288	
Obolensk	Moskow G.	833	
Obwinsk	Perm St.		neu
Ochozk	Irkutsk St.	9039	
Odojew oder Odoew	Tula St.	940	

Olonez

p) Im zweiten Verzeichniß beider Kalender steht Nowomiesto durch einen offenbaren Druckfehler.

q) Vermuthlich soll es die Tobolskische Statthalterschaft heißen.

Digitized by Google

Namen der Städte.	von welcher Statthalterschaft oder Gouvernement.	Abst. v. St. Petersb. in Werst.	Neuerrichtete.
Olonez	Nowgorod St. (St. Pet. G.)	280	
Okunewsk	Orenb. G. r)	2538	
Omsk (*)	Tobolsk St.		neu
Onega oder Onjega	Wologda St.	900	neu
Opotschka oder Opotschki	Pleskow St.	491	
Or s. Perekop			
Oranienbaum	St. Petersb. G.	40	neu
Oranienburg	Räsan St.	1093	
Ordatow s)	Nisch. Nowg. St.		
Orel	Statthalterſch.	1097	
Orenburg	Ufa St.	1984	
Orlow	Wjatka St.	1663	
Orlow	Woron. St.	1236	
Orscha	Mohilew St.	685	
Oskol, Alt	Kursk St.	1349	
Oskol, Neu	Kursk St.	1415	
Ossa	Perm St.	2020	

Oskasch-

r) Hier solte wohl die Ufasche Statthalterschaft stehen.

s) Ich halte es für das vorher angeführte Ardatow.

Digitized by Google

Namen der Städte.	von welcher Statthalterschaft oder Gouvernement	Abst. v. St. Petersb. in Werst.	Neu-errichte te.
Ostaschkow	Twer St.	426	neu.
Oster	Kiew St.		neu
Ostrogoschsk	Woron St.	1326	
Ostrow	Pleskow St.	425	neu.
Padansk	Nowgor. St.	630	
Pawlowsk	Woron. St.	1380	
Pelym	Sib. Tob. Pr. *)	2676	
Pensa	Statthalterſch.	1390	
Perejaslawl	Kiew St.	1553	
Perekop (*)	Krim		
Peremyschl	Kaluga St.	925	
Pereslawl Rásanskoi	Statthalterſch.	910	
Pereslawl Saleski oder Saleskoi	Wolodim. St.	750	
Perewolotschna **)		2002	

Perewos

*) Vermuthlich wird es zur Tobolskischen Statthalterschaft gehören.

**) Der Abstand von der Gouvernements-Stadt welche vielleicht durch ein Versehen des Setzers in beiden Kalendern fehlt, und Kiew oder Tschernigow seyn möchte, wird 50 Werste angegeben.

Digitized by Google

Namen der Städte.	von welcher Statthalterschaft oder Gouvernement.	Abst. v. St. Petersb. in Werst.	Neuerrichtete.
Perewos	Risch. Nowg. St.		neu
Perm x)	Statthalterſch.		
Pernau	Riga St.	479	
Petersburg ſ. Sanct Pet.			
Petropawlowskoi Port oder Peter-Pauls-Haven y)	Irkutsk St.	10648	
Petrosawodsk	Nowg. St. (St. Pet. G.)	430	neu
Petrowsk	Sarat. St.	1490	
Petrowsk	Jarosl. St.	819	neu
Petschery oder Petschur (*)	Pleskow St.		neu
Pineg	Wologda St.	1245	neu
Pirjätin od. Pirietin	Kiew St.		neu Pleß

x) Der Abstand von St. Petersburg fehlt in beiden Kalendern.

y) Der Abstand von der Gouvernements-Stadt Irkutsk, soll die ungeheure Weite von 4620 Werſten betragen: doch trift die Zahl nicht recht ein, da Irkutsk nur 5821 Werſte von St. Petersburg abliegt.

Digitized by Google

Namen der Städte.	von welcher Statthalterschaft oder Gouvernement,	Abst. v. St. Petersb. in Werst.	Neuerrichtete.
Ples od. Plest	Kostroma St.	848	-
Pleskow (od. Pleskau) z)	Statthalterſch.	346	
Podol (*)	Moskow G.		neu
Pogar	Nowg. Sew. St.		neu
Pokrow	Wolodim. St.	821	neu
Polozk	Statthalterſch.	643	
Poltawa	Neuruſſ. St.	1535	
Porchow	Pleskow St.	336	
Poretschje oder Portjetschje	Smol. St.	752	neu
Poschechon	Jarosl. St.	800	
Potschinki	Niſch. Nowg. St.		neu
Poweneż (*)	St. Petersb. G.		neu
Prilukki od. Prilüki	Tschernig. St.	1453	
Pronsk	Räsan St.	950	
Pustoserſk a)		3125	

Putkwl

z) Eigentlich im Ruſſiſchen Pskow; von St. Petersburg über Narwa 346, über Nowgorod 394 Werſte.

a) Vermuthlich wird es zu der Statthalterſchaft Wologda oder Kaluga gehören.

Digitized by Google

Namen der Städte.	von welcher Statthalterschaft oder Gouvernement.	Abst. v. St. Petersb. in Werst.	Neuerrichtete.
Putiwl	Kursk St.	1330	
Räsan oder Rjasan (*) b)	Räsan St.		neu
Räschsk od. Rjaschsk	Räsan St.	1000	
Raniburg (*) c)	Räsan St.		neu
Reſiza oder Reſizi	Polozk St.	619½	neu
Reval	Statthalterſch.	340	
Riga	Statthalterſch.	545	
Rogatſchew	Mohil. St.	1396	neu
Romanow	Jarosl. St.	815	
Romanow	Woron. St.	1160	
Romen	Tſchernig. St.	1412	
Roſcheſtwensk	St. Petersb. G.	79	neu
Roslawl	Smol. St.	880	
Roſtow	Jarosl. St.	806	
Rſchew Wolodimirow	Twer St.	631	

b) Der Plan dazu iſt 1780 allerhöchſt beſtätigt worden. Daß es ſchon vormals eine Stadt geweſen, dann zerſtört worden ſey, iſt bekannt.

c) Es ſteht im dritten Verzeichniß beider Kalender; aber beynahe möchte ich vermuthen, daß es das vorher angeführte Oranienburg ſey.

Digitized by Google

Namen der Städte.	von welcher Statthalterschaft oder Gouvernement.	Abst. v. St. Petersb. in Werst.	Neu-errichte te.
Rupusow	Smol St.		neu
Rusa	Moskow G.	759	
Rybnoi	Jarosl. St.	806	neu
Rylsk	Kursk St.	1270	
Sadonsk oder Sadonskoi	Woron. (Tamb.) St.	1140	neu
Saltow	Slob. Ukrain. G.	1340	
Samara	Simb. St.	1664	
Sanct Petersburg	Residenz		
Saposchok oder Saposchek	Räsan St.	1030	
Saraisk	Räsan St.	869	
Saransk	Pensa St.	1276	
Sarapul	Wjatka St.	1812	
Saratow	Statthalterſch.	1632	
Schadrinsk	Orenb. G. (Perm. St.)	2488	
Schazk	Tambow St.	1090	
Schenkursk d)	Wologda St.		neu

Scheſch-

d) Der Abſtand von St. Petersburg fehlt; der von Moskow wird auf 864 Werſte geſezt.

Digitized by Google

Namen der Städte.	von welcher Statthalterschaft oder Gouvernement.	Abst. v. St. Petersb. in Werst.	Neu-errichtete.
Scheschkeew e)	Pensa St.	1306	neu
Schestakow	Kasan St.	1765	
Schisdra	Kaluga St.	1054	neu
Schlüsselburg	St. Petersb. G.	50	
Schuja	Wolodim. St.	1969	
Sebesch	Polozk St.	533	neu
Selenginsk	Irkutsk St.	6232	
Semenow f)	Nisch. Nowg. St.		neu
Semipalatnoi Gorod (*)	Tobolsk Kolliwan. Pr.		neu
Semlänsk	Woronesch St.	1204	
Sennoi od. Siennoi	Mohilew St.		neu
Serdob	Sarat. St.		neu
Sergatsch od. Serpatsch	Nisch. Nowg. St.		neu
Sergiewsk (*)	Ufa St.		neu
Serpeisk	Kaluga St.	980	
Serpuchow	Moskow G.	818	

e) Nach der Analogie der Sprache müßte dieß vielleicht Scheschkejew geschrieben werden.

f) Von Nischnei Nowgorod 411 Werste; der Abstand von St. Petersburg fehlt.

Digitized by Google

Namen der Städte.	von welcher Statthalterschaft oder Gouvernement	Abst. v. St. Petersb. in Werst.	Neuerrichtete.
Sewsk oder Siewsk	Orel St.	1210	
Sienkow od. Sjenikow (*)	Tschernig. St.		neu
Siennoi s. Sennoi			
Silnia	Smol. St.	866	
Simbirsk	Statthalterschaft.	1665	
Singileew	Simb St.		neu
Skopin	Räsan St.	1026	neu
Slobodskoi	Wjatka St.	1740	
Smolensk	Statthalterschaft.	777	
Sokolsk	Woronesch St.	1180	
Soligalizkaja	Kostroma St.	800	
Solikamsk od. Solkamsk	Perm St.	2227	
Solotonoscha	Kiew St.		neu
Solotschew	Charkow St.	1459	neu
Solwytschegodzk g)	Wologda St.	1339	

Sophia

g) Herr Büsching nennt den Ort Solwytschegotskaja. Im Kalender steht mit einer Abkürzung Solwytschegod. Eben daselbst ist auch die Statthalterschaft nicht angezeigt; ich habe sie hinzugefügt.

Digitized by Google

Namen der Städte.	von welcher Statthalterschaft oder Gouvernement.	Abst. v. St. Petersb. in Werst.	Neuerrichtete.
Sophia (oder Sophiesk)	St. Petersb. G.	22	neu
Sosniza	Nowg. Sew. St.		neu
Spask	Kasan St.		neu
Spask *b*)	Räsan St.	966	neu
Spask an d. St. *i*)	Tanbow St.		neu
Staraja Ruffa *k*)	Nowgorod St.	246	
Starizi od. Stariza	Twer St.	565	
Staro Bychow *l*)	Mohilew St.	984	neu
Starodub	Nowg. Sew. St.	1083	
Stawropol	Simb. St.	1647	
Sterlitamazk (*)	Ufa St.		neu
Stschigry	Kursk St.	1274	neu
Subzow	Twer St.	628	
Sudak (*)	Krim		

b) Das s wird etwas schärfer als in den beiden andern gleichen Namen ausgesprochen.

i) Was die Abkürzungen bedeuten, ist mir nicht bekannt.

k) Gemeiniglich hört man es Stararuß nennen. Im Sommer beträgt der Weg von St. Petersburg bis dahin, 306 Werste.

l) Es wird auch Staroi Bychow, und Staros bychow geschrieben.

Digitized by Google

Namen der Städte.	von welcher Statthalterschaft oder Gouvernement	Abst. v. St. Petersb. in Werst.	Neuerrichtete.
Sudislawl	Kostroma St.	1080	
Sudogda	Wolodim. St.	939	neu
Sudscha	Kursk St.	1315	
Sumy	Charkow St.	1383	
Surasch	Polozk St.	769½	neu
Surasch *)	Nowg. Sew. St.		neu
Surgut	Tobolsk St.	3898	
Susdal	Wolodim. St.	790	
Swenigerod	Moskow G.	718	
Swijaschsk	Kasan St.	1445	
Sysran	Simb. St.	1785	
Sytschowka *)	Smol St.		neu
Tabinsk	Orenb. G. (Ufa St.)	1915	
Tagai	Simb. St.		neu
Taganrok	Asow G.	2036	
Tambow	Statthalterschaft.	1306	

Tara

*) Das sch muß härter als im gleich vorhergehenden Wort ausgesprochen werden. Dieß anzudeuten, ist das erste mit sh, das zweite mit sch gedruckt.

*) Der Abstand von Moskow ist 219, von Smolensk 229 Werste.

Digitized by Google

Namen der Städte.	von welcher Statthalterschaft oder Gouvernement.	Abst. v. St. Petersb. in Werst.	Neuerrichtete.
Tara	Tobolsk St.	3775	
Tarusa	Kaluga St.	848	
Tawrow	Woron. St.	1197	
Temernikow	Asow G.	1976	
Tennikow	Tanbow St.	1179	
Tetiuschi oder Tetiuscha	Kasan St.	1585	neu
Tichwin	Nowgor. St.	243	
Tim	Kursk St.	1292	neu
Tiumen oder Tjumen	Tobolsk St.	2861	
Tobolsk	Statthalterscha.	3115	
Tomsk	Tobolsk St.	4539	
Tor	Asow G.	1440	
Toropez	Plesk. St.	610	
Torschok	Twer St.	503	
Totma o)	Wologda St.	939	
Troizk	Pensa St.	1386	
Trubtschewsk	Orel St.	1160	

o) Der Name Totma im dritten Verzeichniß beider Kalender scheint ein bloßer Druckfehler zu seyn, so wie die darüber stehende Aufschrift Wologod an statt Wologda.

Digitized by Google

Namen der Städte.	von welcher Statthalterschaft oder Gouvernement	Abst. v. St. Petersb. in Wersten	Neuerrichtete.
Usman	Tambow St.	1220	
Ustjug Weliki (oder Welikoi)	Wologda St.	1269	
Ustjuschna Schelesopolskaja	Nowgor. St.	450	
Ustkirensk	Irkutsk St.	6611	
Ustsysolsk	Wologda St.		neu
Wäsma od. Wjasma	Smol. St.	587	
Wätka s. Wjätka			
Wätluga s. Wetluga			
Waldai	Nowgor. St.	338	neu
Walk (*) z)	Riga St.		
Walki	Charkow St.	1466	neu
Waluiky	Woron St.	1376	
Warnawin u)	Kostroma St.	1134	neu
Wasil	Nisch. Nowg. St.	1255	

Weissen-

z) Dieses Städtchen, welches etwa 400 Werste von St. Petersburg abliegt, ist nun zur Kreis-Stadt erhoben worden.

u) Warnawin im 3ten Verzeichniß des ältern Kalenders ist ein Druckfehler.

Digitized by Google

Namen der Städte.	von welcher Statthalterschaft oder Gouvernement	Abst. v. St. Petersb. in Werst.	Neuerrichtete.
Weissenstein (*) x).	Reval St.		neu.
Welikije Luki y)	Pleskow St.	528	
Welisch oder Welesch	Polozk St.	809½	neu.
Welsk oder Welesk	Wologda St.	870	neu
Wenden (*) z)	Riga St.		
Wenew	Tula St.	860	
Werchnei Lomow	Pensa St.	1339	
Werchoſosensk	Woron. St.	1327	
Werchoturie	Perm St.	2503	
Werchouralsk (*)	Ufa St.		neu
Wereja	Moskow G.	831	
Wesenberg (*) a)	Reval St.		neu

Weſt-

x) Dieſer vormals anſehnliche, dann bis zu einem Flecken herabgeſunkene Ort, iſt nun eine Kreis-Stadt, und wird ſich dadurch bald aus ſeiner Niedrigkeit erheben.

y) Gemeiniglich hört man es Welikoluk aussprechen.

z) Warum dieſe alte, und vormals ſehr wichtige Stadt, im Kalender iſt ausgelaſſen worden, da derſelbe doch die kleinern Städtchen Habſal und Arensburg aus Lief- und Ehſtland anführt, errathe ich nicht.

a) Bisher ein unbedeutender Flecken, nunmehro eine Kreis-Stadt der Provinz Wierland.

Digitized by Google

Namen der Städte.	von welcher Statthalterschaft oder Gouvernement	Abst. v. St. Petersb. in Werst.	Neu errichtete.
West Jegorisk oder Wesjegorisk	Twer St.	502	neu
Wesnikl oder Wjasniki	Wolodim. St.	1017	neu
Wetluga oder Wetluga	Kostroma St.	1141	neu
Wjatka	Statthalterschaft.	1714	
Wiburg	Statthalterschaft.		
Wilmanstrand	Wiburg St.	190	
Witebsk	Polotzk St.	7292	
Wolgahsk *b*)	Charkow St.		neu
Wolmar (*) *c*)	Riga St		neu
Wolodimir	Statthalterschaft.	902	

Wologda

b) Im zweiten Verzeichniß beider Kalender heißt dieser Ort Woltschansk; und Herr Büsching nennt ihn Wolschansk. Gleichwohl wage ich nicht, von der im ersten Verzeichniß stehenden Benennung abzuweichen, welche sich wenigstens durch die alphabetische Folge rechtfertigen läßt. — Von Charkow ist diese Stadt 65 Werste entlegen; der Abstand von St. Petersburg fehlt.

c) Dieser bisherige etwa 450 Werste von St. Petersburg entlegene Flecken, ist nun eine Kreis-Stadt, die einige Wolmer nennen.

Digitized by Google

Namen der Städte.	von welcher Statthalterschaft oder Gouvernement	Abst. v. St. Petersb. in Werst.	Neuerrichtete.
Wologda	Statthalterſch.	689	
Wolok Lamsk	Moskow. G.	712	
Wolsk	Sarat St.		neu
Woltschansk ſ. Wolgansk			
Woronesch	Statthalterſch.	1230	
Worotynsk	Kaluga St.	925	
Woskreſensk (*)	Moskow St.		neu
Wyschnei Wolotschok	Twer St.	432	
Wytegra d)	Nowgor. St.	426	neu
Zarew Kokschaisk	Kaſan St.	1354	
Zarew Santschursk	Wjatka St.	1414	
Zarizyn	Aſtrach. G. (Sarat. St.)	2772	
Zywilsk	Kaſan St.	1390	

d) Im dritten Verzeichniß beider Kalender, ſteht Wytegra unter der Statthalterſchaft Twer. Ob nun oben Nowgor. durch ein Verſehen des Setzers anſtatt Twer ſtehe, muß ich unentſchieden laſſen.

Beytrag

Digitized by Google

III.

Beytrag zur Geschichte des rigischen Handels *).

Riga hat zum Seehandel eine ganz vortrefliche Lage: Gegen die Mündung eines der wohlthätigsten und ausgebreitesten Ströme in Europa, welche man als einen Seehaven in einem sichern Meerbusen ansehen kan, wo eine Menge großer Schiffe einlaufen und Fracht bekommen; liegt die Stadt zwischen zwo Provinzen, welche die wahren Kornländer an der Ostsee sind, und hat noch von sehr entfernten Orten her, vermittelst des Flußes

*) Dieser Beytrag ist ein Auszug aus verschiedenen mir mitgetheilten schriftlichen Nachrichten und Aufsätzen. Die meisten davon habe ich der Güte des Herrn Hofgerichts-Advocaten Schenk in Riga zu danken. Aus der dabey befindlichen Demüthigsten Unterlegung der in Riga sich aufhaltenden Großbritannischen Negocianten, über die Verbesserung der Handlung, welche im J. 1764 zur Ueberreichung an die damals Allerhöchst verordnete Commission, abgefaßt ward, habe ich manche Anzeigen und historische Bemerkungen entlehnt.

Digitized by Google

Flußes, äusserst beträchtliche Zufuhre. Zwar können die Nebenbuhlerinnen Libau, Memel, Königsberg, Danzig, manchen Handlungszweig an sich zu ziehen suchen: Dennoch behält Riga immer gewisse Produkte, die man in den andern Häven nicht findet; daher leidet der dasige Handel nichts, wenn auch einige Dinge z. B. die Masten, mit hohen Zöllen belegt werden.

Den ersten Handel in Riga trieben die ankommenden fremden Schiffer, welche ihre Waaren an die Eingebornen gegen Landes-Produkte vertauschten: endlich wurden Bremer, Hamburger, Lübecker, durch Einladung, oder durch den Reitz des Vortheils, bewogen sich in Riga niederzulassen; man erlaubte Jahrmärkte, Jedermann konte handeln. Zur Bestreitung der öffentlichen Bedürfnisse, errichteten die Inwohner unter sich eine Auflage nach eines jedweden Vermögen; um aber allen Klagen wegen der Ungleichheit zu begegnen, verwandelten sie dieselbe in eine Taxe oder Accise auf gewisse Waaren: welche Einrichtung bis gegen das Ende des 16ten Jahrhunderts geblieben zu seyn scheint. — Nach einer gefundenen Nachricht haben am 3ten April 1559, „Bürgemeister, Rathmänner und Elteſten „beider Gülden-Stuben, samt der ganzen Ge„schaft der Stadt Riga," durch den Einbruch

Digitized by Google

des russischen Kriegsheers veranlaßt, den Entschluß gefaßt, zur Erhaltung der Stadt, weil der Vorrath erschöpft war, Schoß und Accise von Bier und Gütern in der Stadt anzusetzen, und sich und die Ihrigen damit zu beschweren, auch überdieß Geld aufzunehmen, damit sie Kriegsvolk unterhalten, Geschütz, Kraut, Loth und andre nothdürftige Dinge erkaufen, und die Stadt in Bevestigung bringen könten. Dabey wurde abgemacht, daß die Accise so lange Bestand haben solte, bis die gemachten Schulden ausserhalb und im Land, völlig getilgt, und die Verschreibungen eingelöst wären: dann solte die Accise aufhören. Der Rath von der einen, und die Aelterleute nebst den Elteſten von der andern Seite, verpflichteten sich dabey, daß kein Theil ohne des andern Vorwissen Geld aufnehmen, oder von dem aufgenommenen etwas ausgeben wolte: Beide Theile solten zum Accise-Kasten die Schlüssel haben. — Der König Sigismund III gab 1593 der Bürgerschaft ein Privilegium, daß sie keiner andern Auflage als zu der sie sich damals freiwillig verstanden hätte, jemals unterwürfig seyn solte *). — Als zwischen Rath und Bür-

*) Dieses finde ich in einer von der Bürgerschaft dem Rath übergebenen Vorstellung, bey

Bürgerschaft wegen der Kasse-Verwaltung mancherley Streit vorfiel, verordnete der König von Schweden 1675 ein Kasse-Kollegium, welches aus 1 Bürgemeister, 1 Rathsherrn, 1 Aeltermann und 1 Elteſten der großen Gülde, nebſt 3 Kaufleuten, und von der kleinen Gülde aus 1 Aeltermann und 1 Elteſten nebſt 3 von den Handwerkern, beſtehen, und darin jedes Mitglied gleiche Stimme mit dem andern haben ſolte. Es dauerte aber lange bis alles in Ordnung kam, weil der Rath allerley Einwendungen machte. — Ungefähr vor einem halben Jahrhundert hat die Bürgerſchaft die ſogenannten Laſtgelder zur Reinigung des Düna-Stroms verwilliget; welche jährlich etwa 3000 Thaler betragen ſollen.

Um das Herumreiſen der Jahrmarktsleute welche im Land umherzogen, und allerley Waaren zum Nachtheil der rigiſchen Krämer verkauften, zu verhindern, hat Riga ſeine bekannten alten willkührlichen Geſetze errichtet, und den fremden unter den Namen der Schottiſchen oder Oſterlinge im Land herumreiſenden Krämern ver-

 boten,

bey der Gelegenheit als dieſer von jener zur Reinigung des Düna-Stroms 30,000 Thaler foderte.

Digitized by Google

boten, ihre Specereien und Waaren in Riga aufzulegen, oder bey Ellen und Pfunden zu verkaufen; folglich nur erlaubt selbige summenweise an Bürger und Krämer zu verhandeln; ausgenommen in 2 dazu bestimmten Jahrmärkten von 4 Wochen, nach welcher Zeit sie die übrigen Waaren in das Packhaus liefern mußten. Im 5ten Art. dieser Gesetze, war ihrenthalben befohlen, daß sie nicht wider der Stadt Freiheit ihr eigen Feuer- und Rauch halten, sondern bey Bürgern zur Herberge liegen und zu Tische gehen sollen, bey willkührlicher Strafe.

Gegen das 17te Jahrhundert, da sich der Handel mehrte, und sich hier fremde Kaufleute niederließen, wurde die Accise weiter, nemlich auch auf solche Waaren welche vorher frei waren, ausgebreitet, und gleichfals von Fremden *) gefodert. Endlich mußte der Fremde diesen Zoll mit

*) Fremde Kaufleute werden die engländischen, lübeckschen, dänischen und holländischen genannt, welche sich, ohne Bürger zu seyn und ohne bürgerliche Lasten zu tragen, in Riga niedergelassen haben, und daselbst Handlung dergestalt treiben, daß sie ausländische Waaren an Bürger verkaufen, und inländische von Bürgern erhandeln. Wenn sie von Riga weggehen, bezahlen sie kein Abzugsgeld. So genießen

Digitized by Google

mit $\frac{1}{3}$ mehr bezahlen als der Bürger und der Holländer. (Der Ursprung dieser Ungleichheit soll unbekannt seyn.) Die Bürger, und die fremden holländischen Kaufleute, bezahlen nemlich die Stadt-Accise in Courant, da man 3 Ort auf einen Thaler rechnet; alle übrige fremde Kaufleute aber müssen sie in Alberts entrichten, also 4 Ort für jeden Thaler, folglich $33\frac{1}{3}$ Procent mehr als jene, erlegen *).

Es scheint, daß bey der öftern Veränderung der Oberherrschaft, und den Kriegsunruhen, man sich mit allerley nach den jedesmaligen Umständen eingerichteten Verordnungen beholfen habe. Endlich publicirte die Krone Schweden,

genießen sie Schutz und manche Vortheile, ohne den gewöhnlichen Abgaben und Lasten eines Bürgers unterworfen zu seyn. — Die ganze obige und noch folgende Darstellung, ist aus der vorher namhaft gemachten demüthigsten Unterlegung genommen, darin freilich die fremden Kaufleute die Sache zu ihrem Vortheil vorzutragen suchen. Rigische Bürger würden vielleicht manches dabey zu erinnern finden.

*) Vermuthlich hat die Stadt diese Einrichtung getroffen, damit auf solche Art von den fremden Kaufleuten, zur Erleichterung der Bürger, etwas zu den Stadt Lasten beygetragen werde.

Digitized by Google

um allen etwa angenommenen üblen Maximen zu begegnen, und die willkührlichen Gesetze abzuschaffen, den 31sten Oct. 1675 eine Wettordnung, wornach Einheimische und Fremde sich in ihrem Handel richten solten; doch behielt sich die Krone vor, nach der Zeiten Lauf und Beschaffenheit Aenderungen darin zu machen. Auf Verlangen des Raths und der Bürgerschaft, wurde sie am 10ten Oct. 1690 fast ganz verworfen, und eine neue errichtet, an deren Schluß aber befohlen, daß alles was darwider strebt, in keine weitere Uebung kommen solte: doch behielt sich die Krone abermals das Recht vor, nach Befinden zu ändern. Diese neue Wettordnung war das einzige Handlungs-Gesetz bis 1755. Damals erhielt die rigische Krämer-Kompagnie vom Reichs-Justizkollegium eine Resolution, dadurch den fremden Kaufleuten anbefohlen wurde, ihre einkommenden Waaren nach dem Krämer-Packhaus zu bringen. Diese erhoben darüber Klage. Der dirigirende Reichs-Senat befahl am 10ten April 1756, daß der rigische Rath für die sich daselbst aufhaltenden fremden Kaufleute, ein Reglement nach den rigischen Handlungs-Gesetzen, Rechten und Statuten, verfertigen und publiciren solte: welches den 7ten Jun. geschahe. Dasselbe heißt die Neue Verordnung. Die fremden Kaufleute behaupte-

Digitized by Google

behaupteten, daß dieselbe sich blos auf die durch die Wettordnung von 1675 und 1690 abgeschafften willkührlichen Gesetze gründe, wider die Handlungs-Maximen streite, und blos einige rigische Privatpersonen begünstige: daher thaten sie dagegen Vorstellung: aber diese neue Verordnung ward unter dem 22sten März 1760 bestätigt. Die Einwendungen welche die fremden Kaufleute wider dieselbe vorbringen, um zu zeigen daß einige Artikel wider die Handlungs-Maximen stritten, sind folgende: Im 2ten Art. ist den fremden Kaufleuten (welche oft nur Commissionäre sind, und für fremde Rechnung einkaufen,) verboten, ihre von Bürgern einmal erhandelten Waaren wieder an rigische Bürger zu verkaufen. Dieß hatte vor dem Jahr 1756 nicht Statt. Sie behaupten es könne Fälle geben, da ein Nichtverkauf, z. B. wenn das erwartete Schif verloren geht, und kein anderes ankommt, den fremden Kaufmann mit seinen erhandelten Waaren in große Verlegenheit sezt; der Verkauf aber einem Bürger der etwa diese Waaren braucht, großen Vortheil bringen würde. Ferner wird im 4ten Art. diesen in Riga wohnenden fremden Kaufleuten verboten, alle Münzsorten, z. B. Dukaten, Thaler u. s. w. an andre zu verwechseln und abzusetzen, als an rigische Bürger.

Digitized by Google

Doch hat der Rath über die strenge Erfüllung dieses Verbots nicht gehalten. Der 9te Art. untersagt ihnen, die fremden einkommenden Waaren in eignen Speichern, unter eigner Aufsicht, zu halten, mit dem Befehl sie im Krämer-Packhaus niederzulegen. Hiewider wenden sie ein, es gründe sich diese Verordnung auf alte wider herumziehende Jahrmarkts-Krämer gegebene Gesetze; sie verringern den Handel, und bewege die Polen ihre Waaren in andern Häven zu suchen; das Packhaus stehe wöchentlich nur 2 Tage offen, sey feucht, liege nahe an der Flachs-Braake und den Speichern, daher sey es der Feuersgefahr unterworfen, und überdieß blos dem Krämer-Diener, der für nichts aufkommen kan und keine Caution gestellt hat, anvertrauet. Im 11ten Artikel ist ihnen verboten, eigne Wirthschaft und Bekösstigung zu führen: welches die englischen Kaufleute als den Handlungs-Traktaten zuwiderlaufend ansehen. — Als um das Jahr 1764 eine Kaiserl. Commission zur Untersuchung und Verbesserung der rigischen Handlung, allerhöchst verordnet ward, und dieselbe öffentlich bekannt machen ließ, daß alle rigische Kaufleute dasjenige was den Handel drückte, der Commission schriftlich anzeigen solten: so übergaben die fremden Kaufleute, sonderlich dies-

Groß-

Digitized by Google

Großbritannischen, ihre vorher erwähnte demüthigste Unterlegung, darin sie die bisher namhaft gemachten und einige andre Beschwerden als über die Ungleichheit des Zolls, über dessen verschiedene Art zu bezahlen, und über dessen neuerliche Erhöhung, sonderlich insofern er an die Stadt bezahlt wird, ingleichen über einige vermeinte Unordnungen, vortrugen; wobey sie sich auf den zwischen Rußland und Großbritannien vorhandenen Commerz-Traktat beriefen, vermöge dessen 10ten und 28sten Punkt die Großbritannischen Unterthanen nicht mehr Zoll bezahlen sollen, als andre Fremde. — Der Erfolg dieser Unterlegung ist mir nicht bekannt; auch habe ich nicht gehört daß die neue Verordnung wäre abgeschaft oder verändert worden. Vielmehr sagen die erhaltenen Nachrichten, daß die in Riga befindlichen fremden Kaufleute noch jezt den vorigen Einschränkungen unterworfen sind. Daher scheint es, als habe man ihre dawider vorgebrachten Gründe, welche vermuthlich der Rath wird hinlänglich beantwortet haben, nicht für gültig erkannt.

Vormals hat Riga mit den Herzögen von Kurland wegen der kurischen Häven mancherley Streit gehabt. Die Darstellung der Sache, und

Digitized by Google

der gegenseitigen Gründe, findet man in einer mir zu Gesicht gekommenen Schrift *), welche um das Jahr 1694 ist abgefaßt worden, und den Titel hat: Deductio juris et facti, welche die „Stadt Riga in ihrem jure emporii et commerciorum fundiret, und das Se. Fürstl. Durchlaucht zu Kurland nicht befugt sey, sie daran „zu hindern, noch auch zu ihrem praejudice wer„der Häven zu eröfnen, oder sonst was nachtheiliges dawider vorzunehmen.“ Etwas will ich daraus anführen. Vornherein wird weitläuftig gezeigt, wie die Stadt ihre Rechte bekommen, geübt, und durch erhaltene Privilegien, Vergleiche und Bestätigungen sich darin erhalten hat. Als der Ordensmeister Gotthard Kettler in Kurland Herzog ward, merkte die Stadt bald, daß er seinen eignen Unterthanen Vortheile zu verschaffen suchte. Es entstanden Mishelligkeiten und Streit; endlich kam 1615 zwischen den Herzögen Friedrich und Wilhelm von einer, und der Stadt Riga von der andern Seite, ein Vergleich zu stande. Dennoch legte Kurland noch nachher neue Häven an, und gab folgende Gründe an: 1) die polnischen Privilegien redeten nur

*) Der Herr Probst Baumann zu Wenden, hat mir dieß Manuscript gütigst mitgetheilt.

Digitized by Google

nur von Liefland, nicht von Kurland; 2) der Herzog sey über Kurland cum omnibus regalibus investirt, wozu auch das jus portuum et mercaturae gehöre; 3) es wäre absurd gewesen, wenn sich der Herzog dessen begeben hätte, was sein bestes Kleinod wäre und das Aufnehmen seines Landes beförderte; 4) die mit der Stadt Riga getroffenen Vergleiche und Pacta redeten nur von dem Düna-Strom, und von adlichen Häven; u. s. w. Hierauf ward unter andern geantwortet: daß Kurland cisdunana Livonia, Liefland aber transdunana heiße, und sich der Herzog daher Herzog in Liefland nenne; es stehe ausdrücklich in den Privilegien, daß kein Haven noch neue emporia der Stadt zum praeiudice, sollen errichtet werden; was nicht vor fürstlichen Zeiten gewesen ist, das sey nicht alt, sondern neu, und unter dem Verbot begriffen; es sey ein Vergleich mit Königl. Polnischer Einwilligung gemacht, daß sich der Herzog aller Aus- und Einschiffung auf dem Düna-Strom begeben, und nicht mehr als die beiden von Riga abgelegensten Häven Libau und Windau, gebrauchen soll, doch daß aus diesen Häven kein Sommerkorn noch Victualien sollen ausgeschift werden, dagegen habe man dem Herzog verstattet, 200 Last Roggen und 200 Last Waldwaaren, so auf dessen eignen Gütern gefallen

Digitized by Google

fallen sind, nach Riga frey ohne Erlegung des Portoriums, so viel der Stadt Antheil betrift, einzuführen, und zu verschiffen *), auch was zum

*) In dem neuerlichst herausgekommenen und mit verdientem Beyfall aufgenommenen Auszug aus dem Tagebuch eines Russen auf seiner Reise nach Riga, werden von den zwischen Riga und Kurland wegen des Handels entstandenen Streitigkeiten, verschiedene lesenswürdige Nachrichten S. 58 bis 77 geliefert; als wohin ich hier meine Leser verweise. Unter andern findet man dort S. 63, es sey dem fürstlichen Hause vergönnet und verstattet worden, daß dasselbe „jährlich 200 „Last Roggen und 200 Last Waldwaaren, „als J. J. F. F. D. Durchl. zu Dero Hofhaltung jetzo oder künftig bedürfen, aus „den Schiffen oder von Bürgern — — kaufen, und ohne alle Entgeltung frey abführen möge.“ Dieses stimmt mit demjenigen was oben angeführt wurde nicht recht überein. Ohne zu entscheiden welche Leseart die rechte sey, sehe ich mich doch veranlaßt zu glauben, ein Abschreiber oder der Setzer müsse hier etwas übersehen und eine Zeile ausgelassen haben; denn 1) ist nicht einleuchtend, wie der Herzog, in Riga habe Roggen und Waldwaaren einkaufen wollen, da ihm seine Aemter und Güter beides so reichlich lieferten, daß er einen beträchtlichen Theil davon verkaufen konte; 2) war der Streit zwischen Kurland und Riga hauptsächlich wegen des Ausschiffens; 3) der Herr von Ziegenhorn liefert in seinem Staatsrecht der Herzogthümer

Digitized by Google

zum Hofs-Behuf wäre, frey und ohne Ungeld von Fremden einzukaufen und nach Mitau zu führen; der Herzog habe eine Handlung auf der Buldera anlegen wollen, und ein Blockhaus errichtet, aber die rigischen hätten *) es zerstört, und die Schiffe weggenommen, welches von Polen wäre gebilligt worden; der König Sigismund III habe 1628 endlich die Häfen Libau und Windau verboten, und alles nach Riga zu bringen befohlen **); der König Gustav Adolph habe

thümer Kurland und Semgallen, und zwar unter den Beylagen S. 114 u. f. den vollständigen Vergleich zwischen den Herzögen und der Stadt Riga, in dessen ersten Punkt das fürstliche Haus sich des juris navigandi, importandi et exportandi merces u. s. w. begiebt, die Stadt aber dagegen ihm den angeführten Verkauf des Roggens und der Waldwaaren an fremde oder Bürger zollfrey zu verstatten verspricht.

*) Vermöge des vom Herrn von Ziegenhorn gelieferten, in der gleich vorhergehenden Anmerkung angeführten Vergleichs, solte das Blockhaus gleich nach erlangten Frieden abgebrochen werden.

**) In dem allewege angeführten im J. 1615 geschlossenen Vergleich, begab sich das fürstliche Haus des juris navigandi nur in Ansehung des Düna-Stromes; hingegen wurden in einem der folgenden Punkte die Häven Libau

Digitized by Google

habe alle Rechte durch die Cession von Polen erhalten, und daher durch seine Orlogsschiffe das thun lassen was Riga vorher gethan hatte *), damit die königlichen Einkünfte aus Riga nicht geschmälert würden; es frage sich noch, ob der König von Schweden schuldig sey, dem Herzog seine beiden Häven Libau und Windau zu lassen, weil dieser daselbst wider die Pacta, Sommerkorn als Gerste, Leinsamen u. d. g. wie auch Victualien, ausgeschift habe. — Was die Zeitungen neuerlichst von dieser Sache erwähnten, nemlich daß sie wieder in Bewegung gekommen sey, übergehe ich stillschweigend. Indessen kan dasjenige was

Libau und Windau ausdrücklich vorbehalten, nur solten Victualien und Sommerkorn daselbst nicht verschiffet, auch nicht gestattet werden, daß ausser diesen beiden der Adel neue Häven am Seestrand eröfnete.

*) Der Herr Verfasser des schon vorher namhaft gemachten Auszugs aus dem Tagebuch eines Russen, gedenkt S. 66 u. f. eines Neutralitätsvertrags, der i. J. 1635 zwischen dem König von Schweden und dem Herzog von Kurland geschlossen wurde, durch dessen 14ten Artikel sich der leztere wieder in den Besitz der freien Schiffahrt von Libau und Windau setzen lies. Der Herr von Ziegenhorn liefert unter den Beylagen S. 174 einen Extract aus dem Vergleich, darin aber der beiden Häven nicht gedacht wird.

Digitized by Google

was hier kürzlich davon angeführt wurde, solchen Lesern die mit dem Zusammenhang nicht bekannt sind, zu einer Erläuterung dienen. Nur merke ich an, daß sich für und wider Kurlands Berechtigung zu einem freien Seehandel, manche Gründe aufbringen lassen; daß Riga, obgleich Kurland viel ausschiffet, doch einen wichtigen Seehandel behält; daß wenn die Zölle, wie jezt, ungleich sind, durch Kurland ein nachtheiliger Schleichhandel nach Liefland und Rußland könte versucht werden; daß endlich wenn Libau und Windau einen freien Seehandel treiben, es der Stadt Riga gleichgültig seyn könne, obgleich in Kurland am Seestrand noch mehrere kleine Häven eröfnet würden.

Unter den ausgehenden Waaren haben Masten, Spieren, Wachs, Lein- und Hanfsaat, Potasche, Talch und Schweinsborsten, immer einen hohen Zoll bezahlt. Die Masten sind vormals nach dem schwedischen Fuß oder Palm-Maaß gemessen und gepalmet worden; seit geraumer Zeit geschicht es nach dem holländischen: aber 18 holländische Palme betragen nur 17 schwedische. Der Masten-Zoll ward um das J. 1764 also bezahlt: Spieren von 5 bis 10 Palm, welche 1 bis 1½ Thaler werth sind, bezahlten 42 Groschen Li-

cent,

Digitized by Google

tent, 4 Procent Portorien und Anlagsgelder, 45 Groschen Stadt-Accise; Masten von 17 Palm, an Werth 10 bis 15 Thaler, bezahlen 10 Thaler Licent, 4 Procent Portorien, 2 Thaler Stadt-Accise; Bugsprieten von 25 bis 26 Palmen, 75 bis 80 Fuß lang, 50 bis 60 Thaler werth, zahlten 30 Thaler Licent, 4 Procent Portorien, und 6 Thaler Stadt-Accise. —. Der neue im J. 1782 bestätigte allgemeine Zoll-Tarif für alle Häven des russischen Reichs, ist bekannt. Nur von Masten u. d. gl. will ich daraus etwas anführen.

Namen der Holzwaare	Dicke in Palmen	Länge in Füßen	Kronszoll von jedem
Spieren	10	58	1 Rub. 9 Kop.
— —	14:15	66:68	3 — 75 —
— —	16	70	4 — 2 —
Masten	17	72	16 — 95 —
— —	24	86	40 — 82 —
— —	30	98	80 — 16 —
Bugsprieten	17	70	3 — 94 —
— —	24		11 — 89 —
— —	30		27 — 7 —
Burtillen	14:15	30:32	— 70 —
— —	20	30:32	2 — 41 —
— —	30	39:44	17 — 82 —

Namen

Digitized by Google

Namen der Holzwaare	Dicke in Palmen	Länge in Füßen	Kronszoll von jedem
Rahen	5 zu 7	30 : 32	— 20 —
— —	13	51 : 56	1 — 26 —
— —	14	70 : 100	3 — 29 —
— —	22		25 — 27 —

Im J. 1739 wurde in Riga eine Masten-Wraaker-Taxe publicirt, darin bestimmte man für einen kleinen Mast von 7 bis 10 Palmen, auf zuwinden und zu wraaken 5 Ferdinge, für einen großen von 24 Palmen und darüber, 30 Ferdinge; einen Mast der über 17 Palmen hält, 16 kantig zu behauen 3 bis 4 Thaler; Masten von 17 bis 20 Palmen zum zweytenmal zu wraaken 10 Ferdinge; von der Stadt eine Ladung Masten von 17 bis 20 Palmen nach Bolderaa zu bringen, das Stück 20 Ferding; Masten zu beputzen nach Beschaffenheit 1 bis 4 Thaler. — Im J. 1758 wurde eine revidirte Ankerneeken-Taxe publicirt, und darin bestimmt, wie viel für Flößer, Strusen u. d. g. von einem Ort zum andern, sonderlich nach den Hölmern zu bringen, solte bezahlt werden. — Im J. 1765 erschien die allerhöchst genehmigte rigische Handlungs-Verordnung, darin alles was die Handlung betraf, auf einen sichern Fuß gesezt wurde. Sie ist aus andern Schriften

Digitized by Google

bekannt. — Im J. 1773 befahl ein dirigirender Senat, wie es mit der Handlung nach den vom Polen an das russische Reich gekommenen Provinzen, und wie mit den aus Polen, Litauen und Kurland, ankommenden, oder dahin zu bringenden, Waaren soll gehalten werden.

Unter den rigischen Kaufleuten ist eine ganz besondre Art der Bezahlung in Gebrauch gekommen: anstatt des baaren Geldes befriedigen sie sich nemlich unter einander mit Reversen, oder gar mit Secunda-Wechseln, die aus einer Hand in die andre gehen. Die Beträchlichkeit und der Umfang des dasigen Handels haben diesen Gebrauch veranlaßt, und fast nothwendig gemacht. Der Zeit-Aufwand und die erfoderlichen großen Summen, würden eine wichtige Beschwerde, oft eine Unmöglichkeit veranlassen, die unter Kaufleuten täglich vorfallenden mannigfaltigen Auszahlungen allemal und auf die gefoderte Stunde, in baaren Geld zu leisten; und könte es geschehen, so wäre es oft unnütz, indem wer heute eine große Summe bezahlt, dieselbe vielleicht an eben dem Tage, oder bald darauf, directe, oder durch die andre Hand, zurück erhält. Was vermittelst solcher angeführten Papiere, Bequemlichkeit und Erleichterung im Handel giebt, das könte

dem

dennoch bald den Credit schwächen, oder Weitläuftigkeit veranlassen. Daher machte der dasige Stadtrath am 13ten Jul. 1760 eine Verordnung deswegen bekannt. Weil sich aber Misbräuche einschlichen, und die Absicht nicht ganz erreicht wurde, so gab derselbe nach vorgängig gepflogener Rücksprache mit den ansehnlichsten dasigen und fremden Handlungshäusern, am 15ten Jul. 1776 darüber eine neue Verordnung, in welcher unter andern befohlen ward, daß die Reverse gleich bey der Präsentation oder Extradirung zu zahlen, lauten, ferner daß sie zwar gangbar seyn, aber keinem Gläubiger wider seinen Willen anstatt baarer Bezahlung aufgedrungen werden sollen, als welchem frey steht, sie ganz, oder einige von solchen Reversen auszuschlagen, und andre anzunehmen. Auch ward die Zeit bestimmt, wenn die Reverse solten zurückgegeben, und dafür baare Bezahlung, oder anderweitige Befriedigung, gefodert werden: nemlich damit man wisse, wie lange sich der Empfänger an den Cedenten, oder an den Aussteller, zu halten habe. Bey ausbleibender Zahlung soll der Aussteller, sobald er darüber vor Gericht gefodert wird, gleich auf die erste Citation in Person erscheinen, und nachdem er seine Schrift anerkannt hat, an eben dem Tage höchstens bis Abends 6 Uhr, unter

Digitized by Google

der Strafe der schleunigsten Execution, die Zahlung zu leisten vermutheilt, und in Ermangelung hinlänglichen Pfandes, in persönliche Haft gezogen werden. — Von den Secunda-Wechseln, die eigentlich zum Umlauf anstatt baaren Geldes, nicht so schicklich und sicher zu gebrauchen sind als Reverse, ward vestgesezt, daß da sie wider die Verordnung von 1760, noch immer wie andre Reverse ausgegeben würden, so werde es eines jeden freyer Willkühr überlassen, sie anstatt baarer Bezahlung anzunehmen; doch sollen sie nur als Reverse des Remittenten angesehen werden, folglich dem Traßenten nicht anders als ein anderer von ihm ausgegebener fremder Revers, gegen seinen Cessionarius, in den vorangesezten Fällen zur Zahlung oder anderweitigen Befriedigung verbinden; der Remittent aber soll der einzige Principal-Debitor solcher Papiere seyn und bleiben. Im übrigen sollen diese Papiere allen andern Verfügungen, wie andre Reverse, gleichmäßig unterworfen seyn.

Aus Riga werden jährlich eine Menge von allerley zum Schifbau erfoderlichen Materialien ausgeführt. Man solte daher vermuthen, daß dort der Schifbau ungemein vortheilhaft könne getrieben werden. Aber die Erfahrung bestätigt dieß

Digitized by Google

dieß keinesweges. Den Grund kan ich nicht angeben: im hohen Arbeitslohn darf man ihn wohl nicht suchen, weil auch in andern Ländern die Handarbeit nicht wohlfeil, wohl gar weit theurer als in Riga, bezahlt wird. An geschickten unternehmenden und reichen Männern fehlt es gleichwohl in Riga nicht. Wie viel Menschen könten durch ein ansehnliches Schifswerft in Nahrung gesezt werden!

Im Jahr 1783 kam in Riga eine See-Assecurance-Compagnie zu Stande. Ihre Gesetze, deren 40 sind, brachte sie im März in Ordnung; am 1sten May nahm sie selbst ihren Anfang. Ihr Fond ward wenigstens auf 100,000 Thaler Alb. gesezt, ist aber schon darüber hinausgestiegen, doch darf er die Summe von 150,000 Thalern Alb. nicht übersteigen. Jede Actie ist von 500 Thalern, die jeder Actionair auf seine liegenden Gründe in der Stadt, welche in der Brand-Assecurations-Casse müssen verzeichnet seyn, der Compagnie zum besten ingrossiren läßt. Die Compagnie, welche unter 4 Directeurs, 1 Gevollmächtigten (der die Policen zeichnet und die Bücher führt,) und 4 Assistenten steht, und jezt erst auf 6 Jahr geschlossen ist, versichert für alle Gefahr zur See, auf Strömen und Flüßen,

Digitized by Google

doch fürs erste nicht über 10,000 Thaler Alb. auf ein Schif und Ladung. Alle Jahr im Anfang des Märzes, wird den sämtlichen Interessenten in einer allgemeinen Versammlung, der Zustand der Compagnie durch eine richtige Balance angezeigt, die Dividende vestgesezt, und ausgezahlt. Das Assecurance-Comtoir ist an allen Werktagen des Vormittags von 10 bis 12, des Nachmittags von 2 bis 4 Uhr offen, und der Bevollmächtigte, welcher als der 5te Directeur angesehen wird, darin gegenwärtig. Bey Untersuchung der Beweise von Schäden, Haverie und Ristorno, welche den Directeurs nebst den Gevollmächtigten obliegt, soll auf Billigkeit, auf die rigischen Gesetze, und sonderlich auf der jezt regierenden Monarchin Ihre Ordnung der Handels-Schiffahrt, gesehen werden. — Meines Wissens ist dieß in Liefland die erste See-Assecurance-Compagnie; mit Vergnügen habe ich deren Einrichtung etwas weitläuftig angezeigt.

VI. Von

Digitized by Google

IV.

Von den liefländischen Landsassen, insonderheit von solchen die rigische Bürger sind.

Ohne dasjenige hier weitläuftig zu wiederholen, was bereits in den Topographischen Nachrichten von Liefland und Ehstland, auch in diesen Nordischen Miscellaneen, hin und wieder von den Landsassen ist angeführt worden; achte ich mich verbunden, zur Vermeidung alles Mißverstandes, zu erinnern, daß man in Liefland alle diejenigen welche Landgüter besitzen, aber nicht zum Corps der Ritterschaft gehören d. i. die nicht in der hiesigen Adels-Matrikul stehen, sie mögen übrigens notorisch adlich, oder unadlich seyn, Landsassen nennt. Das rigische General-gouvernement hat ihnen immer den Namen Landschaft gegeben *), und sie unter diesem Ausdruck sowohl zu allgemeinen Landtagen, als zu besondern Zusammenkünften unter sich, durch gedruckte Patente nach Riga berufen. Man findet

*) Nord. Miscell. 5tes und 6tes St. S. 317.

Digitized by Google

unter ihnen Männer, die theils zu den angesehensten und unbezweifelt ältesten adlichen Geschlechtern andrer Länder, gehören; theils die sich durch Verdienste weit über ihre Geburt zu Ehrenstellen emporgeschwungen haben; theils die als Kaufleute in der Stadt wohnen, oder sonst bürgerlichen Standes sind.

Die Geschichte der hiesigen Landgüter beweist unwidersprechlich, daß es von jeher in Liefland solche Landsassen gegeben habe *). In Riga haben sie auf dem Ritterhaus bey Landtagen ihre angewiesene Stelle, und bey Bewilligungen ihre Stimmen gleich dem immatrikulirten Adel: in Reval ist ihnen beides nicht gestattet; überhaupt giebt es in Ehstland zwar unadliche und nicht zum Corps der Ritterschaft gehörende Güterbesitzer, man hört sie aber nicht Landsassen nennen, vermuthlich weil sie daselbst kein Corps ausmachen. In Riga ist zwischen ihnen und der Ritterschaft, wegen ihrer Stimmen, auch wegen andrer Anlässe, mancher Zwist vorgefallen, auch zuweilen durch richterlichen Ausspruch, oder durch Vergleich, gehoben worden. Am meisten

*) Ob sie aber vormals diesen Namen geführt haben, zweifle ich.

Digitized by Google

meisten hat ihr Recht des Güterbesitzes, in Liefl- und Ehstland öftere und weit aussehende Bewegungen veranlaßt: indem man gesucht hat, ihnen dieses Recht ganz zu nehmen, oder wenigstens sehr einzuschränken; wobey verschiedene oberrichterliche Resolutionen erfolgt sind. Es ist mir unbekannt, ob dieses Recht schon in den vorigen Jahrhunderten sey angefochten worden: gegen das Ende des gleich vorhergehenden, da der König von Schweden die ritterschaftliche Verfassung in Liefland ganz aufhob, konte es wenigstens nicht geschehen. Aber in den gegenwärtigen Jahrhundert ist die Sache von der liefl- und ehstländischen Ritterschaft eifrig betrieben worden; und da sie vor mehrern Jahren für die Landsassen eine ungünstige Wendung zu nehmen schien, entschlossen sich diese in Ehstland, zu ihrer Sicherheit, wo es möglich war, ihre Kaufbriefe in Pfandkontrakte zu verwandeln; welches jedoch in Liefland seltner geschahe.

Die Entscheidung, ob die Landsassen ein völliges und gegründetes, oder ein schwaches, oder gar kein Recht haben, Landgüter zu besitzen, gehört für eine höhere Instanz. Da ich blos erzähle, so muß ich billig anmerken, daß man ihnen in Liefland ihr Recht nicht ganz absprechen kan,

Digitized by Google

weil sie sogar auf dem Ritterhaus, wie vorher erwähnt wurde, Sitz und Stimme haben, auch durch einen mit der Ritterschaft neuerlichst geschlossenen, vom kaiserl. Generalgouvernement bestätigten Vergleich *), dieses Recht ihnen ist zugestanden und gesichert worden. Aber in Ehstland scheint dasselbe weit zweifelhafter zu seyn: wolte inzwischen die dasige Ritterschaft den Landsassen dasselbe ganz absprechen, so würde sie theils eine Verjährung wider sich haben, theils behaupten müssen, daß ihre ganz willkührliche von ihr selbst abhangende Reception in die Matrikul, allein im Stand sey einen Mann zum Güterbesiz fähig zu machen: ein Recht, welches gewiß nur in wenig Ländern der Adel beweisen, oder dessen er sich rühmen kan.

Die liefländische Ritterschaft ist weit entfernt, jezt irgend einen Landsassen in dem ruhigen Besiz seines Landguts zu stören; nur hat sie sich so oft ein Landsasse ein Gut kauft, das Näherrecht welches dennoch auf eine bestimmte Zeit eingeschränkt ist, vorbehalten. Dieß ist ihr durch richterliche Entscheidung zuerkannt, und von den Landsassen

*) Die Resolution findet man in Nord. Misc. 5tes und 6tes St. S. 317 u. f.

Digitized by Google

Passen gern eingeräumt worden *). Demnach hat ein immatrikulirter Edelmann jezt ex iure nobilitatis und indigenatus, bey dem Verkauf eines Guts blos das Vorrecht vor dem Landsassen; dieser muß es sich gefallen lassen, sein erkauftes Gut abzutreten, wenn jener sich vor Ablauf des Proclama meldet, und ihm den Kaufschilling ausbezahlt. Landsassen welche diesem auszuweichen wünschen, errichten anstatt des Kaufbriefs einen so vortheilhaften Pfandkontrakt, daß die Erben nie wieder an eine Einlösung denken können; oder sie bezahlen das Gut so theuer, daß nicht leicht Jemand Lust bekommt vom Näherrecht Gebrauch zu machen, wobey sich der Verkäufer, sonderlich manche arme adliche Familie, am besten befindet; oder sie machen einen Mann aus der Ritterschaft willig, das Gut auf seinen Namen zu kaufen, und proclamiren zu lassen, worauf sie dann mit ihm im Stillen den Kaufbrief errichten. — So hat die uneingeschränkte Reluition, oder das Recht einen Landsassen, sein Besitz sey auch noch so alt, gegen Zurückzahlung seines Kaufschillings, aus seinen Eigenthum zu setzen, in Liefland nun ganz aufgehört. Aber um das Jahr 1739 und in der nachfolgenden Zeit kam diese

*) Man sehe die gleich vorher angeführte Stelle in den Nord. Miscellaneen.

Digitized by Google

diese Sache oft in Bewegung, indem man dem nicht immatrikulirten Adel, den Predigern, den Kaufleuten u. s. w. ihre Berechtigung Landgüter zu besitzen, abzustreiten suchte. Als dieß nicht gelingen wolte, schränkte sich die Ritterschaft blos auf ein Näherrecht in Ansehung des Kaufs, ein; worin sie schon im Jahr 1743 vom Kaiserl. Hofgericht in Riga, und vom Kaiserl. Reichs-Justizcollegium in St. Petersburg, vermittelst ertheilter Resolutionen begünstigt wurde. — In Ehstland stehet diese Sache noch auf dem alten Fuß: die nicht immatrikulirten Güterbesitzer werden nicht gestört; doch sind sie auch nicht gegen alle Ansprüche gesichert. Uebrigens findet man dort eben nicht viel Landsassen; die meisten sind bloße Pfandhalter: die Ritterschaft sucht auch durch ihre Landesgesetze gewissermaßen dazu berechtigt, die Güter so viel möglich, in den Händen der zu ihrem Corps gehörenden Personen zu erhalten.

Aus allen mir zu Gesicht gekommenen Schriften, darin die liefländische Ritterschaft den Beweis führt, daß sie allein mit Ausschließung aller Bürgerlichen und Fremden, Landgüter erblich zu besitzen berechtigt sey, oder daß ihr wenigstens ein Vor- und Näherrecht zukomme, ergiebt sich, daß

Digitized by Google

daß sie ihre Foderung auf folgende Gründe stützet: 1). dieß Recht sey uralt; 2) es sey durch die 1719 vom Kaiser Peter I der Ritterschaft ertheilte specielle Capitulation, und zwar durch deren §. 19 bestätigt; 3) die Kaiserin Catharina I habe dieß in ihrer 1725 ertheilten allerhöchsten Resolution *) wiederholet; 4) in Kurland und Ehstland gelte eben dieß Recht; 5) die Freiheit Landgüter erblich zu besitzen, hätten die Unadlichen erst zu des polnischen Königs Stephan Zeiten gleichsam erschlichen, die schwedischen Könige aber aus Staats-Raison dieselbe bestätigt; 6) es laufe wider gute Policey, daß Bürger die in Städten ihr Gewerbe treiben müssen, Landgüter besitzen wollen. Mehrere Gründe erinnere ich mich nicht gefunden zu haben. Dem ehstländischen Adel giebt noch sein Ritter- und Landrecht einen wichtigen Grund an die Hand.

Es ist bekannt, daß viel rigische Patricier und Kaufleute, Erbgüter bereits besitzen, und noch immer kaufen. Daher hat der dasige Rath sich eifrigst bemüht, die Foderung der Ritterschaft wegen

*) Die Kaiserin hat ausdrücklich sowohl in Erhaltung der Krons-Arenden, als in Erkaufung der Erbgüter, dem Adel den Vorzug vor den Bürgerlichen, zugeeignet.

Digitized by Google

wegen des erblichen Besitzes der Landgüter, zu widerlegen, hingegen das Recht der Bürger zu vertheidigen und zu beweisen, auch darzuthun, daß dem Adel nicht einmal ein Näherrecht gegen rigische Bürger zukomme. Und man muß gestehen, daß diese unter allen Landsassen gewiß die stärksten Gründe für sich haben. Aus den Deductionen *) die der Rath in den Jahren 1739 und 1743 bey dem Hofgericht, dem Reichs-Justizcollegium, und dem dirigirenden Senat, eingereicht hat, will ich diese Gründe kürzlich anführen: sie stützen sich sämtlich auf Documente und Privilegien, die im Raths-Archiv verwahrt werden. Diese sind nach der Zeitfolge: 1) des bekannten Bischofs Wilhelm Privilegium von 1226, nach welchen den rigischen Bürgern der dritte Theil aller durch ihre Beyhülfe eroberten Länder angewiesen wird: 2) Ein ähnliches vom Bischof Nicolaus vom Jahr 1231. (Es wurde ihnen hier unter andern der dritte Theil von Oesel versprochen; vermuthlich haben die Bürger für gut befunden, sich mit solchen entlegenen Ländereien nicht einzulassen.) 3) Ein ähnliches von eben dem Bischof vom Jahr 1232, darin den Bürgern und

*) Sie sind mir vom Hrn. Hofgerichts-Advocat Schenk in Riga gütigst mitgetheilt worden.

Digitized by Google

und Kaufleuten die Hälfte der Länder versprochen wird, die durch ihre Hülfe und Rath von den Heiden erobert würden. 4) Der deutsche Ordensmeister Walter von Nordeck gab der Stadt 1273 die Freiheit Ländereien zu kaufen und zu verkaufen. 5) Diese vorhergehenden Berechtigungen sind vom Ordensmeister Brüggen genannt Hasenkampff 1546, wie auch von seinen Nachfolgern, bestätigt worden. 6) Als sich die Stadt dem König Stephan unterwarf, hat dieser den 14ten Jan. 1581 und zwar laut der den Ritterschafts-Deputirten am 13ten Nov. eben desselben Jahrs ertheilten Antwort, nach reiflicher Ueberlegung, den Bürgerlichen nicht nur ihre alte Rechte, Besitzungen und Freiheiten überhaupt, sondern auch besonders die Macht und Gewalt Landgüter anzuschaffen und zu besitzen, bestätigt. 7) Dieß hat der König Sigismund unter andern Privilegien zugleich mit confirmirt; 8) welches auch vom König Gustav Adolph 1621 geschahe, als welcher sie bey ihrem habenden Erb- Lehn- Pfand- und Jahres-Recht der einhabenden Güter schützte, auch im Quartier-Privilegium u. a. m. zu schützen befohl. 9) Von seinen Nachfolgern, sonderlich vom König Carl Gustav, ist dieß 1657 und 1662 bekräftigt worden. 10) Als sich die Stadt dem Kaiser Peter

Digitized by Google

Peter I im Jahr 1710 unterwarf, bestätigte derselbe zuerst in der General-Capitulation von $\frac{3}{14}$ten Jul. im 50sten und 54sten Punkt, dann in einer der Stadt besonders accordirten Capitulation vom $\frac{4}{15}$ten Jul. im 2ten und 7ten Punkt, ihr alle unter den Bischöfen, Heermeistern und Königen gehabte Privilegien und Prärogative, und Besitz sowohl in als ausser der Stadt als auf dem Land; welches von seinen Nachfolgern ist bekräftigt worden. — Auf die von der Ritterschaft angeführten Gründe, wird geantwortet: 1) Das gerühmte uralte Recht sey noch niemals durch Documente bewiesen worden; und könne überdieß die von 1226 bis auf die jetzige Zeit durch vorzügliche und deutliche Documente bestätigte Berechtigung der Bürger, nicht schwächen. 2) Die specielle Capitulation der Ritterschaft, und der daraus angeführte §. 19, könne unmöglich anders verstanden werden als salvo jure eorum welche zu gleicher Zeit bey ihren Possessionen im Land geschützet sind, um so vielmehr, als a) der Ritterschaft und der Stadt die Capitulationen an einem Tage ertheilt wurden; b) der Kaiser Peter I noch nachhero nemlich den 30sten Sept. 1710, unter seiner geheiligten Hand die Stadt und deren Einwohner bey allen unter vorigen Herrschaften gehabten Privilegien, Prärogativen

und

Digitized by Google

und Besitzungen immerwährend zu erhalten und zu handhaben versprochen hat, welches c) im §. 9 des nieſtädtischen Friedensschlusses wiederholt wurde. 3) Die Kaiserin Catharina I habe in ihrer Resolution 1725 nur befohlen, den Adel nach dessen Privilegien und Capitulation §. 17 und 19 zu schützen; es lasse sich aber nicht einmal denken, daß sie dadurch die vom Kaiser Peter I gegebenen und bestätigten Privilegien einer Stadt, ohne sie vorher darüber zu hören, habe aufheben und entkräften wollen. 4) Der kurländische Adel habe nie unter einer solchen souverainen Oberherrschaft gestanden als Liefland; es sey auch dem Rath nicht bekannt, daß die in Kurland wohnenden Bürger, Privilegien und Landgüter daselbst zu besitzen gehabt haben; von Ehstland hingegen sey unwidersprechlich, daß die dortigen Bürger noch neuerlich Landgüter gekauft und besessen haben. 5) Die Angabe, als hätten die Bürger zur polnischen Beherrschungszeit, die Berechtigung Landgüter zu besitzen, erst erschlichen, werde schon durch die angeführten alten, von Bischöfen und Ordensmeistern ertheilten, Privilegien sattsam widerlegt, und sey ein ungegründetes Anbringen wider gekrönte Häupter. 6) Daß Bürger auch Landgüter besitzen, könne nicht wider die gute Policey

Digitized by Google

kaufen, da bekantermaßen in Deutschland, Frankreich, England, Schweden und Dännemark, wo unstreitig die Policey genau gehandhabet wird, sowohl adliche als bürgerliche, Landgüter kaufen und besitzen, welches um so viel billiger sey, da die Bürgerschaft an den meisten Oertern zum Theil aus Gelehrten besteht, die den Rechten nach, den Adlichen gleich geachtet werden, und also Landgüter zu besitzen würdig sind; zu geschweigen daß nach der Maxime vieler Nationen, ansehnliche Kaufleute in Handelsstädten nicht mindern Vorzug als der Adelstand geniessen: am wenigsten verdiene die Bürgerschaft in eine Klasse mit geringen Leuten, gesezt zu werden, da aus ihr Reichsräthe, Generale, und viele der ansehnlichsten Familien im Lande, entsprossen sind *). Wozu noch endlich gesezt wird, daß die Bürgerschaft nie durch ein Verbrechen, oder begangene Untreue, sich ihrer Privilegien verlustig gemacht habe. — Noch jezt kauft mancher rigischer Bürger selbst von adlichen Besitzern, ein Landgut. Gleichwohl weis ich, daß vor etlichen Jahren, ein angesehener rigischer Kaufmann,

*) Noch kommt mancher dasige reiche Kaufmann durch Verheirathung seiner Töchter, mit alten adlichen Familien in Anverwandschaft.

Digitized by Google

mann, vielleicht blos aus Vorsicht wegen des adlichen Näherrechts, ein Gut auf den Namen eines immatrikulirten Edelmanns kaufen und proclamiren lies.

Auch andre Städte haben von ihren Bischöfen in vorigen Zeiten, durch Privilegien die Berechtigung Landgüter zu kaufen, zu erben, und erblich zu besitzen, erhalten. Und aus der vorher erwähnten Geschichte der liefländischen Landgüter, welche die auf allerhöchsten Befehl angefertigten Deductionen liefern, ergiebt sich, daß Bischöfe, Ordensmeister, polnische und schwedische Könige, auch Rußlands Beherrscher, an allerley bürgerliche und andre nicht zur Ritterschaft gehörende Personen, Landgüter auf Allodial- oder Mannlehnrecht gegeben, auch ihnen deren alten Besitz bestätigt haben. In einer mir zu Gesicht gekommenen aus dem Documenten-Buch genommenen Liste, werden mehr als 70 von solchen Besitzern aus den vorigen Zeiten namhaft gemacht: und die Anzahl läßt sich leicht vermehren. Nur einige will ich daraus anführen, und zwar blos aus den Zeiten der Ordensmeister. Im J. 1560 hat Wilh. Hans Koltwitz mit Genehmigung des Erzbischofs sein im Amt Lennewaden belegenes Gut an den rigischen Rathsherrn Lorenz Zimmer-

mermann verkauft. Der Ordensmeister Gotthard Kettler schenkte 1561 das Gut Westerotten dem Hans Voigt, welcher es 1563 an den rigischen Bürger Herwann Westerotten verkaufte, von dessen Erben es der dasige Syndikus Dav. Hilchen erhandelte, dem es der König 1596 bestätigte. Der Ordensmeister Heinr. Schungell schenkte 1436 einem Hennecke Hintzen das Güthchen Hintzenland im Segewoldischen. Der Erzbischof Henning schenkte in eben dem Jahr einem Joh. Voigt, der kein Edelmann war, im Sesswegischen 5 Haaken auf Männlichrecht; und Tenis Voigt erhielt darüber 1533 vom Erzbischof Thomas die Bestätigung. Valentin Ehkert hat 1570 sein Gut Kusenhöfchen im Rodenpolsischen, an den rigischen Bürger Hans Schmidt verkauft, welchen Kauf der König Sigismund 1599 bestätigte. Der Erzbischof Thomas confirmirte 1539 dem Otto Hunt (oder Hunden) der kein liefländischer Edelmann war, das Gut Neckau. Der rigische Erzbischof Michael verliehe 1500 dem Arend Felix das Gut Heidenfeld auf Männlichrecht. Andrer zu geschweigen.

Die in Rußland geltenden Rechte und alten Gewohnheiten, sind freilich nicht immer mit den unsrigen übereinstimmend; oder auf die hiesigen beiden

Digitized by Google

beiden Herzogthümer anwendbar; doch will ich eine Sache anführen, die zu einer kleinen Erläuterung dienen könte. In Rußland darf eigentlich keine andre Privatperson als ein Edelmann, Landgüter kaufen und besitzen. Nach und nach haben auch Kaufleute, und andre von allerley Ständen, sich Güter angeschaft, und zwar anfangs auf fremde Namen, und dann wie sie sahen daß keine Nachfrage geschahe, öffentlich auf ihre eignen Namen. Jezt soll die Sache wie ich höre, in Bewegung gekommen seyn. Aber sobald der russische Kaufmann einen Sohn in Kriegsdiensten hat, der Officier, und folglich nach den russischen Gesetzen ein Edelmann ist, so läßt er nun das Gut auf desselben Namen schreiben, und entgeht dadurch aller nachtheiligen Untersuchung. Warum solte nicht auch bey uns ein Mann von bürgerlicher Gebutt, der sich durch den Kriegsdienst emporgeschwungen hat, eben so gut als ein immatrikulirter Edelmann, ein hiesiges Landgut kaufen und besitzen können? Die vorhandenen Ukasen legen ihm ja auch bey uns völlige adeliche Rechte bey; eben das verlangt auch die schlichte Vernunft.

Ob die Landsassen ihre Foderungen zuweilen auf dem Landtag zuweit treiben, und Rechte

Digitized by Google

verlangen die sie nicht beweisen können; ferner, ob sie sich allem was ohne ihr Wissen und ohne ihre Einwilligung, wohl gar einmal zu ihrem Nachtheil, von der Ritterschaft könte beschlossen werden, ohne Widerrede unterwerfen sollen: sind Fragen die hier keine Erörterung leiden.

V.

Etwas von der Moral *).

So groß auch die Schritte sind, welche zur Verbesserung unsrer Erziehung schon sind gemacht worden, so scheint doch das unentbehrlichste Stück, ein moralischer Katechismus, daran

*) Ein angesehener liefländischer Freyherr, welcher sich um sein Vaterland sehr verdient gemacht, auch manche mit Beyfall aufgenommene Ausarbeitungen zu diesen nordischen Miscellaneen geliefert hat, übersandte mir schon vor geraumer Zeit, doch kurz vor seinem Absterben, diesen Aufsatz. Eigentlich gehört er nach dem im ersten Stück dieser Samlung, angezeigten Plan, nicht hieher: gleichwohl glaube ich dem dankbaren Andenken an einen so verdienstvollen Mann, schuldig zu seyn, daß ich auch

Digitized by Google

daran noch zu fehlen. Da die Wissenschaft der Moral allen Menschen ohne Ausnahme schlechterdings nothwendig ist, da sie schon der zarten Jugend eingeprägt, und ihrer zu bildenden Natur so zu sagen einverleibt werden muß: so folgt von selbsten, daß diese Wissenschaft in eine solche Form gegossen seyn müßte, welche selbige auch dem gemeinsten Menschenverstand faßlich und einleuch-

 tend

auch eine seiner lezten Arbeiten bekannt mache; und hierzu finde ich jezt kein bequemeres Mittel, als daß ich sie hier einrücke. Da jezt im russischen Reich durch Veranlassung der weisesten Gesetzgeberin ein wahrer Patriotismus sichtbar wird, um die Erziehungs- und Schulanstalten zum Wohl des Volks in vollkommenern Stand zu setzen; so findet vielleicht ein edeldenkender Mann hier anwendbare Winke. Liefländer werden gern einen Aufsatz lesen, den ein bey ihnen angesehener Patriot blos aus Wunsch bis an sein Ende gutes zu stiften, angefertigt hat. In seinem demselben beygefügten Brief sagte er: „ich „überlasse diesen Aufsatz völlig ihrem Gutbe„finden. Das darin anscheinende Neue, be„steht nur im Ausdruck und in der Wendung, „keinesweges aber im Grund der Sache selbst: „es hat mir aber nothwendig geschienen, die „Lehre der Moral durch diesen Ausdruck und „durch diese Wendung faßlicher und interessanter zu machen, und ihr folglich auch „mehrern Eingang zu verschaffen.“

Anmerk. des Herausg.

Digitized by Google

kund macht. Und das kan nach meinem Bedünken, nur allein die Form eines Katechismus seyn.

Bey dem Wunsch nun, daß ein solcher moralischer Katechismus möge abgefaßt werden, wage ich es, den wahren Grund unsrer Moralität, denjenigen nemlich welcher auch auf den Menschen den stärksten Eindruck machet, unten folgend in wenig Worten zu entwickeln. Irre ich hierin nicht, so wird auf keinen andern als auf diesen Grund, der gedachte moralische Katechismus zu bauen seyn; wenn anders die Lehre der Moral gedeihlicher werden soll, als sie bisher gewesen zu seyn scheint. Das Laster ganz zu vertilgen, dazu würde freilich auch eine verbesserte Lehrart der Moral nicht hinreichen. Aber genug, wenn dadurch die Summe der Laster auch nur verringert würde. Und dieses läßet sich wahrscheinlich hoffen, weil gewiß mehr aus Unwissenheit, aus übel verstandenen Eigennutz, als aus frevelhafter Bosheit, gesündigt wird.

Alle freie Handlungen des Menschen haben zur Absicht, die Erhaltung seiner selbst, die Befriedigung seiner wahren oder eingebildeten Bedürfnisse, und überhaupt sein möglichstes Wohlseyn. Alles kömmt also darauf an, daß derselbe

auf

Digitized by Google

auf die rechten Mittel geleitet werde, eben gedachte seiner Natur eigenthümliche Absicht erfüllt zu erhalten. Diese rechten Mittel aber sind gerade auch diejenigen welche die allgemeine Glückseligkeit befördern.

Der Mensch darf nur die Augen aufschlagen, um gewahr zu werden, daß er vor sich allein und ausser der menschlichen Gesellschaft, gar nicht einmahl bestehen, und noch weniger wohlseyn kan; und daß folglich seine eigene Erhaltung, sein eignes Wohlseyn mit der Erhaltung und dem Wohlseyn der menschlichen Gesellschaft ganz unzertrennlich verknüpft sey. Hieraus entstehet denn ganz natürlich der Grundsatz: willst du dich selbst erhalten und in der Welt wohlseyn, so ist kein anderes Mittel dazu, als daß du dasjenige thuest, was zur Erhaltung und zum Wohlseyn der menschlichen Gesellschaft nothwendig ist, und dasjenige unterlässest, was der Erhaltung und dem Wohlseyn der menschlichen Gesellschaft entgegen ist. Kürzer gegeben: Du mußt deines eigenen Nutzens wegen den Nutzen der menschlichen Gesellschaft befördern, wenigstens selbigen nicht stören.

Da das Wort Eigennutz in gar verschiedenen Verstande gebraucht wird, so muß ich hier

Digitized by Google

noch die Erklärung hinzufügen, daß ich selbiges in dem weitläuftigsten Sinn nehme, und nicht blos dasjenige was den Sack füllet, sondern alles was nur den Menschen angehet, und ihn auf eine nahe oder entfernte Art befriediget und vergnüget, darunter verstehn. Und in diesem Eigennutze wird wohl Niemand die wahre und einzige Triebfeder aller menschlichen Handlungen verkennen; um so weniger verkennen, als Gott selbst sich dieser einzigen Triebfeder der Menschen bedienet, wenn er alle seine Gebote und Verbote mit Belohnungen und Strafen verknüpfet hat.

Alles Gute und Böse in der Welt, ist solches, nicht seinem innern Wesen nach, sondern blos in Beziehung auf den Menschen, oder auf die menschliche Gesellschaft. In dieser Beziehung aber sind auch gewisse Handlungen nothwendig gut oder böse. Man nennet daher gut, oder im höhern Grade tugendhaft, diejenigen Handlungen, welche zur Erhaltung und zum Wohlseyn der menschlichen Gesellschaft unumgänglich nothwendig sind. Man nennet böse, oder im höhern Grade lasterhaft, diejenigen Handlungen, welche der Erhaltung und dem Wohlseyn der menschlichen Gesellschaft entgegen sind. Man nennet endlich gleichgültig diejenigen Handlungen, welche auf die Erhaltung und das Wohlseyn der menschlichen

Gesell-

Digitized by Google

Gesellschaft keinen Einfluß haben. Und diesem nach bestehet die Tugend in der beharrlichen Bestrebung, die Erhaltung und das Wohlseyn der menschlichen Gesellschaft zu befördern; das Laster aber ist gerade das Gegentheil von der Tugend.

Es würde zu weitläuftig seyn, und meine Absicht überschreiten, wenn ich hier anzeigen wolte, wie der Werth einer jeden menschlichen Handlung insbesondere, nur in Beziehung auf die menschliche Gesellschaft, bestimmet sey. Dieses ist aber auch so leicht, daß es einem jeden, nach den geringsten Betrachtungen, von selbsten in die Sinne fallen muß. Selbst die Erkennung Gottes aus der Natur, ist nur eine Frucht des gesellschaftlichen Lebens. Einzeln, ausser aller Gemeinschaft mit andern, würde dem Menschen nicht einmal die Frage beygefallen seyn, woher das alles entstanden sey, was er um sich siehet; geschweige daß er noch gar den Schluß hätte machen können, daß ein allmächtiges höchst vollkommenes Wesen der Urheber aller dieser Dinge gewesen seyn müsse. Nachdem aber im gesellschaftlichen Leben, sämtlicher Menschen ihre Verstandes-Kräfte so zu sagen zusammen geschmolzen sind; nachdem ein Begrif den andern erläutert, und neue Begriffe hervorgebracht hat; so ist es nun-

Digitized by Google

nunmehro ein leichtes, auch dem gemeinsten Menschen-Verstande aus der Natur begreiflich zu machen, daß ein Gott sey dem wir Verehrung schuldig sind.

So wie Gott den Trieb und das Vermögen in des Menschen Natur gepflanzet hat, seinen eignen Nutzen zu suchen, und zu erkennen, so hat auch derselbe in seiner positiven Offenbarung selbst, in Ansehung dieses zeitlichen Lebens nichts anders von dem Menschen gefodert, als was nach dessen eigenen Einsicht, zu seinem eigenem wahren Nutzen gereichet. Die Erfüllung dieser Foderung Gottes aber, wird in gedachter Offenbarung auch noch gar mit der ewigen Seligkeit zu belohnen, versprochen.

Der Mensch ist also seines eignen Nutzens wegen auf eine gedoppelte Art verpflichtet, das Gute zu thun, und das Böse zu unterlassen.

Die Ausübung der Tugend hat nicht allein durch den allgemeinen Nutzen, auch auf den Nutzen des einzelen Menschen selbst, einen mittelbaren Einfluß; sondern sie bringet ihm auch unmittelbar große Vortheile zuwege. Der Tugendhafte gewinnet unfehlbar die Achtung und das Vertrauen der Gesellschaft, und diese muß ihn ihres eigenen Nutzens wegen, (wenn sonst alle Umstände gleich sind,) nicht allein in allen

Hand-

Digitized by Google

Handlungen und Gewerben vorziehen, sondern auch zu wichtigen Verrichtungen gebrauchen, folglich ihn in die Gelegenheit setzen, seinen Wohlstand zu erheben. Wird er aber vom Unglück verfolgt, so hat er auch auf die mitleidige Unterstützung der Gesellschaft einen gerechten Anspruch. Dahingegen der Lasterhafte alles Vertrauens beraubt, als ein Feind des gesellschaftlichen Lebens, verabscheuet wird, und gleichfalls des eignen Nutzens wegen, zu nichts gebraucht werden darf, folglich dadurch in eine Ermangelung des Nothdürftigen gerathen kan; im Unglück aber auch nicht einmal des Mitleidens werth geachtet wird. Hier wären die Triebfedern der Ehre und der Schande nicht weniger in Bewegung zu setzen.

Die Vermeidung des Lasters ist nothwendig, wenn man denen mit diesem Laster verknüpften natürlichen und positiven Strafen entgehen will. Die wirkliche Ausübung der Tugend aber hat nur allein gerechten Anspruch auf unmittelbare Vortheile.

Der eigne Nutzen des Menschen leget ihm auch eine Pflicht gegen sich selbst auf, und diese ist die Mäßigung: eine Pflicht die eben so schwer als nothwendig ist, und folglich nicht genugsam dem Menschen eingeprägt werden kan. Schwer ist sie, weil die Leidenschaften, diese nothwendi-

Digitized by Google

gen Triebfedern den Menschen in Bewegung zu setzen, gleich andern Triebfedern, über das eigentliche Ziel gespannet sind, und auch seyn müssen, wenn anders das eigentliche Ziel erreicht werden soll. Zwar hat die weise Meisterhand neben diese Leidenschaften die Vernunft gepflanzet, welche jene beobachten, und deren Spannung da aufhalten soll, wo des Menschen wahrer Nutzen aufhöret. Aber wie leicht entwischt nicht ein materieller Trieb der immateriellen Leitung! die Nothwendigkeit der Mäßigung ergiebt sich von selbsten aus dem Gegensatze: es ist augenscheinlich, daß die Unmäßigkeit nicht allein das Wohlseyn, sondern auch gar das Daseyn, des Menschen zerstöret.

Alle Vergnügungen, welche die menschliche Gesellschaft nicht beleidigen, des Menschen eignem Körper oder seinen Wohlfahrts-Umständen nicht schaden, und ihn auch nicht hindern seine Berufspflichten zu erfüllen: alle diese Vergnügungen sage ich, sind demselben frey zu genießen. Aber auch selbst bey dem Genuß dieser Vergnügungen ist die Mäßigung nothwendig, weil ein übermäßiger Genuß die Sinne abnutzet und betäubet, und den Menschen ganz unfähig machet, irgend ein Vergnügen weiter zu empfinden.

Kurze

Digitized by Google

Kurze
Nachrichten, Anekdoten, Sagen
und
Anfragen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Neue Einrichtungen in Lief- und Ehstland, vom Jahr 1783.

Obgleich von einigen hier vorkommenden Gegenständen, wie ich sehe, bereits in öffentlichen Blättern, als im historischen Portefeuille, Erwähnung geschehen ist; so achte ich mich doch verbunden, hier eine Anzeige davon zu liefern, welche aufmerksame Leser bey einer etwanigen Gegeneinanderhaltung, nicht für überflüßig erklären werden. Wenigstens würde es den strafbarsten Undank verrathen, wenn ich nicht an dem Glück meines jetzigen Vaterlandes die freudigste Theilnahme bezeigte.

Einige von den hier neben einander gestellten Anzeigen kan man als Zusätze zu den Topographischen Nachrichten von Lief- und Ehstland, ansehen, bis meine Geschäfte erlauben, entweder davon eine kleine Sammlung besonders herauszugeben, oder wenigstens vom ersten Band

Digitized by Google

eine neue verbesserte Ausgabe zu besorgen, weil derselbe nicht nur ohnehin beynahe vergriffen ist, sondern auch wegen der jetzigen neuen Einrichtungen, und aus noch andern Gründen, einer Umarbeitung bedarf. — Die hier vorkommenden Nachrichten will ich unter etliche Haupttitel setzen.

1. Die Aufhebung des Mannlehns.

In Liefs- und Ehstland waren viel Mannlehngüter, und deren nicht wenige zur schwedischen Regierungszeit auf Norköpings- (oder Norköpings-) Beschluß verliehen, als deren Rechte und Bedingungen schon an und für sich, wie man weis, keine Sicherheit des Besitzes gaben. Nach einem auf höhern Befehl vom revalschen Gouvernement durch den Druck bekannt gemachten Verzeichniß, zählte man in Ehstland 41 solcher unsichern Güter; in Liefland aber nach einem mir zu Gesicht gekommenen summarischen Auszug deren 139, welche Zahl nach Inhalt der in Riga auf allerhöchsten Befehl angefertigten Deductionen noch höher stieg, indem man fand, daß 167 Güter auf Norköpings-Beschluß gegeben, 45 von ungewisser Verlehnung und unbestimmter Natur, und 18 eigentlich nur Pfandgüter waren, ob man sie gleich als wahre Erb- und Allodialgüter bisher behandelt hatte. Von allen diesen gehörten

Digitized by Google

hörten nur die wenigsten noch den männlichen Familien der ersten Erwerber: man hatte sie wie andre Güter selbsteigenthümlich, ohne eine allerhöchste Bestätigung zu erbitten (welches nur äusserst selten geschehen war,) verkauft, vertauscht, verpfändet, und einige waren gar gerichtlich verkauft worden; weil man in den Gedanken stand, das vom Erzbischof Sylvester ertheilte Recht die Mannlehne zu verkaufen, habe der König von Polen als Liefland sich ihm unterwarf, bestätigt und erweitert, aber die Kaiserin Catharina I durch ihr ertheiltes Privilegium, auch auf die zur schwedischen Regierungszeit vergebenen Mannlehngüter ausgebreitet. Gleichwohl beobachtete man bey der Vererbung aller solcher Güter die Gesetze des Mannlehns ganz genau: Die Töchter sahen sich ausgeschlossen, und mußten sich mit zweyer Jahre Einkünfte begnügen lassen; mancher Vetter schloß die Tochter des Erbbesitzers ohne Bedenken aus, und nahm ihr väterliches Gut in Besitz; andere reclamirten ein von ihrem Vater vor mehrern Jahren für einen geringen Preis *) verkauftes oder verpfän-

 detes

*) Vor 40 Jahren da man noch aller Orten traurige Spuren des Kriegs und der Pest sahe, galt ein liefländischer Haaken 500; vor 30 Jah-

Digitized by Google

detes Mannlehn. Viel Processe entstanden: die Richterstühle fällten sehr verschiedene Urtheile. Das Reichs-Justizkollegium erklärte, daß der Verkauf oder die Verpfändung eines Mannlehnguts eine Felonie, und die hohe Krone daher berechtigt sey dasselbe einzuziehen. Endlich bekamen die Güterbesitzer Befehl, nicht nur ihre Documente und Deductionen einzureichen, sondern auch ihre Mannlehne weder zu verkaufen und zu vertauschen, noch sie zu verpfänden oder sonst mit Schulden zu beschweren: denn so lautete es ausdrücklich in dem vom dirigirenden Senat an das kaiserliche Reichs-Kammerkollegiums-Comtoir ergangenen Befehl, welcher in Reval am 18ten Jul. 1782 durch den Druck bekannt gemacht wurde. Die Liefländer befanden sich nun in einer unbeschreiblichen Verlegenheit, vom Verlust ihrer erkauften Güter, oder ihrer darauf vorgestreckten Kapitalien bedrohet. Gläubiger kündigten auf: Der Besitzer des Mannlehns fand nirgends Kredit. Wie solte er bey einer Theilung seinen Brüdern ausgeben? wie seine Verbindungen erfüllen? wie die in

Schuld-

30 Jahren 1000; vor 25 Jahren schon 2000; jezt gilt er 3 bis 5000 auch wohl noch mehr Rubel.

Digitized by Google

Schuldsachen ergangenen obrigkeitlichen Urtheile durch Bezahlung vollstrecken, da er nirgends Geld aufbringen konte?

Schon seit einigen Jahren waren durch oberrichterlichen Spruch, etliche verkaufte oder verpfändete Mannlehngüter, wegen der begangenen Felonie, für caduc erklärt: aber die allerhuldreichste Monarchin zog sie nicht ein, sondern lies, gab und schenkte sie den bekümmerten Familien zurück. Inzwischen hörte die Verlegenheit nicht auf: Jedermann furchte sich vor einer bevorstehenden Reduction; zumal da schon das Gut F. welches ein auf ganz widerrechtliche Art verkauftes Mannlehn war, eingezogen und zu einem Kronsgut gemacht wurde.

Doch am 3ten May 1783 hob unsre allergnädigste Kaiserin den bangen Kummer und alle Furcht. Die allerhöchste Ukase, durch welche Sie in Lief- und Ehstland alles Mannlehn völlig abschaffete, dagegen allen Privatgütern das Allodialrecht, und deren Besitzern die freie Disposition und Macht zu verkaufen u. s. w. auf immerdar allerhuldreichst ertheilte, wird noch den künftigen Generationen in freudigen und dankbarsten Andenken bleiben. — Nun sind viel Processe gehoben,

Digitized by Google

hoben, die Güterbesitzer und deren Gläubiger gesichert: der Kredit blühet von neuen auf. Auch das vorher erwähnte Gut F. ward bald nach dieser Ukase allergnädigst wieder zurückgegeben, und so von neuen geschenkt.

Bisher mußten die Gläubiger bey erhobener Klage, oder bey entstandenem Concurs, sich blos mit einem Theil der Einkünfte aus dem Mannlehngut begnügen lassen, wodurch mancher ausser seinem Kapital noch die Hälfte der Interessen verlor: Allodialgüter hingegen wurden gerichtlich verkauft, und die Gläubiger so weit der Kaufschilling reichte, befriediget. Hinführo hat nun kein Unterschied mehr Statt: wer Geld borgt, der muß mit seinem ganzen Besitz dafür haften.

In der ngmhaft gemachten kaiserlichen Ukase vom 3ten May, wird erwähnt, daß schon die Kaiserin Anna Iwanowna am 17ten May 1731, den Unterschied der Lehn- und Erbgüter in Rußland aufgehoben, alle für Erbgüter erklärt, auch den Besitzern die freie Disposition ertheilt habe: nur hätten Liefland und Ehstland, wegen ihrer besondern Lage, keinen Theil an dieser kaiserlichen Gnade gehabt. Nunmehro sehen sich

Digitized by Google

sich beide Herzogthümer eben so glücklich als alle übrige russische Provinzen *)

2. Der neue Zoll.

Bisher hatte in beiden Herzogthümern eine sehr verschiedene Zoll-Erhebung Statt. Ueberhaupt war er von eingehenden Waaren weit geringer als in St. Petersburg, wie auch in andern russischen Häven, und selbst in Narva; dann noch überdieß selbst in unsern Städten ungleich, nemlich in Riga und Pernau weit höher als in Reval und Hapsal. Aus beiden Herzogthümern wur-

*) Ein sehr angesehener und in der neuern russischen Geschichte ungemein erfahrner Mann, meldet mir, der Kaiser Peter I habe zwar im Jahr 1714 die russischen Güter schon auf einen andern Fuß gesezt, ihre öffentlichen Abgaben bestimmt, und sie gleichsam allodial gemacht; aber dabey doch eine Art von englischer Erbfolge eingeführt, und ihnen die Gestalt der Majorate gegeben. Die unerwarteten und doch sehr traurigen Folgen davon wären schreckliche Auftritte, Mord, Vergiftungen, unauslöschlicher Haß, und Feindschaften zwischen Brüdern, gewesen. Dieß habe den dirigirenden Senat bewogen, der Kaiserin Anna Iwanowna die Sache zu unterlegen: als welche dann die Majorate ganz abgeschaft, und die jetzige Erbfolge eingeführt habe.

Digitized by Google

wurden daher ausländische Waaren, die nur den hiesigen kleinen Zoll getragen hatten, heimlich nach Rußland gebracht: welches abzuwenden, an vielen Orten Damoschnen angelegt waren, wo alle Durchreisende sich einer strengen Visitation unterwerfen mußten; dennoch geschahen genug Unterschleife.

Zum Aufnehmen des Reichs, und zur sichtbaren Unterstützung inländischer Fabriken, sahe sich die Kaiserin veranlaßt, einen ganz neuen allgemeinen Zoll-Tarif, nach vorgeschriebenen Regeln anfertigen zu lassen, und zu bestätigen; welcher mit dem Anfang des Jahrs 1783 in allen dem russischen Scepter unterworfenen Staaten eingeführt ward. Also ist nun in beiden Herzogthümern einerley Zoll, und von eben dem Betrag als in andern zu diesem großen Reich gehörenden Provinzen. Es würde überflüssig seyn etwas davon hier anzuführen, da die Sache schon allgemein bekannt ist. Für viele eingehende Waaren wird nun bey uns ein weit höherer Zoll als vorher bezahlt, und dieß hat derselben Preis gesteigert: aber der reiche Wollüstling mag immer seinen verwöhnten Geschmack theuer bezahlen; der ärmere wird seine Bedürfnisse einschränken: sind beide klug, so geben sie gewiß bald denenjenigen

Digitized by Google

nigen Waaren einen Vorzug die man aus russischen Fabriken, als welche sich ohnehin nun schnell vervollkommnen werden, für billige Preise bekommen kan. Unsre aufgehende Producte bezahlen theils einen sehr geringen, theils gar keinen Zoll; daher wir von dieser Seite ansehnlich gewinnen.

3. Veränderung der öffentlichen Abgaben.

Vermöge einer kaiserlichen Ukase vom 3ten May 1783, sind in Liefland und Ehstland, (so wie in einigen andern zugleich namhaft gemachten Gouvernementern,) die öffentlichen Abgaben ganz verändert worden. Bisher bezahlten die liefländischen Städte nur eine kleine Accise, und trugen Einquartierung; die ehstländischen blos das lezte: und die Landgüter hatten in beiden Herzogthümern ihre Abgaben an Korn und Geld von jedem Haaken, wovon man eine Anzeige in den topographischen Nachrichten von Liefland und Ehstland 1 B. S. 185 u. f. findet. Dieß alles ist nun auf einen andern Fuß gesezt. Die Städte sollen (ausser der Accise und Einquartierung, welche vermuthlich ungeändert bleiben,) eine besondere jährliche Geld-Abgabe entrichten, nemlich die Kaufleute von ihren gewissenhaft anzugebenden Kapitalien (wobey jedoch keine Art von Zwang oder genauer

Digitized by Google

Nachforschung Statt haben soll,) für sich und ihre Familie überhaupt 1 Procent; die übrigen Bürger aber Kopfgeld, welches für jede Seele männlichen Geschlechts in 1 Rubel 20 Kopek bestehet. Eben so viel müssen überhaupt alle freie Leute *) bezahlen; doch möchten vielleicht solche die vom Bauerstand sind, aber keinem Erbherrn zugehören, nur die Abgabe der Bauern entrichten. Diese besteht darin, daß die Landgüter anstatt aller bisherigen Korn- und Geldauflagen, für jede Seele männlichen Geschlechts jährlich 70 Kopek entrichten. Noch ist nicht ganz zuverläßig ausgemacht, ob die Besitzer, oder die Bauern, diese Abgabe tragen werden. Viele Erbherrn haben sich vorgenommen, alle bisherige Gefälle von ihren Bauern auch fernerhin zu erheben, zu bequemer Zeit etwa noch einige kleine Frohnarbeiten von ihnen zu fodern, aber dagegen für sie das Kopfgeld zu bezahlen. In sehr volkreichen Gebieten beträgt der Unterschied zwischen der alten und der neuen Auflage, eine ansehnliche Summe Geld

*) Nur Ausländer welche keine hiesige Unterthanen sind, machen eine Ausnahme. Im ganzen russischen Reich sind Kronsbeamte, der Adel und die Geistlichkeit, für ihre Personen und Familien von dem Kopfgeld frei.

Digitized by Google

Geldes; aber bey Gütern die Menschenmangel haben, etwas geringes, und ich kenne ein Gut, wo der Erbherr durch die neue Auflage wirklich gewinnt. — Auch die Kronsbauern sind derselben unterworfen, aber die Nachrichten wegen deren Abtragung verschieden: es hieß anfangs, die Kronsgüter würden bis nach Verlauf der jetzigen Arende-Jahre ganz davon frey seyn; dann sagte man, die Bauern solten das Geld selbst herbey schaffen, als wozu ein gedrucktes und den Bauern bekannt gemachtes Patent einigen Anlaß gab; jezt geht das Gerücht, als würde der Arendebesitzer zur Zahlung angehalten werden, welches wenn es erfolgte, manchen, sonderlich den Subarendatoren, sehr schwer fallen möchte.

Nach der erwähnten Ukase soll diese Zahlung mit dem 1sten Jul. 1783 anfangen *), und zu jedem Rubel noch eine Zulage von 2 Kopek kommen; ferner jeder Käufer eines unbeweglichen Eigenthums, an die Krone die auch in andern Gouvernementern gewöhnliche, Abgabe von 6 Procent entrichten, aber der Verkäufer die Kaufsumme anzeigen.

Im

*) Jezt am Schluß des Jahres da ich dieses schreibe, ist die wirkliche Einfoderung noch nicht geschehen, auch nicht die nähere Anzeige der Termine und andrer dazu erfoderlichen Einrichtungen.

Digitized by Google

Im Anfange, so lange wir mit diesen Auflagen noch nicht recht bekannt und gewohnt sind, werden sie manchem befremdend vorkommen; sonderlich einem Bauer der viel unerwachsene Söhne hat, und noch mehr unsern armen Lostreibern, die gar kein Land haben, sondern sich und die Ihrigen mit Händearbeit kümmerlich zu ernähren suchen, schwer fallen: bis ein jeder in seiner Wirthschaft solche Einrichtungen getroffen hat, daß er etwa durch den Verkauf eines Pferdes oder andern Thiers immer das erfoderliche Geld in Bereitschaft hält *). Inzwischen hat die Kaiserin befohlen, daß von Seiten der Regierung, dem Adel, der Bürgerschaft, und andern Leuten, die Mittel nicht sollen schwer gemacht werden, welche sie zur bequemsten und angemessensten Abtragung der gedachten Abgaben gewählt haben.

In

*) Auch in den 3 Gouvernementern oder Statthalterschaften welche die Ukraine ausmachen, ist zu eben der Zeit das Kopfgeld gleichfals eingeführt, und jedem männlichen Kopf eine Abgabe von 1 Rubel 20 Kopek auferlegt worden. Da nun die dasigen Kasaken zwar viel Korn, aber wenig Geld haben, so soll ihnen diese neue Einrichtung, wie ich von dort her höre, jezt im Anfang auch beschwerlich scheinen.

Digitized by Google

In Rußland wo diese Kopfgelder schon seit langer Zeit gewöhnlich sind, und von jedem Bauer ohne Einfluß oder Beyhülfe seines Herrn, abgetragen werden, machen sie keine Schwierigkeit. Es herrscht bey der Erhebung überhaupt keine fürchterliche Strenge *), und der Bauer hat dazu schon seine erfoderliche Einrichtung. Der Wirth des Hauses, er sey Vater oder ältester Bruder, bleibt in seinem Hause und besorgt die Wirthschaft; behält auch von den Seinigen so viel Personen bey sich, als die etwanigen Frohndienste (wenn er einem Edelmann Unterthan ist der solche fodert,) erheischen: seine übrigen Söhne oder Brüder nehmen Päße, zerstreuen sich in andere Provinzen, und verdienen als Zimmerleute, Grabenschneider, Teichgräber, Ziegelstreicher, Mäurer, Fischer u. s. w. Geld, welches sie zu gehöriger Zeit nach Hause bringen, dort die für sie indessen angefertigten Kleidungsstücke erhalten, und dann mit neuen Päßen abermals fortwandern. Von dem mitgebrachten Verdienst bezahlt der Wirth für sich und sein ganzes Haus die Kopfgelder, wie auch den Abrok d. i. die Abgabe an den Grundherrn wenn er keine Frohndienste verlangt,

*) Die jährlichen Restanzien sollen große Summen betragen.

Digitized by Google

langt, sie besteht nach Beschaffenheit der Gegend und der Umstände, etwa in 3 bis 5 Rubeln für jeden männlichen Kopf. Auch die russischen Kronsbauern bezahlen ausser ihren Kopfgeld, diesen Abrok. — In Liefs und Ehstland werden billige Erbherrn und Güterbesitzer, ihren Bauern nicht nur Mittel an die Hand geben, wie sie das auferlegte Kopfgeld können zusammenbringen; sondern sie auch auf alle mögliche Art unterstützen, daß bey etwanigen Miswachs, Viehsterben oder andern Zufällen, der Bauer nicht muthlos werde, welches zuweilen üble Folgen haben kan. Wer ein gar zu volkreiches Gebiete hat, der gebe allenfalls den überflüßigen Leuten nach russischer Art Pässe, damit sie in den Städten, oder bey Fabriken u. d. g. so viel verdienen, daß sie das Kopfgeld, auch wohl eine Art von Abrok an den Erbherrn, davon bezahlen können. Für arme sonderlich wenn sie viel Kinder haben, wird ein großmüthiger Gutsherr gewiß selbst bezahlen. Möchten alle so großmüthig denken, oder so großmüthig zu handeln genugsam vermögend seyn!

4. Die Einführung der Statthalterschaft.

Durch allerhöchst eigenhändige unter dem 9ten Dec. 1782 und 3ten Jul. 1783 ertheilte kaiserliche

Digitized by Google

liche Befehle, ward dem Herrn Generalgouverneur und Ritter Grafen von Browne die Anordnung der Rigischen und Revalschen Statthalterschaften nach der vestgesezten Regierungsform, aufgetragen. Daher wurden von Ihm als nunmehrigen Statthalter beider Herzogthümer, in Riga und Reval Landtäge zur Einrichtung, sonderlich zur Wahl der erfoderlichen Richter, angesezt. Nachdem alles regulirt war, geschahe die Eröfnung der rigischen Statthalterschaft zu Ende des Octobers, und der Revalschen im December. Durch Ihro Kaiserlichen Majestät Catharina II Verordnungen zur Verwaltung der Gouvernements des russischen Reichs, deren erster Theil schon 1776, der zweite aber 1780 zu St. Petersburg in einer deutschen Uebersetzung erschien, ist die Beschaffenheit und Verfassung solcher Statthalterschaften bereits auch auswärtigen Lesern bekannt: daher finde ich nicht nöthig davon etwas anzuführen; nur was Liefland insbesondre betrift, muß ich billig, in sofern es mir ist bekannt worden, kürzlich erwähnen.

Diese beyden Herzogthümer hatten ihre alten wichtigen, oft, und selbst noch neuerlichst, bestätigten Privilegien, Gesetze, Einrichtungen, Ritterschafts-Verfassungen, Richterstühle u. s. w.

welche

Digitized by Google

welche mit der Statthalterschafts-Einrichtung nicht völlig bestehen zu können schienen: dahin gehören z. B. Landräthe; Landmarschall; Ritterschafts-Hauptmann; Ober- und Unter-Consistorien; Oberkirchenvorsteher; Stadtmagistrate mit ausgebreiteten Rechten *); Städte mit Patrimonialgütern, aus welchen die Rathspersonen besoldet, und öffentliche Ausgaben bestritten werden u. d. gl. Alle solche Schwierigkeiten wurden schnell gehoben: die Kaiserin erklärte durch eine Ukase vom 3ten Jul. daß die Privilegien, Gnadenbriefe, besondern Landesgesetze, Ritter-

*) Sonderlich in Riga und Reval, wo der Rath aus sehr viel Personen, und gleichsam aus verschiedenen Departementern besteht. Beide haben das Recht über Leben und Tod; beide behaupten in gewissen Fällen unappellabel zu seyn, beide haben ihre eignen Stadt-Soldaten, ansehnliche Patrimonialgüter u. d. gl. der in Reval wählt seine Mitglieder ohne daß sie einer Bestätigung vom Gouvernement bedürfen. Der älteste Bürgemeister in Riga hat einen ansehnlichen Rang, da mehrere Officiere, und in gewissen Betracht die Vestungswerke, unter ihm stehen: wovon man in den topographischen Nachrichten von Lief- und Ehstland, eine nähere Anzeige findet. Hingegen soll nach der Statthalterschafts-Einrichtung jeder Stadtrath nur aus 6 Personen bestehen, die eine kleine Besoldung von der Krone erheben.

Digitized by Google

Ritterschafts-Verfassung oder der sogenannte Landstaat, kirchlichen Einrichtungen und Kirchenordnungen, wie auch die Magistrate in den grossen Städten mit ihrer Verfassung, ungeändert bleiben, doch leztere unter dem Gouvernements-Magistrat stehen solten, da durch dessen Einführung die Vorzüge der Einwohner welche an der Wahl der dazu gehörenden Beysitzer Antheil haben, erweitert werden. Auch wurde allerhöchst erlaubt, die Geschäfte bey den Gerichtsörtern in deutscher Sprache zu behandeln; nur die ausser der deutschen, angeordnete russische Expedition der Gouvernements-Regierung, der Cammeralhof, und was den Reichsschatzmeister betrift, solten eine Ausnahme machen.

Nach den Verordnungen werden die Beamteten in jeder Statthalterschaft auf eine genau bestimmte Art erwählt, und zwar einige als die Gouverneure, von der Kaiserin; andre als die Procureure u. d. gl. vom dirigirenden Senat; noch andre z. B. die Kreis-Rentmeister u. a. m. vom General-Gouverneur; noch andre, als wohin viele Richterstellen gehören, durch das Ballottiren *), doch müssen solche vom General-gouver-

*) Dasselbe geschicht auf folgende Art: Jedes zur Wahl anwesende Mitglied, bekommt bey

Digitized by Google

gouverneur bestätiget werden. Da die Ritterschafts-Verfassung in beiden Herzogthümern solte unverändert bleiben, so haben die Landräthe bey den Wahlen adlicher Personen, wo solches geschehen konte, 3 Personen zu jeder Stelle vorgeschlagen: nur machten die Kreismarschälle eine Ausnahme; denn über jeden aus dem Kreis auf dem Ritterhaus anwesenden Edelmann mußte bey Besetzung dieser lezten Stellen ballottirt werden, welches viel Zeit erfoderte.

Nach vollzogenen Wahlen erfolgte die feierliche Eröfnung der Statthalterschaft, zuerst in den beiden Gouvernements-Städten, dann auch in jeder Kreisstadt. Es wurde in den deutschen und russischen Kirchen sehr solenner Gottesdienst gehalten,

jeder Wahl einen Ball, und wirft nachdem die zu besetzende Stelle und die dazu fähige Person angezeigt ist, denselben in einen mit Tuch bedeckten Kasten welcher 2 Fächer hat, auf deren einem die Worte stehen: ich wähle, auf dem andern ich wähle nicht. Das Einwerfen geschicht unbemerkbar. Darauf werden die Bälle welche der in Vorschlag gebrachte für oder wider sich hat, gezählet und in ein Protokoll verzeichnet: wer die meisten Stimmen hat, bekommt das Amt, und ist verbunden dasselbe 3 Jahr zu verwalten; als nach deren Verlauf neue Wahlen vor sich gehen.

Digitized by Google

gehalten, das Te Deum unter Abfeurung der Kanonen gesungen, jeder Gerichtsort bestimmt, und derselbe in den Gouvernements-Städten durch einen vornehmen russischen Geistlichen *) eingeweihet; nachdem der gegenwärtige oberste Befehlshaber in einer wohl gesezten und nachdrücklichen Rede, einem jeden Beamten sowohl als der ganzen Versammlung, ihre Pflichten vorgehalten, und jeder Beamteter seinen Eid abgelegt hatte. Den Beschluß machten Bälle und Lustbarkeiten. — Auf ähnliche Art geschahe die Eröfnung in den Kreisstätten.

Als der Herr Statthalter oder Generalgouverneur die in Riga am 29sten Oct. vollzogene feierliche Eröfnung berichtete, erhielt derselbe eine durch den Druck bekannt gemachte allergnädigste Antwort, welche ich billig meinen Lesern wörtlich mittheile.

*) In Riga durch den Herrn Erzbischof von Pleskow und Riga Innozenzii, in Reval durch den jetzigen Herrn Metropoliten und Erzbischof von St. Petersburg und Nowgorod Gabriel. Letzterer hat sich durch sein leutseliges Betragen und tolerante Gesinnung da er auch die protestantischen Kirchen besuchte, ingleichen durch seine Freigebigkeit große Zuneigung erworben.

Digitized by Google

„Herr Rigischer und Revalscher Gene-
„ral-Gouverneur Graf Browne,
„Mit besondern Vergnügen erhielten Wir
„Dero Unterlegung wegen der glücklichen Eröf-
„nung der rigischen Statthalterschaft, so wie
„Dero Zeugniß wegen der Dankbarkeit des Adels
„und des ganzen dortigen Publikums in Anse-
„hung Unserer Sorgfalt für ihre Wohlfahrt.
„Melden Sie ihnen Unser Wohlwollen, und ge-
„ben ihnen die Versicherungen, daß die Beveslis-
„gung ihrer Ruhe und ihres Wohlstandes einer
„Unserer größten Wünsche sey. Uebrigens erken-
„nen Wir im vollen Maaße Dero bey dieser
„Sache unternommenen Arbeit und Bemühun-
„gen, und verbleiben Ihnen stets Wohlgewogen

Catharina.

„St. Petersburg den 5ten Nov. 1773.“

Die Ritterschaft und die Städte säumten nicht durch Deputirte ihre allerunterthänigste Dankbarkeit vor dem kaiserlichen Thron öffentlich darzulegen. Diese erhielten eine sehr gnädige Audienz, und weil sie der russischen Sprache nicht kundig waren, so befahl die Kaiserin, daß die von Ihr ertheilte Antwort ihnen abschriftlich solte gegeben werden.

Die

Digitized by Google

Die alten Namen Liefland und Ehstland, wird man zwar noch im Lande selbst hören, auch auswärts gebrauchen: von St. Petersburg aus, und selbst in unsern Kanzeleien, werden wir nun die Rigische und Revalsche Statthalterschaften heißen. — In jeder Gouvernements-Stadt sind die Oberinstanzen, welche nach Beschaffenheit aus 2 Departementern, nemlich einem für die peinlichen, dem zweiten für die bürgerlichen Rechtssachen, bestehen: aus dem im Druck erschienenen Etat will ich sie namhaft machen. 1) Die Gouvernements-Regierung; 2) der Gerichtshof; welcher anstatt des bisherigen zu St. Petersburg befindlichen Reichs-Justizkollegiums, die oberste Instanz ist; 3) der Cammeralhof; welcher die kaiserlichen Einkünfte besorgt; 4) das Gewissens-Gericht; in jeder Statthalterschaft ist auch nur eins; 5) das Ober-Landgericht; welches in Riga anstatt des vorigen Hofgerichts ist; Reval hatte auch vorher ein Ober-Landgericht; 6) der Gouvernements-Magistrat; unter welchem alle Stadtmagistrate stehen; 7) die Ober-Rechtspflege; an welche die Sachen von der Unter-Rechtspflege gelangen; 8) das Collegium allgemeiner Fürsorge; es sorgt für Schulen, Krankenhäuser u. dergl. Desselben Glieder dienen ohne Besoldung, nur der Kanzelei ist die ihrige

Digitized by Google

aus 34 Köpfen besteht; so werden diese beiden Herzogthümer jährlich der Krone ungefähr eine Summe von 284,000 Rubeln kosten. Hierunter sind noch nicht die zur Eröfnung der Statthalterschaften ausbezahlten, und die zur Erbauung der Städte u. d. gl. bestimmten Summen begriffen. Wie wohlthätig werden sie für beide Herzogthümer seyn, sonderlich für Ehstland; und wie sehr werden sie uns zur Entrichtung unsrer öffentlichen Geld-Abgaben zu statten kommen!

5. Die jetzige neue Gestalt der Kreise.

Durch neue Eintheilungen haben auf allerhöchsten Befehl, die Kreise oder Provinzen in beiden Herzogthümern, eine ganz veränderte Gestalt bekommen. In Liefland waren bisher mit Inbegrif der Provinz Oesel, 5 Kreise, jezt sind deren 9; in Ehstland zählte man immer nur 4 Kreise, jezt ist noch ein neuer errichtet und von jenen abgetheilt worden. Denn da nach den Verordnungen, jeder nur aus 20 bis 30000 männlichen Köpfen bestehen soll, so war eine neue Abtheilung, und Verlegung der Kirchspiele nothwendig: dadurch sind aus dem vormaligen dörptschen jezt beynahe 3 Kreise entstanden. Weil man für gut befand die bereits vorhandenen kleinen Städte und Flecken zu Kreisstädten zu erheben,

Digitized by Google

heben, damit nicht ohne Ursach gar zu viel ganz neue erbaut werden dürften; so hat manche Kreisstadt ihre Lage ganz am Ende des Kreises erhalten: andre liegen bequemer, fast mitten im Kreise. Diese neuen Eintheilungen sind aus Riga durch ein Patent vom 2ten Dec. 1783, und aus Reval durch die dasigen wöchentlichen Anzeigen, bekannt gemacht worden; doch ist man in Benennung der zu jedem Kreis verlegten Kirchspiele, den alten vorhandenen Landrollen gefolgt; die manchen Namen wenigstens in Ansehung der Schreibart, etwas unrichtig angeben. Da ich mich verbunden achte, meinen Lesern auch eine Nachricht von der jetzigen Gestalt der Kreise zu liefern, so werde ich die Namen so wie sie in den Kirchspielen richtig geschrieben werden, darstellen, auch kurze Erläuterungen und Anmerkungen, wo solches nöthig scheint, beyfügen *). — Vermöge

*) Zu einer bequemern Uebersicht, liefere ich eine kleine Karte, auf welcher die Kreise in beiden Herzogthümern, nach der neuen Eintheilung dargestellt werden. Ein angesehener und geschickter Mann aus der hiesigen Ritterschaft hat auf meine Bitte dieselbige gezeichnet, aber dabey die Karte zum Grund gelegt, welche dem ersten Band der topographischen Nachrichten von Liefland und Ehstland, beygefügt ist. — Solte der Kupferstecher sie nicht

Digitized by Google

dieser neuen Eintheilung findet man jezt in manchem liefländischen Kreis gar keinen Probst; andre haben für ihre wenigen Kirchspiele deren zween bekommen. Vermuthlich wird hinführo die Einrichtung getroffen werden, daß jeder Kreis seinen eignen Probst hat; welches um soviel füglicher geschehen kan, da schon in Liefland immer 8 Pröbste gewesen sind, und des 9ten Stelle durch den zu Oesel vorhandenen Superintendenten vertreten wird.

Die rigische Statthalterschaft oder das Herzogthum Liefland.

I. Der rigische Kreis.

Die Gouvernements-Stadt Riga, welche zugleich die Kreisstadt ist. — Im angeführten Patent werden 22 zu diesem Kreis gehörende Kirchspiele angegeben; aber einige derselben haben keinen eignen Prediger: und 4 sind gar nicht namhaft gemacht. Die ersten 15 haben allezeit zum rigischen Kreis gehört; nemlich:

1. Stein-

zu gehöriger Zeit fertig liefern, so wird man sie gewiß bey dem künftigen 9ten Stück dieser Nordischen Miscellaneen finden.

Digitized by Google

1. Steinholm; eigentlich ist es kein Kirchspiel, und es giebt gar keine Steinholmsche Kirche; man hat es aber in der Landrolle einmal angenommen und begreift darunter etliche Heuschläge und ein paar kleine Güter *).
2. Dünamünde.
3. Neuermühlen.
4. Dahlen.
5. Kirchholm. } werden beide nur von einem
6. Uexküll. } Prediger bedient.
7. Rodenpois.
8. Lennewaden.
9. Sunzel.
10. Lemburg.
11. Allasch.
12. Segewold.
13. Cremon.
14. Treyden. Eigentlich sollte es Loddiger und Treyden heißen, da das leztere zwar ein besonderes Kirchspiel ist, aber jezt nur als ein Filial bedient wird.
15. Matthiä oder Peters-Capelle. Eigentlich heißt es Matthäi; aber es existirt nicht mehr als Kirchspiel, sondern ist zu zwey andern Kirchspielen nemlich zu Cremon und Pernigel, verlegt.
16. Jung-

*) S. Topographische Nachrichten von Lief- und Ehstland 3 B, S. 46 und 52 u. f.

Digitized by Google

16. Jungfernhof; hat keinen eignen Prediger.
17. Ascheraden.
18. Kockenhusen.
19. Sisselgall, oder Sisselgal.
20. Jürgensburg.
21. Ritau, oder Rietau.

} Diese sind aus dem vormaligen wendenschen Kreis hieher gezogen worden.

22. Schlock. Dieses Kirchspiel hat meines Wissens keinen eignen Prediger. Im Sommer 1783 kam es von Kurland zu Liefland, bey Gelegenheit der Gränz-Regulirung zwischen beiden Herzogthümern, wovon im folgenden 9ten Stück dieser Nord. Miscellaneen eine nähere Anzeige soll geliefert werden.

Ausser obigen gehören noch zu diesem Kreis die 4 Kirchspiele, welche das eigentliche rigische Patrimonial-Gebiete ausmachen, nemlich: 1) Bickern, 2) Kattelkaln, 3) Holmhof, 4) Pinkenhof. Sie sind im Patent nicht namhaft gemacht, weil die dazu gehörenden Güter und Bauern keiner Revision, und keinen öffentlichen Abgaben unterworfen sind, und daher in keiner Landrolle vorkommen.

II. Der

Digitized by Google

II. Der wendensche Kreis.

Die Kreisstadt Wenden. Alle dessen Kirchspiele haben auch schon vormals hieher gehört, nemlich:

1. Wenden.
2. Arrasch.
3. Ronneburg.
4. Serben.
5. Calzenau.
6. Landohn.
7. Bersohn.
8. Lasdohn.
9. Seßwegen.
10. Löser.
11. Pebalg.
12. Schujen.
13. Neuhof; oder Pebalg-Neuhof.
14. Linden.
15. Erlaa.
16. Festen; hat keinen eignen Prediger.

III. Der wolmarsche Kreis.

Die Kreisstadt Wolmar oder Wollmar, war bisher ein Flecken.

Stadt Lemsal. Im Patent ist sie Lemsahl geschrieben, und war bisher ein kleiner Flecken. Die Kirchspiele welche diesen neu errichteten

Kreis

Digitized by Google

Kreis ausmachen, sind sämtlich vom rigischen Kreis genommen. Sie heißen:

1. Wolmar.
2. Burtneck.
3. Rujen.
4. St. Matthäi; heißt eigentlich Matthiä.
5. Sahlisburg, oder Salisburg.
6. Salis.
7. Pernigel.
8. Allendorf.
9. Lemsal.
10. Dickeln.
11. Ubbenorm.
12. Papendorf.
13. Roop.

IV. Der walkische Kreis.

Die Kreisstadt Walk, war schon vorher eine kleine Stadt, die ihren Magistrat hatte. — Die zu diesem neu errichteten Kreis geschlagenen Kirchspiele gehörten bisher theils zum wendenschen, theils zum rigischen Kreis, nemlich:

1. Lube, oder Luhde,
2. Ermis, eigentlich Ermes,
3. Wolfahrt oder Wolfahrt,

} sind vom rigischen Kreis hieher verlegt worden.

4. Trika-

Digitized by Google

4. Trikaten,
5. Smilten,
6. Palzmar,
7. Tirsen,
8. Schwaneburg, od. Schwanenburg,
9. Marienburg, oder Marienburg,
10. Oppekaln,
11. Adsel, oder Adsell,

} haben vorher einen Theil des wendenschen Kreises ausgemacht.

V. Der dörptsche Kreis.

Die Kreisstadt Dorpat oder Dörpt. — Aus diesem vormaligen großen Kreis sind jezt beynahe deren 3 entstanden. Bey demselben sind folgende Kirchspiele gelassen worden:

1. Dörpt.
2. Ecks oder Eecks.
3. Koddafer.
4. Marien Magdalenen.
5. Torma.
6. Lohusu oder Lohesu; hat keinen eignen Prediger.
7. Cawelecht.
8. Rüggen oder Niggen.
9. Randen.
10. Wendau.
11. Cambi oder Camby.
12. Ringen.

13. Theal

Digitized by Google

13. Theal und Fölcks; sind eigentlich 2 Mutterkirchen, die aber nur von einem Prediger bedient werden. Den Namen Theal hört man selten, indem man das Kirchspiel gemeiniglich Sagnitz nennt.

14. Odenpä; (Odempäh oder Odenpöh sind ungewöhnliche Schreibarten.)

VI. Der fellinsche Kreis.

Die Kreisstadt Fellin; war bisher ein unbedeutendes Städtchen ohne Magistrat. — Die zu diesem neu errichteten Kreis verlegten Kirchspiele sind:

1. Fellin
2. St. Johannis im Fellinschen *) } beide gehörten vormals zum pernauschen Kreis.
3. St. Johannis im Oberpahlschen **) } wurden schon vor etlichen
4. Pillistfer } Jahren vom dörptschen
5. Oberpahlen } zum pernauschen Kreis verlegt.
6. Bar-

*) Im Patent steht Johannis im Pernauschen, welches etwas ungewöhnlich ist.

**) Im Patent heißt es Johannis im Dörptschen, welches Misverstand veranlassen könte. Der Name Klein-Johannis wäre vielleicht der bequemste, zuweilen hört man ihn.

Digitized by Google

6. Bartholomäi
7. Lais
8. Talkhof

} sind vom dörptschen Kreis hieher verlegt worden.

VII. Neuer Kreis *).

Die Kreisstadt Kirrumpä-Koikel; eine ganz neue Stadt, die auf dem Grund und Boden eines Krongutes, welches eben so heißt, soll erbauet werden. — Die zu diesem Kreis geschlagenen Kirchspiele sind sämtlich vom dörptschen genommen und getrennt worden, nemlich:

1. Pölwe.
2. Rapin oder Rappin.
3. Neuhausen.
4. Rauge.
5. Harjel.
6. Carolen.
7. Antzen; welches auch oft Urbs genannt wird.
8. Cannapäh; (die Schreibart Canapä ist ganz ungewöhnlich.)

VIII. Der

*) Ob dieser Kreis immer eben den Namen behalten, und der neue Kreis; oder nach der Kreisstadt, so wie andre, etwa der Kirrumpä-Koikelsche heißen werden, ist mir nicht bekannt.

Digitized by Google

VIII. Der pernausche Kreis.

Die Kreisstadt Pernau. — Alle folgende Kirchspiele haben auch schon vorher zu diesem Kreis gehört, nemlich:

1. Pernau.
2. Audern.
3. Testama.
4. St Jacobi.
5. Michaelis; die Kirche und das Pastorat liegen in Ehstland.
6. Fennern.
7. Torgel.
8. Paistel, (gränzt nahe an Fellin.)
9. Tarwast.
10. Hallist.
11. Karkus, (hat keinen eignen Prediger.)
12. Helmet *).
13. Saara.

IX. Der arensburgsche Kreis, oder die Provinz Oesel.

Die Kreisstadt Arensburg. — Die Kirchspiele haben sämtlich auch schon vormals dazu gehört, nemlich:

1. Mohn;

*) Die Schreibart Hellmet, Torgell, Paistell, ist ungewöhnlich, und nur noch in den alten Landrollen zu finden.

Digitized by Google

1. Mohn; (eine besondre Insel.)
2. Peude.
3. St. Johannis.
4. Karris.
5. Wolde.
6. Püha, oder Pyha.
7. Arensburg; (dazu nur Pastoratsbauern und etliche Heuschläge gehören.
8. Carmel, oder Karmel.
9. Kergel.
10. Muskel.
11. Kielkond.
12. Ansekül.
13. Jamma.
14. Separate Inseln *).

Die Revalsche Statthalterschaft, oder das Herzogthum Ehstland **).

I. Der harrische Kreis.

Die Gouvernements-Stadt Reval, welche

*) So heißt es ausdrücklich im Patent: es wird aber vermuthlich blos die Insel Runö oder Ruun, welche ein eignes besonderes Kirchspiel ausmacht, darunter verstanden; denn die übrigen bey Oesel liegenden Inseln, sind wenn man die zu Ehstland gehörenden ausnimmt, viel zu unbedeutend, und haben keine Kirchen.

**) Aus öffentlichen Anzeigen, und aus Briefen von

Digitized by Google

zugleich die Kreisstadt ist. — Die ersten 6 Kirchspiele haben immer zu diesem Kreis gehört, nemlich:

1. Kusal.
2. Jegelecht.
3. St. Johannis.
4. St. Jürgens.
5. Kosch.
6. Kegel.
7. Ampel } Sind beyde aus Jerwen hieher gezogen worden.
8. Matthäi }

II. Der Baltisch-Portische Kreis. *)

Die Kreisstadt Baltisch-Port. — Die ersten 6 zu diesem neu errichteten Kreis geschlagenen Kirchspiele, wurden aus Harrien; aber die beiden lezten aus der Wiek, dahin verlegt; sie heißen

1. Mis-

von dasigen angesehenen Männern, sieht man, daß die Kreise welche vorher gemeiniglich Provinzen hießen, ihre vorigen Namen noch jetzo führen, und nicht nach den Kreisstädten genannt werden (welches doch in andern Statthalterschaften geschehen ist): nur der neue Kreis macht eine Ausnahme.

*) Einige schreiben Baltis-Port. Dieser vormalige kleine Flecken, welcher durch den daselbst angefangenen, aber nachher liegen geblieben

Digitized by Google

1. Riß.
2. Haggers.
3. Rappel.
4. Jörden.
5. Matthies, oder Matthiesen.
6. Kreutz, oder St. Crucis, hat keinen eigenen, sondern mit dem gleich vorhergehenden einen gemeinschaftlichen Prediger.
6 Merjama.
7. Goldenbeck.

III. Der wierländische Kreis *).

Die Kreisstadt Wesenberg, welche vormals ein geringer Flecken war. — Die Kirchspiele haben sämtlich auch schon vorher dazu gehört, nemlich:

1. Jewe.
2. Walwara.
3. Kuggenhusen.
4. Maholm.

 5. Wo

bliebenen, kostbaren Havens [illegible] anstanden was schickt sich sehr bequem zu einer Stadt, theils wegen seiner Lage an einem Haven, theils weil schon viel Krons-Gebäude dort stehen. Vielleicht wird sie einmal eine große Handelsstadt.

*) Man hört ihn auch zuweilen den wierischen nennen.

Digitized by Google

5. Wesenberg.
6. Cathrinen.
7. Haljal, oder Halljall.

IV. Der jerwensche Kreis *).

1. Die Kreisstadt Weissenstein. Diese vormals wichtige Stadt, war bis zu einem kleinen Flecken herabgesunken. — Die 6 ersten Kirchspiele haben immer hieher gehört; die 3 letzten sind aus Wierland dazu gezogen worden. Sie heißen:
2. St. Johannis.
3. Marien Magdalenen.
4. St. Peters.
5. St. Annen; hat keinen eignen Prediger.
6. Weissenstein; (fehlt ganz in der gedruckten Anzeige der neuen Verlegung, weil es nicht in der Landrolle steht.)
7. Türgel, oder Turgel.
8. Jacobi.
9. Simonis.
10. Klein-Marien.

V. Der

*) Einige nennen ihn den jerwischen, doch ist jenes richtiger, weil die Provinz Jerwen heißt.

Digitized by Google

V. Der wiekſche Kreis.

Die Kreisſtadt Hapſal, oder Habſal. Alle folgende Kirchſpiele haben auch vormals hieher gehört, nemlich:

1. Fickel.
2. Martens.
3. Kirrefer (hat keinen eignen Prediger).
4. Pönal.
5. Rötel, oder Röthel.
6. Karuſen.
7. Leal.
8. Hannehl.
9. Michaelis; (die Hälfte des Kirchſpiels liegt im pernauſchen Kreis.)
10. Hapſal.
11. Ruckoe oder Ruuck.
12. Worms, eine beſondere Inſel.
13. Keineis.
14. Pöhhalep.
15. Röicks; (die 3 letzten ſind auf der Inſel Dagen oder Dagden.)

Digitized by Google

Russische Sprüchwörter.

Unter die Mittel den Geist und die Denkart einer Nation kennen zu lernen, gehören auch derselben Sprüchwörter, welche gleichsam allgemein angenommene Maximen enthalten. Dieß berechtigt mich, hier eine kleine Sammlung von Sprüchwörtern, die bey Russen von allerley Ständen im Gebrauch sind, mitzutheilen. Zwar findet man schon die meisten in zwo russischen Sprachlehren, nemlich in der zu St. Petersburg vom Herrn Charpentier 1768 zum Druck beförderten, dann auch in der vom Herrn Rodde herausgegebenen; doch so, daß jedes von diesen beiden Büchern nur einen Theil der Sprüchwörter enthält, die im andern geliefert werden: aber es ist zu vermuthen, daß das erste in Deutschland kaum bekannt, und das zweyte nur von denenjenigen gebraucht werden möchte, welche die russische Sprache erlernen wollen. Beide Bücher habe ich genutzet, doch nicht blos abgeschrieben, obgleich in einigen Stellen die vorgefundene Uebersetzung beybehalten; aber diese war oft nicht wörtlich und getreu genug; dem ersten Verfasser boten

sich

Digitized by Google

sich nicht immer gleichbedeutende französische Ausdrücke dar; der zweyte hat zuweilen an die Stelle einer Uebersetzung, ein ähnliches altes deutsches Sprüchwort gesezt, oder blos den Sinn darzustellen gesucht, wobey mancher im Russischen befindliche Nachdruck verloren gegangen, und das eigentliche russische Sprüchwort etwas unkentlich geworden ist. So sind die folgenden: Da ist es gut wo Brod genug ist; Zeit und Zufall reichen Verstand dar; Vom Schweigen thut die Zunge nicht wehe; Wer sich an der Milch verbrannt hat der bläst auch auf das Wassey, also übersezt worden: Es ist überall gut Brod essen; Der Markt lehrt einen schon kramen; Mit Schweigen verredet man sich nicht; Wer einmal angeführt ist der sieht sich vor, u. a. m. Daher habe ich gesucht aus beiden Büchern die Sprüchwörter eigentlicher und wörtlicher darzustellen. Ganz bekannte, auch bey andern Völkern, sonderlich in Deutschland, gewöhnliche, als: Einem geschenkten Pferd sieht man nicht ins Maul, oder: Die Maus ist satt das Mehl (schmeckt) bitter, u. d. g. konte ich füglich stillschweigend übergehen, nur den Fall ausgenommen, wenn sie im Russischen einen besondern Nachdruck zu haben scheinen. Einige die ich durch den Umgang mit russischen Officieren erfuhr, oder in andern Büchern fand,

Digitized by Google

habe ich hinzugefügt; auch wo ich es für dienlich hielt, eine kurze Erklärung angehängt, um zu zeigen in welchen Fällen manches Sprüchwort gebraucht wird, oder worauf dasselbe etwa zielet, und wie es etwa noch eine andre Ueberſetzung leidet.

Ueberhaupt verdient von ihnen angemerkt zu werden, 1) daß ſie im Ruſſiſchen gemeiniglich kürzer ſind, und weit nachdrücklicher klingen, als in der deutſchen oder irgend einer andern Sprache: theils weil die Hülfswörter Seyn, haben u. d. g. nach dem Genius der ruſſiſchen Sprache äuſſerſt ſelten gebraucht werden, theils weil der Ruſſe oft durch den bloßen Infinitiv ausdrükt, was andre Nationen mit mehrern Wörtern anzeigen müſſen. Beides macht die ruſſiſche Sprache ſehr ſinnreich: dann iſt es aber nicht möglich ganz wörtlich zu überſetzen, oder man würde unverſtändlich ſeyn. Die Sprüchwörter: Jedes Ding hat ſeine Zeit, und: Das Brod iſt theuer wenn man kein Geld hat, heißen im Ruſſiſchen wörtlich: Aller Sache Zeit, und: Theuer Brod wo Geld nicht. 2) Viele ruſſiſche Sprüchwörter ſind ungemein witzig, und treffend, verrathen große Menſchenkentniß, und enthalten wahre Klugheitsregeln. Gleichwohl hört man ſie eben ſo gut aus dem Munde gemeiner, als vornehmerer Leute; vielleicht ſind jene

mehr

Digitized by Google

mehr derselben Erfinder als diese, da überhaupt die ganze russische Nation sehr erfinderisch und witzig ist. Etliche mögen wohl schon sehr alt seyn. — Von allem diesem will ich zum Beweis nur hier einige anführen: Nach der Kleidung empfängt man (die Leute), nach ihrem Verstand begleitet man sie; Gieb dem Unsinnigen (Rasenden) kein Messer in die Hand; Auf einem raschen (oder muthwilligen) Pferd reite nicht auf die Freierei; Für einen Eitlen ist Lob mehr als Geschenk; Balge dich mit keinem Starken; Führe keinen Proceß mit einem Reichen; Seltner Besuch, angenehmer Gast; Nach der Schlacht giebt es viel Tapfere. 3) Einige sind nach einem Sylbenmaaß geformt, z. B. Wek schiwi, wek utschitsch d. i. Lebe 100 Jahr, du lernst 100 Jahr; Aschtische bui ne bog, ktobui nam pomog, d. i. Wenn nicht Gott, wer würde uns helfen. Andre werden durch einen kurzen Reim dargestellt, als: Na jasike mjod, a pod jasikom ljod, d. i. Auf der Zunge Honig, aber unter der Zunge Eis (Honig im Mund, Galle im Herzen.) Noch andre scheint ein bloßes Wortspiel veranlaßt zu haben, z. B. Krasota telo bes dela, d. i. Schönheit ist Körper ohne Sache (Handlung, That); Mirskaja molwa, tschto morskaja wolna, d. i. Der Leute Gerüchte sind wie Meereswellen.

Digitized by Google

wollen. 4) Viele in andern Ländern gewöhnliche Sprüchwörter findet man auch unter den russischen, doch so daß sie gemeiniglich nur in Ansehung des Sinnes, aber nicht in Ansehung der Worte übereinstimmen; z. B. die deutschen Sprüchwörter: Aus den Augen aus dem Sinn; Armuth thut wehe; das Ey will klüger seyn als die Henne; Morgenstunde hat Gold im Munde; Jedem Narren gefällt seine Kappe; Der Apfel fällt nicht weit vom Stamm; Junges Blut spar dein Gut; heißen nach dem Russischen: Sobald aus den Augen, so auch aus dem Gedächtniß; Eine betrübte Sache ist große Armuth; oder der Bettelstand; Die Eyer lehren das Huhn; Wer früh aufsteht, wird klüger; Jeder Fuchs rühmt seinen Schwanz; Wie der Vater so die Kinder; Verwahre deinen halben Kopek auf den schwarzen (traurigen) Tag.

Schwerlich wird Jemand im Stande seyn (wenn er auch im ganzen russischen Reich die größte Bekanntschaft hätte) eine ganz vollständige Sammlung aller russischen Sprüchwörter zu liefern; selbst die neuerlichst zur Vervollkommung der Sprache gestiftete russische Akademie in St. Petersburg, würde bey einem solchen Unternehmen manche Schwierigkeit antreffen. Gleichwohl finde ich zu meinem

Erstau-

Digitized by Google

Erstaunen im Journal encyclopédique vom 1sten Oct. 1783, die Anzeige, daß sogar ein Ausländer, nemlich Herr le Clerc, in seiner Histoire physique, morale, civile et politique de la Russie moderne, gewagt hat die Anzahl der russischen und slawischen (oder slawonischen) Sprüchwörter genau zu bestimmen; wobey er aber schon den Fehler begeht, daß er von ihnen versichert, sie bestünden, fast alle aus 2 Sätzen, welche sich mit einem Reim endigten. Geübte Leser wissen solche Behauptungen auf ihren wahren Werth zu setzen. In der gegenwärtigen kleinen Sammlung werde ich nur solche Sprüchwörter anführen, von welchen ich erfahren habe, daß sie, wo nicht der ganzen Nation, doch in mehrern Gegenden des Reichs, bekannt sind.

Daß Sprüchwörter bey dem großen Haufen sich oft lehrreicher und wirksamer zeigen, als lange Moralen, bedarf keines Beweises. Es wäre zu wünschen, daß manches blos der russischen Nation eignes, Sprüchwort auch in andern Ländern könte allgemein eingeführt werden. Ob dieß gleich nicht zu erwarten steht, so werden dennoch billige Leser die hier gelieferte Sammlung nicht für ganz unnütz erklären. Wer übrigens mit ihrem Inhalt schon genugsam bekannt

ist,

Digitized by Google

Der Beyfall eines einzigen rechtschaffenen Mannes gilt mehr als das Lob nichtswürdiger Leute.

Wer andrer Leute Gut an sich reißen will, der verliert sein eignes.

Man geht nicht auf einem Fuß; (wenn man den andern nöthigen will, mehr als ein Glas zu trinken.)

Essen ist nicht Schande; (ein blöder Hund wird nicht fett.)

Der Bauch nährt (erhält) den Kopf.

Wie in der Wiege, so im Grab.

Man kennt die Nachteule auch am Flug.

Biege den Baum wenn er zu biegen ist.

Auf einen halsstarrigen (gehört) der Prügel.

Das Handwerk nimmt man nicht auf den Rücken, aber es ist (man steht sich) dabey gut.

Der Bauch hat nicht Langeweile (Unlust,) wenn man ein Stück Fleisch hat.

Was für einer man im Alter seyn wird, zeigen die Jugend-Jahre.

Neue Leute sind im Anfang müßig: (man kan ihnen nicht genug zu thun schaffen; oder man giebt ihnen Anfangs wenig zu thun.)

Noch ist ihm die Muttermilch nicht vom Backen getrocknet.

Aus dem Pop (Priester) ein Diaconus (ist er worden)

Auf

Digitized by Google

Auf einer stillen (Wasser-) Fahrt regiert auch ein altes Weib (das Boot).

Die Sichel ist auf den Stein gekommen.

Das Schwein, man hänge ihm auch Gold um, bleibt ein Schwein.

Auch in dem Huhn ist ein Herz; (jeder fühlt Beleidigungen).

Geschmiert, fährt sich leichter.

An (oder aus) den Reden erkennt man den Menschen, den Vogel an den Federn.

Wo Liebe ist, da pflegt auch Streit zu kommen.

Alte Liebe wird nicht bald zerhauen.

Die Maus geht nicht durch ein Loch.

Ein gutes Gewissen fürchtet sich vor keinen Lügen (oder vor keiner Verleumdung).

Besser in Neid, als in Noth seyn.

Bey vielen Reden (Worten) ist wenig Wahrheit.

Ein schmeichelhaftes Wort stillet den Zorn.

Viel in Worten, in der Sache nichts.

Bey einem Betrunkenen findet man mehr Raben.

Auf der Welt ist nichts schlechteres als ein undankbarer Mensch.

Was du wilst daß es andre verschweigen sollen, das verschweige du selbst zuerst.

Der Abend weist aus, wie der Tag gewesen ist.

Dem Dieb ist kein Buchstabe an die Stirn geschrieben, dadurch man ihn erkennt.

Digitized by Google

Was einer im Sinn hat, das sieht er im Schlaf.
Der Hungrige denkt an Brod.
Wer flieht hat einen, der Fuhrmann (welcher ihn verfolgt) hundert Wege.
Ohne Salz und Brod ist schlechte Gesellschaft.
Einer süßigen Kuh giebt Gott keine Hörner.
Ein bodenloses Faß wirst du nicht mit Wasser anfüllen.
Ohne Mutter (Königin) sind die Bienen verlorne Kinder.
Wer ohne Verstand handelt, verliert sein Geld.
Sparsamkeit ist besser als Gewinst.
Auch in unserer Gasse wird es Festtag werden.
Der Bart ist da, hat aber keinen Verstand mitgebracht.
Unglück ist der Thorheit Nachbar.
Ein Bissen ist für den Elenden (Hungrigen) ein ganzes Stück.
Auf eine hinterlistige Frage (gehört) eine unbestimmte Antwort.
Je größeres Schif, desto mehreres Schwimmen (größere Reise.)
Ohne Schäfer zerstreuen sich die Schaafe (ist keine Heerde).
Ohne Zufälle wirst du dein Leben nicht hinbringen.
Weisse Hände lieben fremde Mühe.

Ein

Digitized by Google

Ein vorsichtiges Pferd frißt der Wolf nicht im Feld.

Ohne Geld in der Stadt, ist man sich selbst Feind (zur Last).

Der Rabe ist weg, an seine Stelle kam ein Falke.

Der Teufel ist stark, er erschüttert Gebürge.

Die Ohren wachsen nicht über die Stirn.

In einem klugen Kopf sind 100 Hände.

Jedes Werk fürchtet den Meister.

In fremder Hand ist der Bissen immer groß.

Beysammen, zur Last; getrennt, zur Qual; (unverträgliche Leute).

Theodore ist groß, aber albern.

Dem Vogel ist die Freiheit besser als ein vergoldeter Kefig.

Sich des Diebs erbarmen, heißt einen guten (ehrlichen Menschen) zu Grunde richten.

Wer Beere für Beere (Korn für Korn) sammelt, macht (endlich) sein Gefäß voll.

Der Dieb stiehlt nicht immer, aber sey allezeit auf deiner Hut.

Nach Steinen schießen, heißt seine Pfeile verderben.

Gold ist auch im Koth sichtbar.

Eine hungrige Gevatterin denkt an das Brod.

Der hungrige Wolf zerbricht auch einen Verdeck.

Digitized by Google

Wenn man die Wahrheit redet, so verliert man die Freundschaft.

Ohne Donner bekreuziget sich der Bauer nicht.

Durch das Oberhaupt ist die Verbindung stark; (eine Gesellschaft ohne Haupt besteht nicht lange).

Sey aufmerksam, aber nicht zudringend.

Sein Leben verbringen, ist nicht über ein ebenes Feld gehen.

Er hat einen Kuckuk gegen einen Habicht vertauscht.

Wo es dünne ist, da bricht es.

Das Auge sieht, aber der Zahn hat nicht.

Wo zween sind, da stehe du dritter nicht dabey.

Die Schnepfe hat noch weit bis zu St. Peters-Tag; (wenn man etwas thun will was man nicht versteht.)

Umsonst kommen keine Geschwüre.

Ein hungriger Patriarch stielt eben so wie andre (Leute.)

Hast du dein Wort gegeben (geredet) so halt es, hast du es nicht gegeben so halt an dich (sey karg.)

Die Sache mache nicht (ungebeten,) aber fliehe auch nicht davon.

Sorgsam suche einen Freund, hast du ihn gefunden so bewahre ihn.

Digitized by Google

Lebe weder wankend, noch wälzend, noch seitwärts.
Den Pucklichten macht das Grab, einen Tauge-
nichts der Stock, gerade.
Das Kind weint nicht, du Mutter verstehst es
nicht.
Gutes Schweigen ist besser als übles Brummen.
Je weiter in den Wald, desto mehr Holz.
Je weiter du begleitest, desto mehr Thränen.
Miß zehnmal, (nur) einmal schneidest du ab.
Theuer aber angenehm, wohlfeil aber schlecht.
In einem Jahr ist nicht zweymal Sommer.
Zweymal stirbt man nicht, aber einmal entgeht
man den Tod nicht.
Für einen Freund ist eine Meile kein Umweg.
Almosen sind vortreflich zur Zeit der Armuth (des
Mangels.)
Schuld wird durch die Bezahlung schön.
Narren werden nicht gesäet, nicht gepflanzet, sie
wachsen von selbst.
Viel Geld aber kein Verstand, viel Verstand aber
kein Geld.
Der Schmid macht Zangen um seine Hände nicht
zu verbrennen.
Der Freund bauet dem Freund ein Schloß, der
Feind hauet dem Feind ein Grab.
Gebet zu Gott, und Dienst für den Zar (Regen-
ten,) gehen nicht verloren.

Digitized by Google

Den Vogel erkennt man an Federn, den Falken am Flug.

Wer um Kleinigkeiten streitet, der muß mehr zulegen.

Halte dich nicht an den Schwanz, wenn du die Mähne hast fahren lassen.

Mache dich nur zum Schaaf, die Wölfe sind fertig.

Einen Böswicht lieben, ist sich unglücklich machen.

Einer liebt den Pop, der andre die Popin (Priesters Frau.)

Johann bläst auf der Rohrpfeife, Marie (sein Weib) stirbt vor Hunger.

Die Aebtissin (trinkt) aus einem Gläschen, die Nonnen aus Schöpfkellen.

Von Mehl allein wirst du nicht Brod backen.

Aus fremden Sack ist leicht zu zahlen.

Auch die Biene fliegt auf schöne Blumen.

Ein losgelassenes Thier läuft am weitesten.

Wer sich auf das Fest freuet, ist schon vor Tage betrunken. (Dieß beziehet sich auf die Gewohnheit des Pöbels, die Feste in Völlerei zu verbringen.)

Wenn man Korn hat, findet sich wohl ein Maaß (dazu.)

Der Katze ein Spiel, für die Maus Thränen.

Was Gott befeuchtet, das trocknet er auch.

Wer

Digitized by Google

Wer zum Wolf geboren ist, aus dem wird kein Fuchs.

Folge dem Faden, so kommst du bis zur Klaube.

Dem Tauben sagt man nicht zwo Messen vor.

Nach dem Haar nennt man den Hund.

Wenn du das Pferd nicht fütterst, wirst du nicht weit fahren.

Du hast die Furt (die Tiefe) nicht untersucht, aber stürzest dich ins Wasser.

Der Müller ist reich durch das Geräusch (Wasser-Rauschen.)

Wenn du wenig redest, so wirst du desto mehr hören.

Weich gebettet, aber hart zu schlafen.

Mit dem Löffel füttert er, aber mit dem Stiel stößt er das Auge aus; (vorn leckt die Katze, von hinten krazt sie.)

Der Keil ist des Zimmermanns Gefährte.

Wie du lebst, so wirst du beurtheilt.

Wer die Sonne flieht, der friert immer.

Wie der Priester, so die Gemeine.

Wohin die Nadel geht, dahin geht auch der Zwirn.

Wer mehr versteht, dem gebe man auch Bücher in die Hand. (Für solche die sich zu klug dünken.)

Wer keine Noth gesehen (erfahren) hat, der kennt auch das Glück nicht.

Digitized by Google

Wer stiehlt, begeht eine, wer sich bestehlen läßt, zehn Sünden.

Ein schmeichelndes Kalb saugt unter zwo Müttern.

Ein schmeichelhaftes Wort ist ärger als der Prügel.

Der Faule hat immer Festtag.

Der Sommer sammelt, der Winter verzehrt.

Der Fuchs besudelt seinen Schwanz nicht.

Mit dem Löffel kan man den Fluß nicht ausschöpfen.

Lieber arm, als reicher Sklav.

Lieber hinkend, als immer sitzend.

Des Jünglings Liebe ist wie Frühjahrs-Eis.

Er zielte nach einem Raben, und traf die Kuh.

Lege was du willst in den Sack, der Bauer trägt ihn.

Die Zunge ist klein, regiert aber den ganzen Körper.

Der Bach ist niedrig, aber die Ufer sind hoch.

Des Weisen Rath ist allezeit nützlich; oder: Für einen Weisen ist jeder Rath nutzbar.

Süße Worte zermalmen das Gebein.

Unangezündet Holz brennt nicht.

Nicht alles was im Wasser schwimmt, haschet man auf.

Nicht jeder Mönch wird Abt.

Nicht jeder der eine Kappe (Mönchsmütze) trägt, ist Mönch.

Kaufe

Digitized by Google

Kaufe nicht das Haus, kaufe den Nachbar.
Speie nicht in den Brunnen, es begiebt sich daß du daraus trinkest.
In der Witwe Haus wirf auch wohl einen Span.
Auf fremden Rücken ist die Last leicht.
Den Wolf schlägt man nicht weil er grau ist, sondern weil er das Schaaf gefressen hat.
Nenne den Bauer: Bruder! er wird Vater heissen wollen.
An einen Nagel hängt man nicht alles.
Nicht Feld, sondern bearbeitetes Feld, ernährt.
Armuth benimmt weder Verstand noch Ehre.
Des Bettlers Stolz gleicht dem Sattel auf einer Kuh.
Blumen sammelt man, man wählt sie nicht aus.
Brod und Wasser sind Soldaten-Kost.
Bey einem Freund Wasser trinken, ist besser als des Feindes Meth.
Abreißen und davon gehen. (So bezeichnet man sehr rasche Menschen und Thiere, auch Tollköpfe.)
Abrede ist besser als Geld.
Ein Hund der nicht bellet, beißt heimlich.
Mit Gewalt kan man keinen Freund finden; oder: durch Gewalt stiftet man keine Freundschaft.

Digitized by Google

Sieben warten nicht auf einen.
Frage die Gans ob ihr die Füße nicht frieren.
Eine Hand verliert sich von der andern, aber ein Fuß hebt den andern auf.
Noth wartet nicht auf gut Wetter.
Ein Schaaf wird geschoren, du anderes erwarte ebendasselbe.
Ein Thor wirft den Stein ins Meer, hundert Kluge ziehn ihn nicht wieder heraus.
Betrunkene schlafen aus, Narren niemals.
Setze den Bauer an den Tisch, er wird seine Füße darauf legen.
Betrunken und klug, vereinigt zween Vorzüge in sich.
Betrunken und dumm, bekommt mehr Prügel.
Bey dem Gastmahl und bey dem Bier giebt es viel Freunde.
Der Pop und der Hahn singen nüchtern.
Rost frißt Eisen, der Kummer das Herz.
Ein beherzter Hund, der Wölfe Beute.
Füttere den Wolf noch so lange, immer guckt er nach dem Wald.
Ein trockner Löffel zerreist den Mund.
Nachtigallen füttert man nicht mit Erzählungen; (dieß zielt auf die scharf verbotenen Bestechungen, so wie die gleich folgenden Sprüchwörter.)

Netze

Digitized by Google

Netze für Vögel, für Leute das Geld.
Einen Dank steckt man nicht in die Tasche.
Geiz ist nicht Dummheit.
Wer satt ist, versteht den Hungrigen nicht.
Was du mit (in Gesellschaft der) Narren gefunden hast, wirst du nicht theilen.
Ein Wort ist kein Pfeil, doch dringt es tiefer ein.
Ein alter Rabe schreit nicht umsonst.
Halte aus Kasak, du wirst Ataman (Anführer, Vorgesezter) werden.
Wovon man stirbt, damit spielt man nicht.
Der Morgen ist klüger als der Abend.
Verstümmelung raubt die Ehre nicht.
Wer Galle im Munde hat, dem ist alles bitter.
Bereite dich zum Sterben, aber versäume nicht zu säen.
Die Schnecke geht, wenn kommt sie an.
Bey einem Stück Brod findet man sein Paradies unter einer Tanne.
Die Tochter ist gut, wenn sie die Mutter lobt.
Da ist gut zu leben, wo die Großmutter eine Hexe ist.
Brod und Salz zanken sich nicht.
Es ist gut zanken nach geschlossenen Frieden.
Willst du Kuchen essen, so sitze nicht auf dem Ofen.
Der Schmeichler gleicht einer Katze die vorn leckt, hinten kratzt.

Digitized by Google

Wehe den Schaafen wo ein Wolf Wojewod (Richter, Befehlshaber) ist.

Der Zar ist weit, Gott ist hoch; (wenn Unrecht ungestraft begangen wird, oder Gewalt geschieht.)

Ein fremdes Dach deckt er, sein eignes läuft durch.

Wer nicht Knoblauch (des gemeinen Russen angenehmste Speise) gegessen hat, der stinkt nicht.

Tadle nicht, was du nicht zu loben verstehest.

Was du drischest, das legst du auch in den Sack.

Fremder Kummer rührt nur halb.

Fremdes Brod ist schmackhaft.

Mit fremden Verstand lebt man nicht lange.

Dem Possenreißer traue nicht in der Freundschaft.

Glück ist besser als Reichthum.

Zähle die Zähne im Mund; (wenn man Jemand des großen Reichthum berechnen will.)

Du magst gegessen haben oder nicht, es wird für eine Mahlzeit angerechnet.

Hast du (die Sache) angegriffen, so führe sie auch aus, (sage nicht daß dir die Kräfte fehlen.)

Die Zunge ist ohne Knochen, sie dreht sich wie sie will.

Gewinn

Digitized by Google

Gewinn und Verlust fahren in einem Schlitten mit einander.

Dem Sorgenfreien (oder Sorglosen) ist der Schlaf süß.

Hüte dich vor der Noth, so lange keine ist.

Dem Kranken glaube nicht wegen der Speise (ob sie gut zugerichtet ist.)

Ein apostolischer (langer) Bart, aber ein teufelischer Knebelbart.

Eine Noth erzeugt die andre.

Er flohe vor dem Wolf, und fiel dem Bär in die Zähne.

Die Teufel weinen nicht, wenn die Nonnen springen.

Auch vor unsrer Thür wird die Sonne aufgehen; (wir werden nicht immer elend seyn.)

Alles vergehet, die Wahrheit allein wird bestehen.

Jeder Vogel singt sein Lied, (seine Gesänge.)

Bey dem Galgen schont der Reiche sein Gesicht, der Arme seinen Rock.

Zur Freundschaft und Vertraulichkeit nimm keinen Possenreisser.

Im Wald der Bär, im Haus die Stiefmutter.

Im Sommer mache den Schlitten, aber im Winter den Wagen fertig.

Geschenke verblenden auch die Weisen.

Adeldienst (Herrendienst) ist glänzende Noth.

Der

Digitized by Google

Der Baum wird an Früchten, der Mensch an (seinen) Handlungen erkannt.

Gutes Ende krönt das ganze Werk.

Er liebt wie der Wolf das Schaaf.

Der Hase flieht vor dem Fuchs, der Frosch vor dem Hasen.

Wie du säest, so ärndtest du.

Wie in der Erziehung, so in der Beschaffenheit; (jung gewohnt, alt gethan.)

Wie der Abt, so die Brüder (Mönche.)

Wie er reiste, so ist er zurückgekommen.

Lebe wie du willst, nur erzürne Gott nicht.

Wecke den schlafenden Bär nicht.

Gute Soldaten kauft man nicht, man macht sie.

Wenn du für dich Gutes wilst (wünschest), so thue keinem Böses.

Uns gut und keinem übel, das ist ein gesetzliches Leben.

An einer Stelle (liegend) bewächst der Stein mit Moos.

Ich fürchte mich nicht vor der Reichen Drohungen, sondern ich fürchte mich vor der Armen Thränen.

Plaudere nicht alles was du weist.

Glaube nicht fremden Reden, sondern deinen eignen Augen.

Eine

Digitized by Google

Eine Hand wäscht die andre, und beide wollen weiß seyn.

Der Fisch sucht wo es tiefer, der Mensch wo es besser ist.

Fahr langsam, desto weiter kommst du; (oder: desto schneller reisest du;) oder: du fährst langsam, und kommst weiter.

Jene Henne ist tod die goldne Eier legte.

Wo (bey wem) ich esse, dem diene ich auch.

Graue Haare (hat er) im Bart, den Teufel in den Ribben.

Traue dem Glück nicht, und verschließ nicht deine Thür vor dem Elenden.

Kleine Diebe hängt man, großen begiebt (große begnadigt) man.

Keine Familie ist ohne Misgeburt (Flecken, Ungeheuer;) oder: in einer Familie geht es nicht ohne Flecken (Narren) ab.

Brod ist auf der Reise keine Last. (Dieß zielt auf die schlechten Wirthshäuser in Rußland, wo man nur Getränke bekommen kan.)

Leihe nicht, (leihest du nicht, so entsteht) auf eine Zeitlang Kaltsinn (Feindschaft,) leihe, so entsteht auf Zeitlebens Zank (Streit.)

Nach zween Hasen jagen sie (zugleich,) nicht einen fangen sie.

Digitized by Google

Mit der Zeit schlägt der (Wasser-) Tropfen einen Stein durch, (er höhlt ihn aus.)

In der Jugend war er ein Stuzer (er liebte Pracht,) im Alter stirbt er vor Hunger.

Weit aus den Augen, weit aus dem Herzen.

Wirf das Brod nach hinten, vorn wird es dir bleiben; (theile dem Armen dein Brod mit, du wirst immer mehr finden.)

Auf einen harten Stamm (gehört) ein scharfes Beil.

Er mahlt beständig (auf der Mühle,) und versteht nicht zu streuen; (er scharrt zusammen, weis aber nicht zu Rathe zu halten.)

Schlechte Nachrichten haben alles Vergnügen verderbt; (der hinkende Bote kam hinterher.)

Schneller lehrt man den Bär die Buchstaben, dem Esel das Tanzen.

Er hat adliche Gelehrsamkeit; (er denkt, er brauche nicht viel zu lernen.)

Enthaltung von Grimm (Unsinnigkeit) wird für die rechte Buße gehalten.

Kleine (die kleinsten) Nadeln stechen am tiefsten (machen die schmerzhaftesten Wunden.)

Fragen.

Digitized by Google

Fragen.

1) Ueber die Beobachtung der Polizey-Gesetze.

Einer jeden weisen Landesregierung ist viel daran gelegen, daß die Polizey-Gesetze genau beobachtet werden. Fällt es leicht sie zu übertreten, so entsteht allezeit ein Nachtheil für das Publikum. Liefland hat gewiß viel heilsame Policey-Gesetze, aber die Größe des Landes hindert die Obrigkeit, aller Orten auf eine genaue Befolgung zu sehen. Jezt sind zwar die Kreise weit kleiner; dennoch kan und wird nicht jede Uebertretung den Polizey-Aufsehern bekannt werden, wenn keine Angeber sind: und diese werden sich nicht leicht finden, wenn sie immer in Gefahr stehen, selbst durch ihre gegründeteste Angabe sich in einen weitläuftigen Proceß verwickelt zu sehen. Wenn mein Nachbar von meinen Bauern Korn gegen Brantewein einhandelt; wenn er Winkelkrüge hält; wenn er den Stoof Brantewein wohlfeiler als für den vorgeschriebenen Preis von 14 Kopek verkauft, u. d. g. so thut er mir und den

Digitized by Google

ganzen Gegend zum Hohn der Polizey-Verordnungen großen Abbruch. Soll ich es angeben? Bisher war gewöhnlich, daß das Ordnungsgericht auf des Angebers Kosten und Gefahr, die Sache an Ort und Stelle, oder sonst, untersuchte: der Angeber sahe sich in einen kostbaren Proceß verwickelt, welchen der Uebertreter zu seinem Vortheil in das Weite zu ziehen suchte. Daher schwieg mancher aus Furcht. Wäre es nicht nöthig hierin eine Aenderung zu treffen? Scheint es nicht hinlänglich zu seyn, wenn der Angeber einige Zeugen zur Abhörung stellt? Einem thätigen Polizey-Aufseher kan es nicht schwer fallen bald hinter die Wahrheit zu kommen. Und würde nicht eine schnelle Entscheidung ohne alle Nachsicht gegen den Uebertreter, alsdann den meisten Uebertretungen zuvorkommen?

2) Wegen der Trauscheine.

In Liefland und Ehstland muß der Bauer, wenn er aus einem andern Kirchspiel heirathet, von seinem Pastor einen Trauschein bringen: und das ist billig; weil eine anderweitige eheliche Verbindung, oder andre dem entlegenen Prediger unbekannte Ursachen, seiner Ehe im Wege stehen könten. Aber in Liefland ist ein Gesetz, daß

er

Digitized by Google

er auch von dem Gutsbesitzer einen Trauschein oder eigentlich die schriftliche Einwilligung zu seiner Heirath, bringen muß. Dieß giebt zuweilen Anlaß zu harten Bedrückungen. Aus Eigensinn, um nicht etwa eine Magd zu verlieren, aus Feindschaft gegen einen andern Gutsherrn, verweigert der Hof den Trauschein; der arme Bräutigam meldet sich oft; viel Tage gehn ihm verloren; mit Ungestüm wird er abgewiesen. Mancher Amtmann fodert wohl gar viel Geschenke und eine Art von Bezahlung für die Ausfertigung eines solchen Trauscheins. In einem gewissen Kirchspiel, soll eine ganze Zeitlang, jeder Hof aus einer Art von Vergeltungssucht, keinem fremden Gebiets-Bauer die begehrte Magd haben verabfolgen lassen. Welche Hindernisse der Ehen! der Bauer ist zu ohnmächtig um zu klagen; sein Herr fürchtet sich vor Proceß; der Prediger will nicht gern Angeber und Kläger seyn, weil sonst Feindschaft unvermeidlich ist. Wollen wir denn dem ohnehin armseligen Bauer auch die Ehe, dieß Recht der Menschheit, erschweren? In Ehstland fragt kein Prediger nach dem Trauschein vom Hof; und das ist zum Vortheil der Bauern sehr gut. In Liefland soll der Prediger nicht ohne solchen Schein copuliren: Doch fodert eben dasselbe Gesetz, daß

kein

Digitized by Google

kein Hof eine Magd, oder die Ertheilung des Trauscheins, verweigern soll. Wäre es nicht besser aus den angeführten, und mehrern andern Ursachen das Gesetz von den Trauscheinen ganz abzuschaffen? und dasselbe etwa blos auf beerbte Witwen einzuschränken, damit diese wenn sie sich in ein anderes Gebiet verheirathen, nicht etwa ihre Kinder mit sich heimlich fortführen, (woraus leicht Vindications-Processe, oder Anfoderungen eines Aufzüglings-Rechts, entstehen können;) oder damit sie nicht zum Nachtheil der Kinder das etwanige kleine Vermögen in ein fremdes Gebiet bringen, und an ihren Bräutigam verwenden mögen?

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google